



Lagebericht

Hate Crime 2024

Wien, Juli 2025

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Grafik/Layout:

BMI Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Foto:

Minister: © BKA/Andy Wenzel

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1. Tätigkeitsbericht	15
Polizeilich erfasste Hate Crimes im Kalenderjahr 2024	17
1. Übersicht und regionale Verteilung	18
2. Vorurteilmotive, Ausprägungen und Deliktsbereiche	25
3. Tatverdächtige.....	54
4. Tatorte.....	58
5. Gewaltbezogene Hasskriminalität	70
6. Hate Crimes nach betroffenen Gruppen.....	74
6.1 Alter	74
6.2 Behinderung	76
6.3 Geschlecht	80
6.4 Hautfarbe.....	85
6.5 Nationale/Ethnische Herkunft.....	88
6.6 Religion	91
6.7 Sexuelle Orientierung	98
6.8 Sozialer Status.....	103
6.9 Weltanschauung.....	106
6.10 Top-5-Delikte Allgemein	113
Tabellenverzeichnis	117
Abbildungsverzeichnis	118

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum mittlerweile vierten Mal dokumentiert das Innenministerium im Hate Crime Lagebericht Vorurteils kriminalität, also Delikte mit Motiven wie Herkunft, Religion, Geschlecht oder Weltanschauung.



Die Zahlen zeigen hier eine klare Entwicklung: Mit **7.614 erfassten Vorurteilsmotiven** bei **6.786 Straftaten** wurde im Jahr 2024 ein neuer Höchststand erreicht. Besonders auffallend ist dabei der Anstieg bei **weltanschaulich motivierten Taten**, besonders bei Verstößen gegen das Verbotsgesetz, sowie die Zunahme von **antisemitischen Vorfällen**.

Ein zentrales Problem bleibt der **Hass im Netz** – mittlerweile der häufigste Tatort für Vorurteils kriminalität. Die Täter werden dabei immer jünger- eine Bestätigung dafür, wie wichtig zielgruppengerechte Prävention ist. Die jüngsten Fälle des im März 2025 aufgedeckten Netzwerks zeigen auch, wie schnell Hetze zu realer Gewalt eskalieren kann. Auf der anderen Seite wird auch die Wirkung der langjährigen bundesweiten Schulungen und der systematischen Ermittlungs- und Präventionsarbeit der Polizei sichtbar.

Das Ausmaß an Professionalität der Polizei gegen diese Phänomene spiegelt sich auch in der besonders **hohen Aufklärungsquote von 67 Prozent** wieder. Weitere Anstrengungen sind jedoch notwendig: Moderne Ermittlungsmethoden, verstärkte Prävention und die konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms.

Dieser Bericht liefert nicht nur wichtige Erkenntnisse für die Strafverfolgung, sondern auch vertiefte Analysen zu den **Opfern von gewaltbezogener Hasskriminalität**. Nur durch ein umfassendes Verständnis dieser Phänomene können wirksame und zielgerichtete Maßnahmen gesetzt werden.

Hasskriminalität ist kein abstraktes Problem, sondern eine reale Gefahr für unsere Gesellschaft. Das Innenministerium wird dieser Bedrohung mit aller Entschlossenheit entgegen treten – für ein sicheres Österreich.

Ihr Gerhard Karner

Bundesminister für Inneres

Zusammenfassung

Vorurteilsmotivierte Straftaten oder Hate Crimes sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, die die Täter*innen ablehnen, vorsätzlich begangen werden. Vorurteilsmotivierte Straftaten haben stärkere Auswirkungen als andere Straftaten, die ohne Vorurteilsmotiv begangen wurden. Denn diese Straftaten treffen neben dem Opfer alle Träger*innen desselben Identitätsmerkmals und möglicherweise die gesamte Gesellschaft (Wellen der Verletzungen). Daher haben Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl und die Bereitschaft, die Taten bei der Polizei anzuzeigen, ist oft geringer als bei Delikten ohne Vorurteilsmotive. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Pilotbericht vom Juni 2021.¹



Abbildung 1: Monitoring Definition von „Hate Crime“.

Seit August 2020 wird die Polizei im Erkennen und Erfassen von Vorurteilsmotiven flächendeckend geschult. Am 1. **November 2020** wurde zu deren **Erfassung** gemäß Opfergruppen im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) die Registerkarte „Motiv“ freigeschaltet und seitdem ist dies ein **fixer Teil der Arbeitsroutine** der österreichischen Polizei geworden. Seit 2020 wurden über eine eigens geschaffene Schnittstelle mittels „Elektronischem Rechtsverkehr (ERV)“ die eingetragenen Daten mit der Deliktskennung Vorurteilsmotiv (VM) an die Justiz übertragen.

¹ Fuchs, Walter, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlage, Verarbeitung und Auswirkungen von vorurteilsmotivierten Straftaten, IRKS/BMI, Juli 2021. Öffentlich abrufbar unter: [Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen \(„Hate Crime“\) \(bmi.gv.at\)](#)

Seit 2025 werden nun die neun Vorurteilmotive vollständig mit allen Ausprägungen automatisch aus dem PAD in die VJ und in EliAs übernommen.

Die **neun Kategorien der Vorurteilmotive** sind „Alter“, „Behinderung“, „Geschlecht“, „Hautfarbe“, „Nationale/Ethnische Herkunft“, „Religion“, „Sexuelle Orientierung“, „Sozialer Status“ und „Weltanschauung“. Bei **sechs der neun Motivkategorien** werden seit 2020 auch folgende **Untergruppen/Ausprägungen** erfasst: „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Trans“, „Andere“), „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuell“, „Heterosexuell“, „Homosexuell“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Weltanschauung“ („Parteien“, „Westliche Demokratie“, „Andere“).



Abbildung 2: Opfergruppen – strafrechtlich geschützte Identitätsmerkmale und deren erfasste Ausprägungen.

2 Seit Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.

Für die Ermittlungsarbeit der Polizei wurden **Vorurteilsindikatoren** formuliert. Diese Indikatoren wurden als Akronym „**ERNST**“ zusammengefasst und werden eingängig geschult: „Hate Crime ist ERNST und wir nehmen es ERNST. Wir erfassen das.“

Die fünf Buchstaben lauten:

- **E** ... steht für „Empfindungen und Eindrücke des Opfers“.
- **R** ... steht für „Raum und Zeit“.
- **N** ... steht für „Negative Botschaften von Täter*innen“.
- **S** ... steht für „Schwere der Tat“.
- **T** ... steht für „Täter*in“.

Im Juli 2022 wurde der erste Hate-Crime-**Jahresbericht** 2021 des BMI veröffentlicht.³ 2024 ist es nunmehr der **vierte Lagebericht Hate Crime**. Die Berichte beziehen sich jeweils auf die Daten des Vorjahres:

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2024 wurden in Österreich durch die Polizei 6.786 vorurteilsmotivierte Straftaten erfasst. Da eine Tat mehrere Vorurteilsmotive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteilsmotive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 **7.614 Vorurteilsmotive (VM) dokumentiert** (2023: 6.461 Vorurteilsmotive bei 5.668 Straftaten).⁴ Es werden nur solche Straftaten einbezogen, deren polizeiliche Ermittlungen bereits abgeschlossen worden sind.

Die Kernergebnisse lauten:

Übersicht:

- Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2024 wurden in Österreich durch die Polizei **6.786 vorurteilsmotivierte Straftaten** erfasst. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 7.614 Vorurteilsmotive dokumentiert. Österreichweit wurden 2024 deutlich mehr, nämlich **83 Vorurteilsmotive bei 74 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen**, dokumentiert (2023: 71 VM bei 63 Straftaten).
- Im Jahr **2024** (in Klammer: 2023) wurden die **neun Vorurteilsmotive** in folgender Reihung nach Häufigkeit erfasst: „**Weltanschauung**“ **3.935** (2.706), „**Nationale/**

³ Alle Lageberichte, die stets um den europaweiten Aktionstag für die Betroffenen von Hasskriminalität (22. Juli) veröffentlicht werden, können als Vollversion unter folgendem Link abgerufen werden: [Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen \(„Hate Crime“\)](https://bmi.gv.at/systematische-erfassung-von-vorurteilsmotiven-bei-strafanzeigen-„hate-crime“) (bmi.gv.at).

⁴ Näherer Vergleich zu den bisherigen Berichtsjahren, siehe weiter unten Abbildung 3.

Ethnische Herkunft“ 1.581 (1.612), „Religion“ 763 (700), „Hautfarbe“ 417 (293), „Sexuelle Orientierung“ 317 (446), „Geschlecht“ 238 (248), „Sozialer Status“ 136 (136), „Behinderung“ 125 (144) und „Alter“ 102 (176).

- Die **Aufklärungsquote 2024** bei Hate Crimes von insgesamt **67 Prozent** liegt – wie üblich – deutlich **über** der durchschnittlichen Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik hinsichtlich der **Gesamtkriminalität** in Österreich (53 Prozent).

Regionale Verteilung

- In **allen Bundesländern** dominierten einheitlich die Vorurteilmotive **„Weltanschauung“** vor **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“**. An **dritter** Stelle wurden entweder **„Religion“** oder **„Hautfarbe“** erfasst. Das spiegelt die multiple Krisensituation wider, insbesondere den Einfluss internationaler bewaffneter Konflikte.
- Vorurteilmotivierte Straftaten wurden in absoluten Zahlen konstant **am häufigsten in Wien**, verstärkt in **Niederösterreich** und **Oberösterreich** verzeichnet. Die größten Erfassungssteigerungen gab es jedoch in der **Steiermark und Tirol**. **Relativ zur Wohnbevölkerung** wurden die Vorurteilmotive jedoch am meisten in **Salzburg, Wien und Kärnten** erfasst, am wenigsten im Burgenland.
- Wie in den Vorjahren fällt eine im Vergleich zur Wohnbevölkerung nochmals stark gestiegene Zahl an Vorurteilmotiven bei Straftaten gegen das **Verbotsgesetz in Salzburg, Vorarlberg, Kärnten und Oberösterreich** auf. Kärnten, Salzburg und Tirol verzeichnen zudem die höchsten Raten an Vorurteilmotiven bei **Verhetzungen**. **Ehrdelikte** wurden am meisten in der Steiermark und Vorarlberg registriert. In Vorarlberg und Wien fallen zudem die hohen Raten an **Freiheitsdelikten** auf. Die Bundeshauptstadt verzeichnet auch die weitaus höchste Rate an **Vermögensdelikten** und **Hate Crimes gegen Leib und Leben**.

Deliktsbereiche

- Im Jahr 2024 ist der Anteil von **Vermögensdelikten** bei vorurteilmotivierten Straftaten weniger als die Hälfte dieses Anteils bei der **Gesamtanzahl angezeigter Straftaten** in Österreich (24 Prozent gegenüber 61 Prozent). Dies ist für Vorurteils kriminalität typisch, da Sachbeschädigungen überwiegen.
- Weit größer ist bei Hate Crimes stets der **Anteil der Straftaten gegen das (NS-) Verbotsgesetz⁵** als bei der Gesamtkriminalität (41 Prozent gegenüber 9 Prozent). Dabei ist auch immer der markant erhöhte Prozentsatz an **Freiheitsdelikten**

(9 Prozent), an **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** (6 Prozent) und an **Ehrdelikten** (3 Prozent) wesentlich.

- Bei den **Top-5-Delikten allgemein**, die insgesamt 80 Prozent aller erfassten Vorurteilmotive 2024 ausmachten, betrifft fast **jedes zweite Motiv** einen Verstoß gegen **§ 3g des Verbotsgesetzes** (2.952 VM), **jedes vierte Motiv** eine **Sachbeschädigung** (1.396 VM). Jedes **zehnte** entfiel jeweils auf **Körperverletzungen** (661 VM) sowie **Verhetzungen** (599 VM) und 8 Prozent auf **gefährliche Drohungen** (506 VM).

Tatorte

- 2024 wurde ein **Viertel der Vorurteilmotive im „öffentlichen“ Raum** erfasst (1.702 VM) und ein **gutes Viertel im „Internet“ (1.969)**; **553 Motive** (7 Prozent) wurden im „**privaten**“ und **423 Motive** (6 Prozent) im „**halböffentlichen**“ Raum registriert.
- Das **Internet** war der häufigste registrierte Tatort (1.969 VM), wobei drei Viertel aller Hasspostings⁶ Verstöße gegen das **Verbotsgesetz (1.460)** darstellen. Ein **Fünftel** der Gesamtmenge der **Internetkriminalität** betrafen **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden**, zumeist Verhetzungen und terroristische Vereinigungen (**418 VM**). Aus Sicht der Vorurteilmotive lässt sich hier ein starker Anstieg auf **1.244 weltanschauliche Motive** feststellen. Beachtlich sind auch die **305 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“**, die **Verdreifachung** auf **189 Motive „Hautfarbe“**, sodass jedes zweite rassistische Motiv online verzeichnet ist, und **132 Motive „Religion“**.
- Da jedes **vierte antisemitische Motiv** (81 VM) online begangen wurde, sind **zwei Drittel** der erfassten **antireligiösen Hasspostings** antisemitisch und immerhin ein **Drittel antimuslimisch** (43 VM). Jedes **dritte Motiv** gegen „**Behinderung**“ betraf das Internet.
- In der zweithäufigsten Ortskategorie „**Öffentlicher Raum**“ (1.702 VM) führt in absoluten Zahlen „**Weltanschauung**“ (703 VM) vor „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ (440 VM), „**Religion**“ (143 VM) und „**Sexueller Orientierung**“ (132 VM). Zwei Drittel des „**Sozialen Status**“ und **jedes zweite homophobe bzw. jedes dritte transfeindliche Motiv** wurde als **öffentlich** verortet.
- Bei der **Halböffentlichkeit** fallen **146 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“**, **131 Motive „Weltanschauung“** und 56 bei „**Religion**“ ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen mit je einem Drittel zur Gesamtmenge bei.

⁶ Der Begriff „Hasspostings“ umfasst hier sämtliche Straftaten mit Vorurteilmotiv, die im Internet begangen werden.

- Wie in den Vorjahren dominiert die **situative Gewalt** bei Hate Crimes gegen **Leib und Leben** sowie gegen fremdes **Vermögen**, da bei ihnen zu **zwei Dritteln öffentliche bzw. halböffentliche Tatorte registriert wurden**. Insgesamt betrafen 86 Prozent im öffentlichen und 64 Prozent im halböffentlichen Raum erfasste Vorurteilmotive diese beiden Deliktsbereiche.
- In **Privaträumen** wurden **175 weltanschauliche Motive** und **153 „Nationale/Ethnische Herkunft“ Motive** erfasst. **Jedes vierte frauenfeindliche bzw. altersbedingte Motiv** wurde in Privatsphäre erfasst sowie jedes **zehnte antijüdische (41) bzw. antimuslimische (25) Motiv**.
- **Jedes zweite Motiv**, das im **Privatraum** gezählt wurde, ist ein **Vermögensdelikt**, zumeist eine Sachbeschädigung (274 VM). **Jedes dritte im Privatraum** erfasste Vorurteilmotiv ist eine **gefährliche Drohung oder Nötigung**.
- Vorurteilmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, die mit **93 Motiven** 2024 verstärkt erfasst wurden, sind zu **100 Prozent Sachbeschädigungen**. Davon sind 63 antireligiöse Motive, vor allem **50 christenfeindliche Motive**, wobei fast die Hälfte diesem Kontext zugeordnet wurde.
- Bei „**Anstalten**“ (248 VM) wurde 2024 jedes zweite als **Vermögensdelikt**, jedes dritte als **Körperverletzung** und jedes fünfte als **Freiheitsdelikt** registriert. Ein Drittel wurde dabei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ vor den Fünfteln „**Weltanschauung**“ und „**Religion**“ zugeordnet, wobei es hier zur **Hälfte Muslim*innen** betraf.

Tatverdächtige

- Bei Straftaten mit dem Motiv „**Weltanschauung**“ haben die Tatverdächtigen **am wenigsten direkten Kontakt** zu den Betroffenen (30 Prozent), wie die Dominanz von Verstößen gegen das Verbotsgesetz und Verhetzungen belegt. Dies trifft neuerdings mit mehr als **50 Prozent** auch auf „**Hautfarbe**“ zu. Hingegen werden vorurteilmotivierte, „**konfrontative**“ Straftaten **gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung** unmittelbar **in der Sphäre des Opfers** zu mehr als **90 Prozent** bei „**Alter**“ und „**Geschlecht**“, zu mehr als 80 Prozent bei „**Sexueller Orientierung**“ und „**Sozialem Status**“, zu mehr als **60 Prozent** bei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ und zu mehr als **50 Prozent** bei „**Religion**“ und „**Behinderung**“ begangen.
- Verglichen mit der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2024) waren sie bei vorurteilmotivierten Straftaten **häufiger strafunmündige oder mündige Minderjährige**, wie schon in den Jahren zuvor.
- Sie waren wie schon im Vorjahr **öfter männlich** als die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen 2024 (86 Prozent gegenüber 78 Prozent). Verstärkt trat diese „männ-

liche Täterschaft“ insbesondere bei Hate Crimes gegen **Wohnungslose und Homophobie** (je 94 Prozent), **bei allen Ausprägungen von Weltanschauungen, Frauen- und Christenfeindlichkeit** auf.

- Bezüglich des Anteils erfasster Tatverdächtiger mit **fremder Staatsbürgerschaft** ist das Bild 2024 wiederum differenziert: Der Anteil dieser Tatverdächtigen ist bei Hate Crimes mit 26 Prozent **generell weit niedriger** als bei der Gesamtkriminalität mit 47 Prozent. Vor allem bei „Weltanschauung“ und „Hautfarbe“ war nur jede*r fünfte Tatverdächtige Fremde*r.
- **Bei drei von fünf frauenfeindlichen Motiven** wurden **österreichische Tatverdächtige** registriert. Nur bei **Alters- und Muslimfeindlichkeit** war die Anzahl der österreichischen und fremden Tatverdächtigen **nahezu ausgeglichen**.

Opfer von Gewaltkriminalität

- Gesamt wurden bei **gewaltbezogener Hasskriminalität 1.619 Opfer** (63 Prozent männlich, 34 Prozent weiblich) gezählt. Bei den **Top-5-Delikten** gemäß Opferzahlen, die (schwere) **Körperverletzungen**, gefährliche **Drohungen** und (schwere) **Nötigungen** umfassen, fällt auf, dass in allen Alterskategorien die **nationale/ethnische Herkunft** als weitaus dominanteres Motiv erfasst wurde. Dieses Vorurteilmotiv wurde auch **am meisten** in Kombination mit anderen Motiven erfasst, wie die Auswertung für Opfer hinsichtlich **Mehrfachbetroffenheit/Intersektionalität** ergab.

Betroffene Gruppen

- Im Jahr 2024 wurde das Vorurteilmotiv „**Alter**“ wieder stark im **öffentlichen und privaten Raum** erfasst. Bei „**Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung**“ dominieren diesmal weniger **Eigentumsdelikte**, sondern nunmehr zu 40 Prozent Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** und **Verhetzungen**. Bei **psychischen/kognitiven Beeinträchtigung** wurden ebenso hoch **Körperverletzungen** und **gefährliche Drohungen** erfasst, gefolgt von obigen Äußerungsdelikten.
- Bei frauenfeindlichen Delikten überwiegen „**private Tatorte**“ und je ein **Viertel** waren **gefährliche Drohungen** (49 VM), gefolgt von **Körperverletzungen** und **Beleidigungen**. Das Motiv „**Trans**“ wurde vor allem im **öffentlichen Raum** begangen und hier wurden vor allem Körperverletzungen (10 VM), gefährliche Drohungen und Sachbeschädigungen registriert. Bei „**Divers/Inter**“ waren es vor allem **Verhetzungen** (6 VM). Die **Aufklärungsquote** war mit 87 Prozent hinsichtlich der **Frauenfeindlichkeit die höchste** überhaupt, wobei zu **58 Prozent österreichische Tatverdächtige** ausgeforscht wurden.

- Rassismus wegen **Hautfarbe** wurde vor allem zu einem **Drittel** als Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (143 VM), **Sachbeschädigungen** (87 VM), Körperverletzungen (54 VM), Verhetzungen und gefährliche Drohungen registriert. Bei der zweitbesten **Aufklärungsquote** von 86 Prozent wurden noch deutlicher **Tatverdächtige** als **männlich** (89 Prozent) und mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** (84 Prozent) erfasst, wobei die Tatorte zur Hälfte im Internet und jeder fünfte im (halb-) öffentlichen Raum bestanden.
- Ein **Fünftel** der insgesamt zweitgereihten Motive gegenüber Menschen wegen „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“, die vor allem **öffentlich** (28 Prozent) und online (19 Prozent) begangen wurden, sind als **Körperverletzung** (318 VM) registriert, gefolgt von **Verbotsgesetz** (271 VM), Verhetzungen (235 VM), gefährlichen Drohungen (215 VM) und Sachbeschädigungen (207 VM). Hierbei konnte die Polizei in drei Vierteln der Fälle Tatverdächtige namhaft machen, die zu **zwei Dritteln älter als 25 Jahre**, zu **83 Prozent männlich** und **71 Prozent Österreicher*innen** waren.
- Bei der steigenden, stets drittgereihten Kategorie „**Religion**“ (763 VM), die zumeist bei Straftaten im Internet, „Sakralstätten“ oder „Anstalten“ registriert wird, dominiert der **Antisemitismus** (347 VM, 46 Prozent) 2024 wie zuvor vor **antimuslimischem Rassismus** (246 VM, 32 Prozent). Fast jedes **dritte antisemitische Delikt** war je eine (**schwere**) **Sachbeschädigung** (100 VM) oder ein Verstoß gegen das **Verbotsgesetz** (96 VM), gefolgt von **Verhetzungen** (58 VM), wobei die Tatverdächtigen eher jünger als 18 oder älter als 24 Jahre, zu **84 Prozent männlich** und in **72 Prozent österreichische Tatverdächtige** waren.
- **Gegen Muslim*innen** richteten sich vor allem **Körperverletzungen** (45 VM), **Verhetzungen** (43 VM) und gefährliche Drohungen (40 VM), wobei die Tatverdächtigen **eher über 24 Jahre** alt waren, in **75 Prozent Männer** und nur zu **54 Prozent österreichische Staatsbürger*innen**. Gegen **Christ*innen** dominieren (**schwere**) **Sachbeschädigungen** (45 VM; 41 Prozent), gefolgt von **Körperverletzungen**.
- Von allen Vorurteilmotiven ist die „**Sexuelle Orientierung**“ 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozent gesunken, wobei **homophobe Motive** (272 VM, 86 Prozent), zumeist im (halb-)öffentlichen Raum begangen, weitaus am stärksten registriert wurden und hier – ähnlich wie bei **Bisexualität** – zu mehr als einem Viertel **Körperverletzungen** (76 VM), einem Fünftel **Sachbeschädigungen** (56 VM) und **gefährliche Drohungen** (30 VM) registriert wurden. Der Anteil österreichischer Tatverdächtiger lag bei zwei Dritteln und der **Männeranteil** bei **94 Prozent**.

- Bei **sozialem Status** wurden gegen „**Wohnungslose**“ 2024 vor allem **Körperverletzungen** (10 VM) und **gefährliche Drohungen** erfasst. Bei „**Andere**“ dominierten **Sachbeschädigungen**. Auch 2024 wurden bei beiden Ausprägungen eher ältere Tatverdächtige registriert.
- Beim Motiv „**Weltanschauung**“, das 2024 den **stärksten Anstieg** um **45 Prozent** verzeichnete (3.935 VM), **dominieren zu zwei Dritteln** Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** bei den Ausprägungen „**Westliche Demokratie**“ (2.179 VM, 74 Prozent) und „**Andere**“ (149 VM, 43 Prozent) vor Sachbeschädigungen.
- Bei „**Parteien**“ (379 VM, 58 Prozent) führen umgekehrt **Sachbeschädigungen** vor obigen Verstößen. Die Kategorie „Weltanschauung“ trägt zur **Internetkriminalität** insgesamt 63 Prozent bei und jedes dritte weltanschauliche Motiv wurde unter Online-Straftaten erfasst. Straftaten nach dem **Verbotsgesetz** umfassen hier **92 Prozent (1.127 VM)**. Hinsichtlich der typischerweise österreichischen, männlichen Tatverdächtigen fällt bei **Ablehnungen der westlichen Demokratie** auf, dass die Gruppe der **14- bis unter 18-Jährigen** mit 28 Prozent (708 TV) relativ häufig dokumentiert wurde.

1. Tätigkeitsbericht

Das BMI versucht zunehmend, die durch die systematische Erfassung vorurteilmotivierter Straftaten gesammelten Daten gezielt für die Präventionsarbeit zu nutzen. Zudem wird der bei diesem Kriminalitätsphänomen besonders erforderliche opferzentrierte Ansatz mittels unterschiedlicher Instrumente zur polizeilichen Wissensvermittlung weiter vertieft; dazu zählen Problemfelder, die sich aus der Qualitätssicherung der Datenerfassung ergeben. Der laufende Austausch mit externen Expert*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen/Praktiker*innen ermöglicht es, zusätzliche Inhalte intern zu thematisieren. Zur Verbesserung des Opferschutzes arbeiten sämtliche Fachbereiche des Ressorts eng zusammen und zahlreiche (inter-) nationale Kooperationen und Vernetzungstätigkeiten werden laufend hierfür genutzt.

Dementsprechend fanden 2024 folgende Veranstaltungen/Initiativen statt, die überwiegend auf regelmäßiger Basis erfolgen:

- Schulungstermine „Stopp Hate Crime! – Der Umgang mit vorurteilmotivierten Straftaten“ über das Schulungsangebot des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),

- Schulungstermine im Auftrag der Gedenkstätte Mauthausen sowie für Gemeindegewachkörper,
- Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) auf Ebene eines Memorandum of Understanding zur präventiven Zusammenarbeit im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft⁷,
- Kooperation als Mitglied des „Hate Crime Kontern“-Netzwerks,
- Kooperation als Mitglied des „No Hate Speech“-Komitees,
- Austausch und Vernetzung mit dem nationalen Koordinator für Digitale Dienste,
- Austausch und Vernetzung im Rahmen der Task Force „Online-Antisemitismus und Desinformation“ unter der Leitung des Bundeskanzleramts,
- Austausch und Vernetzung als Mitglied der hochrangigen Gruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Hate Speech und Hate Crime,
- Austausch in Wahrnehmung der Aufgaben als nationaler Kontaktpunkt für das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR),
- Austausch und Vernetzung als Mitglied des europäischen „Facing Facts“-Netzwerks,
- Nationale Kontaktstelle Europol Hate Crime/Hate Speech,
- Teilnahme am Treffen der „Nationalen Law Enforcement“-Kontaktstellen für Hate Crime,
- Teilnahme am jährlichen RoundTable der LGBTQIA+-Community, Wiener Antidiskriminierungsstelle sowie der Polizei Wien und
- Vorträge für Delegationen und Expert*innen von Strafverfolgungsbehörden anderer Länder sowie an Universitäten zu Vorurteils kriminalität.

Vorhaben für das Jahr 2025:

Von Oktober 2023 bis Oktober 2025 führt die Abteilung III/S/1 mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) eine quantitative und qualitative Studie zu polizeilichem Hell- und Dunkelfeld sowie zur Analyse möglicher Präventivmaßnahmen gegen Hate Crime und Hate Speech, finanziert durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), durch.⁸

Von September 2024 bis April 2025 entwickelte die Abteilung III/S/1 im Auftrag der EU-Kommission gemeinsam mit internationalen Expert*innen einen Leitfaden zur Unterstützung nationaler Behörden bei der Planung, Durchführung und Evaluierung öffentlicher Kampagnen gegen Hass und Hetze und für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Im Februar 2025 fand rund um den Safer Internet Day eine Informationswoche zu den Kriminalpräventionsprogrammen von Polizei und der Direktion Staatsschutz und Nachrich-

⁷ Mehr Informationen unter <https://www.gemeinsamsicher.at/> (6. Juni 2025).

⁸ Mehr Informationen unter FFG: [Hate Crime](#) (6. Juni 2025).

tendienst (DSN) statt, die von der Abteilung III/S/1 koordiniert wurde. Gleichzeitig lief eine Informationsoffensive auf sozialen Medien zur Erhöhung persönlicher Sicherheit im Internet an, die durch einen gesammelten Webauftritt und zusätzlichem Informationsmaterial zu Hate Speech langfristig umgesetzt wurde.⁹

Darüber hinaus ist im aktuellen Regierungsprogramm die Aufsetzung des Nationalen Aktionsplans „Hate Crime“ vorgesehen, „mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteils-motivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken“.¹⁰

Polizeilich erfasste Hate Crimes im Kalenderjahr 2024

Mit dem vorliegenden **vierten Lagebericht Hate Crime 2024** werden die polizeilich erhobenen Daten zu vorurteilsmotivierten Straftaten im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2024 dargestellt, wobei die Datenauswertungen auch in diesem Jahr um zusätzliche Aspekte erweitert wurden. Die Daten sind Teil der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**, sodass nur solche Straftaten einbezogen werden, deren polizeiliche **Ermittlungsarbeit bereits abgeschlossen** worden ist. Maßgebend dafür ist der Zeitpunkt, zu dem die zuständigen Beamt*innen ihren Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft senden. Dieses Datum stimmt weder mit der Tatzeit noch mit dem Zeitpunkt der Anzeige überein. Daher können Straftaten mit Verdacht auf ein Vorurteilsmotiv, zu denen noch polizeilich ermittelt wird, in der vorliegenden Statistik nicht berücksichtigt werden.

Es gelten auch für die vorgestellten Daten die grundlegenden Eigenschaften der PKS: Diese ist als **Anzeigenstatistik** kein vollständiges und objektives „Barometer“ der öffentlichen Sicherheitslage. Ihr Inhalt hängt zum überwiegenden Teil vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, aber auch von der Ermittlungs- und Dokumentationspraxis der Polizei ab. Zudem können über den weiteren Ausgang der Strafverfahren keine Aussagen getroffen werden.

In weiterer Folge werden die polizeilich erhobenen Daten zu Hasskriminalität anhand regionaler Verteilung, Vorurteilsmotiven und deren Ausprägungen, Tatverdächtigen, Tatorten, Opfergruppen mit jeweiligen Zusammenfassungen dargestellt, wobei heuer erstmals auch die Betroffenheit von Gewaltkriminalität und zuletzt die Top-5-Delikte allgemein kurz erwähnt werden.

⁹ Mehr Informationen auf der BMI-Webseite: [Sicher und FAIRnetz](#) (23. Juni 2025).

¹⁰ Mehr Informationen finden sich im aktuellen „Regierungsprogramm 2025-2029“ bezüglich des „Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Hate Crime“ mit fünf Hauptpunkten (S. 108 f).

1. Übersicht und regionale Verteilung

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2024 wurden in Österreich durch die Polizei **6.786 vorurteilsmotivierte Straftaten** erfasst. Das bedeutet eine erhebliche **Zunahme** von rund **19,7 Prozent** gegenüber 2023 (5.668). Da einer Tat mehrere Vorurteilsmotive zugeordnet werden können, ist die Zahl der dokumentierten Vorurteilsmotive jeweils zumindest gleich oder größer als die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen mit Vorurteilsmotiv.

Dementsprechend wurden in dieser Erfassungsperiode **7.614 Vorurteilsmotive** insgesamt dokumentiert, was mit **17,8 Prozent** erheblich **mehr** als 2023 bedeutet (6.461).¹¹ Da sich Vorurteilsmotive immer auf die Straftat als Ganze beziehen und mehr als ein*e Tatverdächtige*r pro Straftat dokumentiert werden kann, können die Vorurteilsmotive nicht immer einzelnen Tatbeteiligten eindeutig zugeordnet werden.

Tabelle 1 schlüsselt **Vorurteilsmotive (VM) und Straftaten nach Bundesländern** auf und enthält auch die Anteile an versuchten sowie **geklärten Straftaten**.¹² Demnach wurden Vorurteilsmotive und deren Straftaten in absoluten Zahlen konstant am meisten in **Wien, Niederösterreich und Oberösterreich** mit leichten Steigerungen verzeichnet. Bei den Kategorien Tatverdächtige, Gewaltdelikte und deren Opferzahlen in der Tabelle sieht das Bild etwas anders aus: Die **steirische Erfassung** am nunmehr dritten Platz überholte jene Oberösterreichs trotz weit geringerer Bevölkerungszahl und Tirol überholte Salzburg in allen Kategorien (fünfter vor sechster Platz).¹³

Hier sei bezüglich „**Gewaltkriminalität**“ für diese und alle nachfolgenden Tabellen bzw. Abbildungen im Sinne der PKS angemerkt, dass nur bestimmte Tatbestände des StGB und nur bei diesen auch Opferzahlen erhoben werden.¹⁴

11 Mehr Informationen finden sich unten bei Abbildungen 3 und 4

12 Definition „Aufklärungsquote“: Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann.

13 Bevölkerungsstand: Rund 1,99 Mio. Bewohner*innen in Wien, 1,72 Mio. in Niederösterreich, 1,53 Mio. in Oberösterreich und 1,27 Mio. in der Steiermark, rund 770.000 in Tirol, rund 570.000 in Salzburg und Kärnten, 410.000 in Vorarlberg und 300.000 im Burgenland (Stand 2023, Quelle 9. Mai 2025: [Bevölkerung gemäß Finanzausgleichsgesetz - STATISTIK AUSTRIA](#)).

14 Gewaltkriminalität: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentliche Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen).

	Vorurteils- motive	Straft- taten	Anteil Versuche	Anteil geklärt ¹⁵	Tat- verdäch- tige	Straftaten - Gewalt- kriminalität	Opfer - Gewalt- kriminalität
Burgenland	206	184	4	59,8 %	123	22	25
Kärnten	528	459	6	80,4 %	415	55	71
Niederösterreich	1.193	1.063	32	67,9 %	896	188	236
Oberösterreich	1.177	1.040	17	67,6 %	834	153	181
Salzburg	572	517	14	78,1 %	468	83	98
Steiermark	989	883	33	80,1 %	837	161	189
Tirol	695	599	19	73,5 %	536	110	131
Vorarlberg	368	328	15	81,7 %	287	65	86
Wien	1.886	1.713	127	47,9 %	1.012	537	602
Gesamt	7.614	6.786	267	67,0 %	5.408	1.374	1.619

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); nach Bundesländern; Jänner bis Dezember 2024.

Im vorliegenden Lagebericht folgen nun mehrjährige Vergleiche, um die Kontinuität und Abweichungen der polizeilichen Erfassung graphisch darstellen zu können. Unten illustriert die **Abbildung 3** den großen Sprung im Jahr 2024 bei der Erfassung der Vorurteilmotive, Straftaten und Tatverdächtigen, wohingegen Gewalttaten und deren Opfer im Berichtsjahr bis dato am wenigsten erfasst worden waren (Anzahl der Versuche blieb relativ konstant). **Abbildung 4** stellt die quantitative Dynamik anhand der Vorurteilmotive aufgeschlüsselt nach Bundesländern von 2021 bis 2024 dar, wobei sich die Reihungen zuletzt etwas änderten (Tirol überholte Salzburg) und bei allen Bundesländern eine oft deutliche Steigerung der Erfassung zum Vorjahr festzustellen ist (absteigend gereiht gemäß Zahlen aus Tabelle 1: Tirol + 57 Prozent¹⁶, Vorarlberg + 40 Prozent, Steiermark + 32 Prozent, Kärnten + 31 Prozent, Burgenland + 23 Prozent, Salzburg + 14 Prozent, Oberösterreich + 14 Prozent, Niederösterreich + 12 Prozent und Wien + 3 Prozent). Die absoluten Zuwächse 2024 waren bei der Tiroler (+ 253 VM) und Steirischen Erfassung (+ 237 VM) am größten, ebenso bei den erfassten Straftaten, und am geringsten gegenüber 2023 im Burgenland und Wien.

¹⁵ Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann.

¹⁶ Hier (wie auch bei den folgenden Erläuterungen) sind Prozentangaben zugunsten der Lesbarkeit zumeist gerundet ohne Nachkommastelle im Text wiedergegeben, hingegen sind sie in Abbildungen auf eine Nachkommastelle genau.

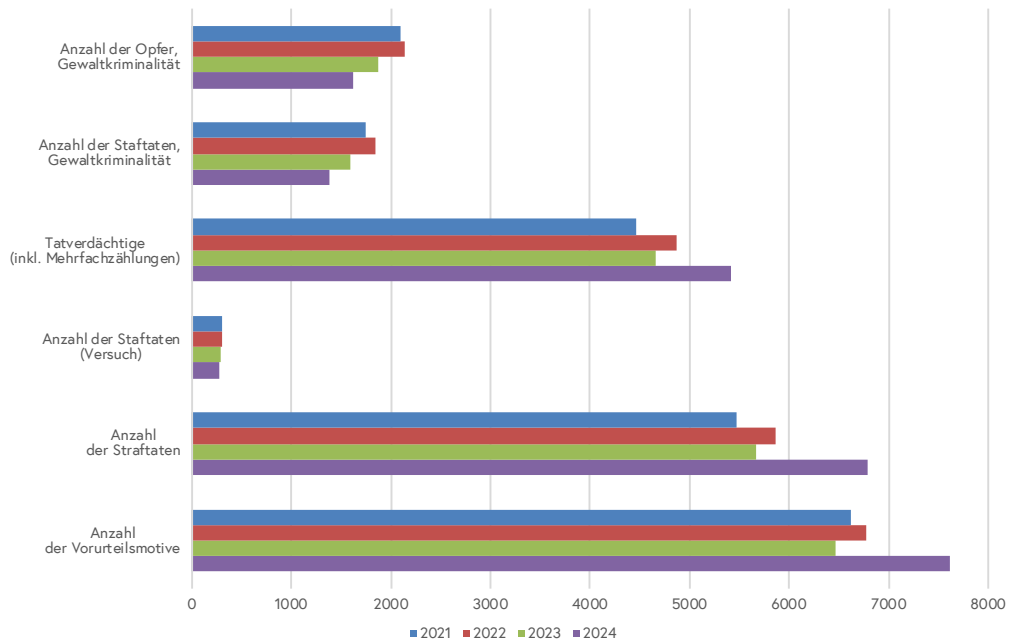


Abbildung 3: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, Tatverdächtiger (natürliche Personen), vorurteilsmotivierter Gewaltdelikte und dazugehöriger Opfer (juristische und natürliche Personen) nach Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024; jeweils Jänner bis Dezember.

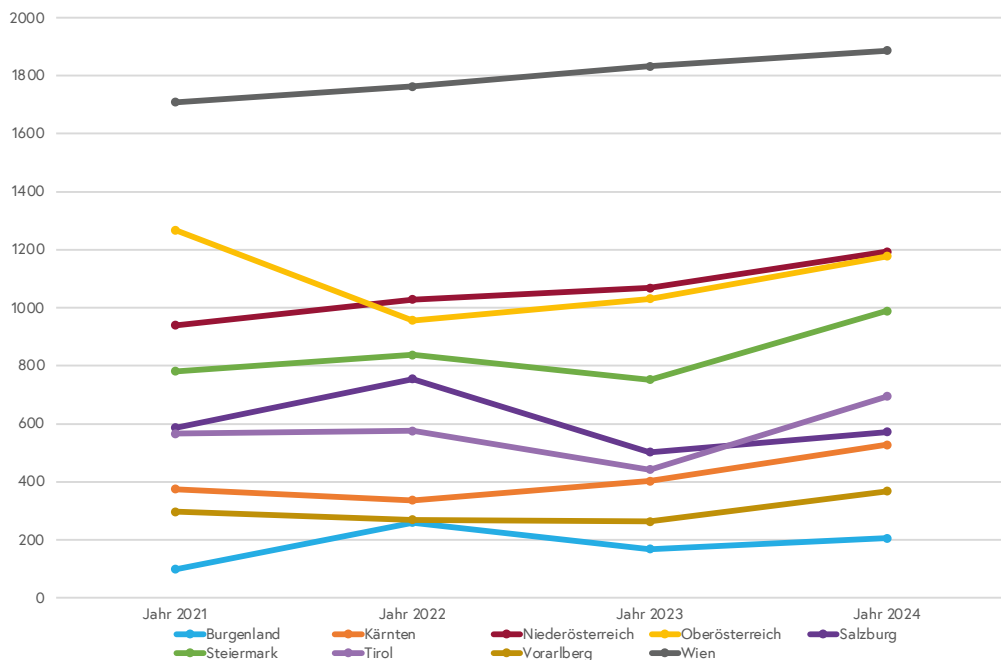


Abbildung 4: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive nach Bundesländern und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024; jeweils Jänner bis Dezember.

Abbildung 5 zeigt die Häufigkeit der Vorurteilmotive und der dazugehörigen tatverdächtigen Personen pro 100.000 Einwohner*innen für die neun Bundesländer.

Für 2024 fällt auf, dass anders als in den Vorjahren nicht nur zwei, sondern gleich **fünf Bundesländer über dem österreichischen Durchschnitt (83,4 VM** gegenüber 71,4 in 2023) bei der Erfassung der Vorurteilmotive in Relation zur Wohnbevölkerung liegen. Auch ist bei allen neun Bundesländern diese relative Registrierung gegenüber 2023 deutlich gestiegen und diese Durchschnittswerte rückten näher zusammen. Das Spitzentrio blieb mit **Salzburg (100,4 VM), Wien und Kärnten** ähnlich gereiht und auch das neuerliche Schlusslicht **Burgenland** legte deutlich zu (rd. 68 VM gegenüber 56 in 2023). Die Häufigkeit der tatverdächtigen Personen korrespondiert zumeist mit diesem Bild. Diese Verteilungsmuster scheinen sich somit langsam zu verfestigen.¹⁷

Österreichweit sind somit im Jahr 2024 rund **83 Vorurteilmotive bei 74 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen** dokumentiert worden, was eine deutlich höhere polizeiliche Erfassungsrate bei Hate Crimes als in den Vorjahren ergibt (2023: 71 VM bei 63 Straftaten). Zum Vergleich: Gemäß der **Polizeilichen Kriminalstatistik 2024** wurden insgesamt 5.850,5 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen in Österreich erfasst.

¹⁷ Für weitere länderbezogene Informationen siehe Tabelle 6 in Kapitel 2 mit Verteilung der Vorurteilmotive auf Identitätsmerkmale und Motivkategorien.

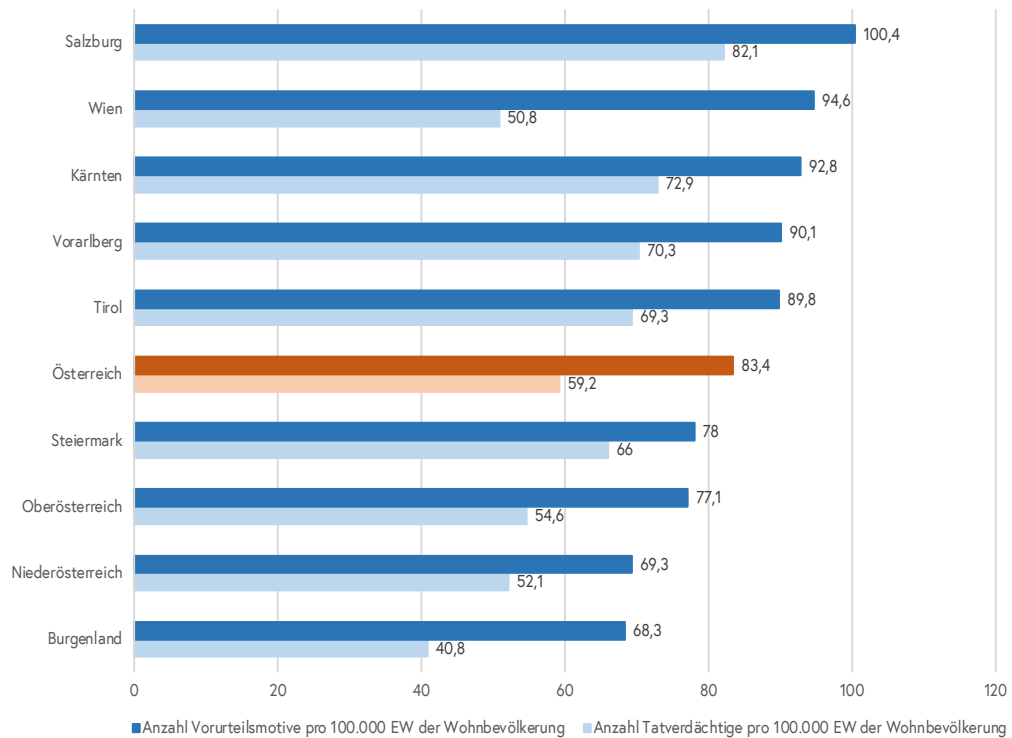


Abbildung 5: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung; nach Bundesländern; sortiert nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2024.

Um die geographische Häufigkeit der Hate-Crime-Registrierung **pro 100.000 Einwohner*innen (EW) nach politischen Bezirken** differenziert zu interpretieren, werden nun die **Vorurteilmotive (Abbildung 6)**, bei denen Dokumentationen von mehr als einem Vorurteilmotiv unterschiedlich stark lokal auftreten, mit den **vorurteilsmotivierten Straftaten (Abbildung 7)**, die jeweils nur einfach erfasst werden, faktoriell verglichen.¹⁸

Auffällig sind bei den sehr ähnlichen Jahresverteilungen der Vorurteilmotive und der Straftaten die **deutlich erhöhten Grenzwerte fast aller Kategorien** und die **häufigere Verteilung der zweiten, hellroten Kategorie** (2024: 55 bis 95 VM/52 bis 85 Straftaten gegenüber 46 bis 75 VM/37 bis 60 Straftaten in 2023). Zwar wird wie bei der PKS generell im 1. Wiener Bezirk „Innere Stadt“ stets die höchste Anzahl an Straftaten pro 100.000 EW in Österreich

¹⁸ Diese stets automatische Klassifizierung folgt dem Jenks-Caspall-Algorithmus, wonach bei der Gruppeneinteilung aller Daten angestrebt wird, die Unterschiede innerhalb einer Klasse möglichst klein und die Unterschiede zwischen den Klassen möglichst groß zu halten, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Weiters ist daran zu erinnern, dass für die Karte die Vorurteilmotive auf 100.000 EW pro Bezirk aufgerechnet wurden, um die Bezirke vergleichbar zu machen, sodass keine Vergleichbarkeit insbesondere mit der Bundesländer-Auswertung in Tabelle 6 möglich ist: Beispielsweise wurde unten im Kapitel 6.1 für 2024 im Bezirk Güssing (26.124 EW) ein Motiv für Alter registriert. Auf 100.000 EW aufgerechnet ergibt dies 3,8 Motive, die in der Abbildung 26 als Klasse „≤ 4 VM“ klassifiziert sind.

erfasst, aber 2024 sind die beiden **Spitzenwerte** gegenüber dem Vorjahr **deutlich gefallen** (2023: 1.303 VM/1.192 Straftaten). Daher sind erwartbare Konzentrationen im 1. und 9. Wiener Bezirk mit 246 bis 1.025 VM bzw. 226 bis 923 Straftaten nicht mehr so ausgeprägt. Auch die ähnliche Verteilung der **zweithöchsten Kategorie** (156 bis 245 VM bzw. 136 bis 225 Straftaten) in den Innenbezirken Wiens (1. bis 9., exkl. 3. und 5.), dessen 17. Bezirk Hernals sowie in den Städten Wels (OÖ) und Krems (NÖ) und ländlicher geprägten Bezirken Imst (T) und Spittal/Drau (K) überrascht nur im Vergleich zu der relativ geringeren Erfassung in den Landeshauptstädten. Die **generell erhöhte Erfassung von Vorurteils kriminalität 2024** führt zu einer **gleichmäßigeren Bezirksverteilung** im Gleichklang mit der obigen Bundesländerauswertung. Größere Fallkomplexe können zwar weiterhin lokale Konzentrationen erheblich beeinflussen, aber weniger stark als in den Jahren zuvor.

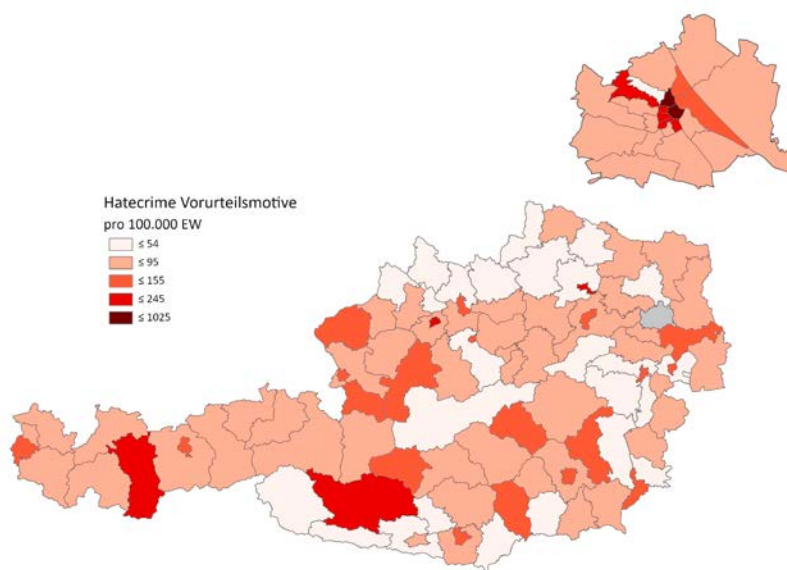


Abbildung 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

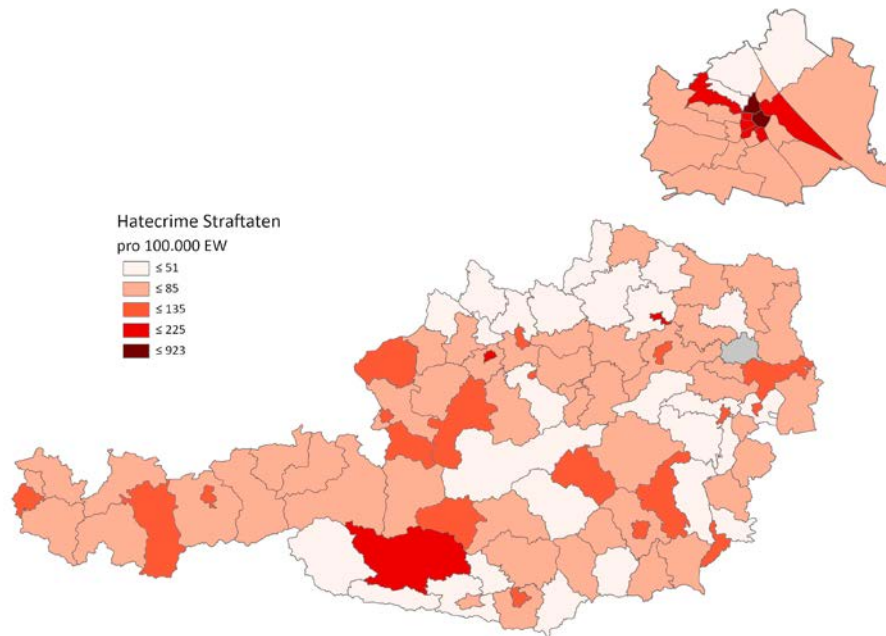


Abbildung 7: Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Zusammenfassung (Übersicht und regionale Verteilung):

- Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2024 wurden in Österreich durch die Polizei 6.786 vorurteilsmotivierte Straftaten erfasst. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 7.614 Vorurteils motive dokumentiert.¹⁹
- Vorurteils motivierte Straftaten wurden in absoluten Zahlen konstant am häufigsten in Wien (1.713 bei 1.886 VM), verstärkt in Niederösterreich (1.063 bei 1.193 VM) und Oberösterreich (1.040 bei 1.177 VM) verzeichnet. Die größten Erfassungssteigerungen gab es jedoch in der Steiermark und Tirol. Relativ zur Wohnbevölkerung wurden die Vorurteils motive jedoch am meisten in Salzburg (100,4 pro 100.000 Einwohner*innen), Wien und Kärnten erfasst, am wenigsten im Burgenland (68). Der Gesamtschnitt 2024 (83,4) erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr.²⁰
- Die relative, durchwegs erhöhte Verteilung von Vorurteils motiven nach Bezirken verlief 2024 viel gleichmäßiger, sodass nur Konzentrationen in den meisten Wiener Innenbezirken und dessen 17. Bezirk, Wels (OÖ) und Krems (NÖ) und den ländlich geprägten Bezirken Imst (T) und Spittal/Drau (K) herausragen.²¹

¹⁹ Siehe Tabelle 1.

²⁰ Siehe Abbildung 5.

²¹ Siehe Abbildungen 6 und 7.

2. Vorurteilmotive, Ausprägungen und Deliktsbereiche

Tabelle 2 enthält eine Aufschlüsselung der dokumentierten **Vorurteilmotive**, Straftaten, Versuche, Tatverdächtigen, Gewaltdelikte und deren Opfer **nach Abschnitten des Strafgesetzbuches und Nebengesetzen** („Deliktsbereiche“), die die geschützten Rechtsgüter widerspiegeln, die durch Hate Crimes verletzt werden. Die **Aufklärungsquote** bei der **Vorurteils kriminalität** von insgesamt 67,0 Prozent liegt stets **über der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik** hinsichtlich der Gesamtkriminalität in Österreich (PKS 2024: 52,9 Prozent).

Wie die Jahre zuvor **nahm** 2024 die erstplatzierte Erfassung der **2.755 Verstöße** gegen „**Strafrechtliche Nebengesetze**“ bei 3.126 Vorurteilmotiven (2023: 2.006 Straftaten bei 2.334 VM) stark um rund **37 Prozent zu**, worunter vor allem Verletzungen des NS-Verbotsgesetzes fallen. Aber nun findet sich dieser **Wachstumstrend bei allen Äußerungsdelikten**: Am signifikantesten fiel er beim Deliktsbereich „**Öffentlicher Frieden**“ aus, der sich 2024 mit **637 Straftaten** (2023: 340) **um 87 Prozent** fast verdoppelte und nunmehr vom fünften auf den vierten Platz vorrückte. Weit geringer ist der Zuwachs um 13 Prozent bei den **Ehrdelikten** auf Platz sechs auf 234 Straftaten (2023: 208). Die Registrierung der zweitplatzierten, vorurteilsmotivierten **1.647 Vermögensdelikte** nahm ebenfalls moderat um 18 Prozent zu (2023: 1.393 Straftaten).

Bei manchen Abschnitten des StGB **sank** jedoch die Zählung im Vergleich zum Vorjahr, vor allem bei **Straftaten gegen Leib und Leben** mit **742 Straftaten** (2023: 843), die trotz minus 14 Prozent jedoch weiterhin auf dem dritten Platz bleiben, und bei **Straftaten gegen die Freiheit** mit **623 Straftaten** (2023: 699), die nunmehr wegen minus 12 Prozent auf dem fünften Platz einzuordnen sind. Diese Tendenzen treten dementsprechend auch bei den Vorurteilmotiven auf, die wegen fallweiser Mehrfachnennungen meist mehr gezählt wurden als die Straftaten selbst.

Die meisten Deliktsbereiche werden 2024 von einem Tatbestand dominiert, bei sehr konstanten Anteilen wie in den Jahren zuvor. Insbesondere sind es unter strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben **Körperverletzungen** (rund 91 Prozent)²², bei Freiheitsdelikten **gefährliche Drohungen** (73 Prozent) und Nötigungen²³, bei Ehrdelikten **Beleidigungen** (87 Prozent) und üble Nachrede²⁴, bei Vermögensdelikten **Sachbeschädigungen** (inkl. schwere

22 Davon schwere Körperverletzungen: 8 Prozent. Hier wie bei den folgenden Deliktsbereichen wurde gemäß gezählter Vorurteilmotive ausgewertet.

23 Inkl. schwere Nötigung: 15 Prozent.

24 7 Prozent.

Sachbeschädigungen: 87 Prozent) und Diebstähle²⁵, bei Straftaten gegen den öffentlichen Frieden **Verhetzungen** (73 Prozent) sowie terroristische Vereinigungen.²⁶

Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze betreffen fast nur den Auffangtatbestand gem. § 3g **Verbotsgesetz** (nationalsozialistische Wiederbetätigung) bzw. § 3h Verbotsgesetz (Leugnung, Verharmlosung, Gutheißung und Rechtfertigung von NS-Verbrechen).²⁷

Abschnitte des Strafgesetzbuches	Vorurteils- motive	Straf- taten	Anzahl Versu- che	Anteil geklärt	Tatver- däch- tige	Straftaten - Gewalt- kriminalität	Opfer - Gewaltkri- minalität
I Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	802	742	135	76,1 %	807	692	756
III Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	691	623	25	84,3 %	582	614	786
IV Strafbare Handlungen gegen die Ehre	271	234	0	82,1 %	222		
V Verletzungen der Privatsphäre und bestimmter Berufsgeheimnisse	2	2	0	0,0 %			
VI Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1.748	1.647	74	20,4 %	497	31	37
VII Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt	8	8	4	75,0 %	10		
VIII Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden und die Ruhe der Toten	16	16	1	62,5 %	12		
X Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	59	53	3	84,9 %	47	37	40
XII Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	15	14	0	78,6 %	13		
XIV Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat	6	6	1	100,0 %	7		
XV Angriffe auf oberste Staatsorgane	18	18	0	100,0 %	18		
XX Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	820	637	7	88,1 %	635		
XXI Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	20	19	1	78,9 %	22		
XXII Strafbare Verletzung der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen	9	9	1	88,9 %	10		
XXIV Störung der Beziehungen zum Ausland	3	3	1	66,7 %	3		
XXVI Strafrechtliche Nebengesetze	3.126	2.755	14	81,5 %	2.523		
Gesamt	7.614	6.786	267	67,0 %	5.408	1.374	1.619

Tabelle 2: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (juristische und natürliche Personen); nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie strafrechtliche Nebengesetze); Jänner bis Dezember 2024.

25 Inkl. schwere Diebstähle und Diebstähle durch Einbruch oder mit Waffen: 9 Prozent.

26 13 Prozent.

27 § 3g Verbotsgesetz: 94 Prozent sowie § 3h Verbotsgesetz: 3 Prozent.

In **Tabelle 3** wird die **Verteilung der Vorurteilmotive** nach allen **neun Kategorien**, die die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale bzw. Opfergruppen repräsentieren, für jeden betroffenen **Abschnitt des Strafgesetzbuches und dessen Nebengesetze** („Deliktsbereiche“) aufgelistet. Zusätzlich wird auch die **Verteilung der Ausprägungen** bei den **sechs Motiven** „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Trans“, ²⁸ „Andere“), „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“, „Heterosexuelle“, „Homosexuelle“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Weltanschauung“ („Parteien“, „Westliche Demokratien“, „Andere“) alphabetisch angeführt. Bei den Opferkategorien, die eine Ausprägung „Andere“ aufweisen, wird die betroffene Gruppe in einem Freitextfeld polizeilich konkretisiert werden.

Wie oben bei Tabelle 2 entspricht die Reihung gezählter Vorurteilmotive nahezu der nach Straftaten: Strafrechtliche Nebengesetzen führen vor Vermögensdelikten und Delikten gegen den **„Öffentlichen Frieden“**, die den Bereich „Leib und Leben“ vom dritten Platz knapp verdrängen. Innerhalb dieser Deliktsbereiche waren die VM der Kategorie **„Weltanschauung“** nicht mehr so dominant wie die Jahre zuvor, da sie nur noch, wenn auch quantitativ hoch, hauptsächlich bei den strafrechtlichen Nebengesetzen und Vermögensdelikten vor **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“** führend gezählt wurden – bei den Friedensdelikten in umgekehrter Reihung. Wie in den Jahren zuvor führt „Nationale/Ethnische Herkunft“ mit Abstand vor anderen Vorurteilmotiven insbesondere die Deliktsbereiche „Leib und Leben“, Freiheits- und Ehrdelikte an. **„Religion“** fällt bei Freiheitsdelikten auf die zweite Stelle. Bei Delikten gegen Leib und Leben fällt die **„Sexuelle Orientierung“** zweitgereiht auf, bei Ehrdelikten die **„Hautfarbe“** ebenso.

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
I Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	802
Nationale/Ethnische Herkunft	383
Sexuelle Orientierung	97
Homosexuell	88
Bisexuell	7
Heterosexuell	2

28 Seit Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst. Die Polizei wird seitdem mit einem aktualisierten Tooltip bei der Auswahl unterstützt: „Geschlecht“ beinhaltet die Kategorien des offiziellen Personenstands, „Trans“ – für Transidentität bzw. Transgeschlechtlichkeit – und „Andere“, das u. a. nicht erwartetes Aussehen und Auftreten umfasst (Travestie, Dragqueens/-kings etc..).

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Religion	84
Muslime	52
Christen	13
Juden	12
Andere	7
Weltanschauung	64
Andere	24
Westliche Demokratien	23
Parteien	17
Hautfarbe	63
Geschlecht	49
Frau	35
Transidentität	10
Mann	2
Divers	1
Andere	1
Behinderung	25
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	14
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	11
Sozialer Status	20
Wohnungslose	15
Andere	5
Alter	17
III Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	691
Nationale/Ethnische Herkunft	267
Religion	107
Muslime	62
Juden	18
Andere	14
Christen	13
Weltanschauung	103
Westliche Demokratien	66
Parteien	20
Andere	17

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Geschlecht	85
Frau	75
Transidentität	9
Andere	1
Sexuelle Orientierung	55
Homosexuell	42
Bisexuell	7
Heterosexuell	6
Hautfarbe	27
Behinderung	17
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	9
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	8
Sozialer Status	16
Andere	10
Wohnungslose	6
Alter	14
IV Strafbare Handlungen gegen die Ehre	271
Nationale/Ethnische Herkunft	112
Hautfarbe	48
Weltanschauung	33
Parteien	25
Westliche Demokratien	5
Andere	3
Sexuelle Orientierung	18
Homosexuell	18
Sozialer Status	5
Andere	5
Alter	3
Behinderung	3
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	2
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1
V Verletzungen der Privatsphäre und bestimmter Berufsgeheimnisse	2
Weltanschauung	2
Andere	1
Westliche Demokratien	1

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
VI Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1.748
Weltanschauung	952
Parteien	448
Westliche Demokratien	387
Andere	117
Nationale/Ethnische Herkunft	243
Religion	232
Juden	107
Christen	62
Muslime	41
Andere	22
Sexuelle Orientierung	101
Homosexuell	90
Bisexuell	9
Heterosexuell	2
Sozialer Status	79
Andere	71
Wohnungslose	8
Alter	48
Hautfarbe	38
Geschlecht	33
Frau	22
Transidentität	7
Divers	2
Mann	2
Behinderung	22
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	15
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	7
VII Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt	8
Weltanschauung	3
Westliche Demokratien	2
Parteien	1

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Religion	2
Andere	2
Hautfarbe	1
Sexuelle Orientierung	1
Homosexuell	1
Sozialer Status	1
Andere	1
VIII Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden und die Ruhe der Toten	16
Religion	16
Christen	5
Muslime	5
Juden	4
Andere	2
X Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	59
Geschlecht	23
Frau	22
Transidentität	1
Alter	12
Sexuelle Orientierung	10
Homosexuell	5
Heterosexuell	4
Bisexuell	1
Nationale/Ethnische Herkunft	5
Hautfarbe	3
Religion	3
Muslime	3
Weltanschauung	2
Westliche Demokratien	2
Behinderung	1
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
XII Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	15
Behinderung	6
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	4
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	2
Nationale/Ethnische Herkunft	4
Alter	2
Sozialer Status	2
Andere	2
Weltanschauung	1
Westliche Demokratien	1
XIV Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat	6
Weltanschauung	6
Westliche Demokratien	5
Andere	1
XV Angriffe auf oberste Staatsorgane	18
Weltanschauung	18
Parteien	18
XX Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	820
Nationale/Ethnische Herkunft	264
Weltanschauung	193
Westliche Demokratien	161
Parteien	18
Andere	14
Religion	166
Juden	85
Muslime	56
Christen	16
Andere	9
Hautfarbe	148
Sexuelle Orientierung	17
Homosexuell	12
Bisexuell	5

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Geschlecht	16
Divers	6
Frau	5
Mann	2
Transidentität	2
Andere	1
Behinderung	13
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	8
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	5
Sozialer Status	2
Andere	2
Alter	1
XXI Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	20
Weltanschauung	8
Andere	5
Westliche Demokratien	2
Parteien	1
Nationale/Ethnische Herkunft	6
Sozialer Status	3
Andere	2
Wohnungslose	1
Sexuelle Orientierung	2
Homosexuell	2
Religion	1
Muslime	1
XXII Strafbare Verletzung der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen	9
Nationale/Ethnische Herkunft	4
Weltanschauung	3
Parteien	1
Andere	1
Westliche Demokratien	1
Behinderung	1
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Geschlecht	1
Transidentität	1
XXIV Störung der Beziehungen zum Ausland	3
Religion	2
Juden	2
Nationale/Ethnische Herkunft	1
XXVI Strafrechtliche Nebengesetze	3.126
Weltanschauung	2.547
Westliche Demokratien	2.280
Andere	166
Parteien	101
Nationale/Ethnische Herkunft	292
Religion	126
Juden	112
Muslime	10
Christen	2
Andere	2
Hautfarbe	89
Behinderung	37
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	30
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	7
Sexuelle Orientierung	16
Homosexuell	14
Bisexuell	2
Sozialer Status	8
Andere	8
Geschlecht	6
Frau	4
Transidentität	2
Alter	5
Gesamt	7.614

Tabelle 3: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den strafrechtlichen Nebengesetzen), Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024

Im Vergleich mit allen polizeilich erfassten Straftaten und Tatverdächtigen des Jahres 2024 (**Abbildung 8**) wird die sehr konstante, **viel geringere** Bedeutung von **Eigentumsdelikten** im Bereich der **Vorurteils kriminalität** deutlich (24 Prozent gegenüber 61 Prozent). Umgekehrt ist der Anteil der **Straftaten gegen Nebengesetze** (nahezu ausschließlich gegen das NS-Verbotsgesetz) typischerweise **erheblich höher bei Vorurteils kriminalität als bei der Gesamtkriminalität** (41 Prozent gegenüber 9 Prozent). Zudem ist der Prozentsatz an **Freiheitsdelikten** (9 Prozent gegenüber 5 Prozent) und an Straftaten gegen den **öffentlichen Frieden** (9 Prozent gegenüber 0,2 Prozent), insbesondere Verhetzungen, und Ehrdelikten (3 Prozent gegenüber 0,2 Prozent) seit Erfassungsbeginn 2020 stets weit **höher** als bei der Gesamtkriminalität. Hingegen wurden 2024 vorurteilmotivierte Delikte gegen „Leib und Leben“ deutlich weniger erfasst. Bei der Anzahl gezählter Tatverdächtiger sind diese Unterschiede nach Deliktsbereich stets dementsprechend ausgeprägt.²⁹

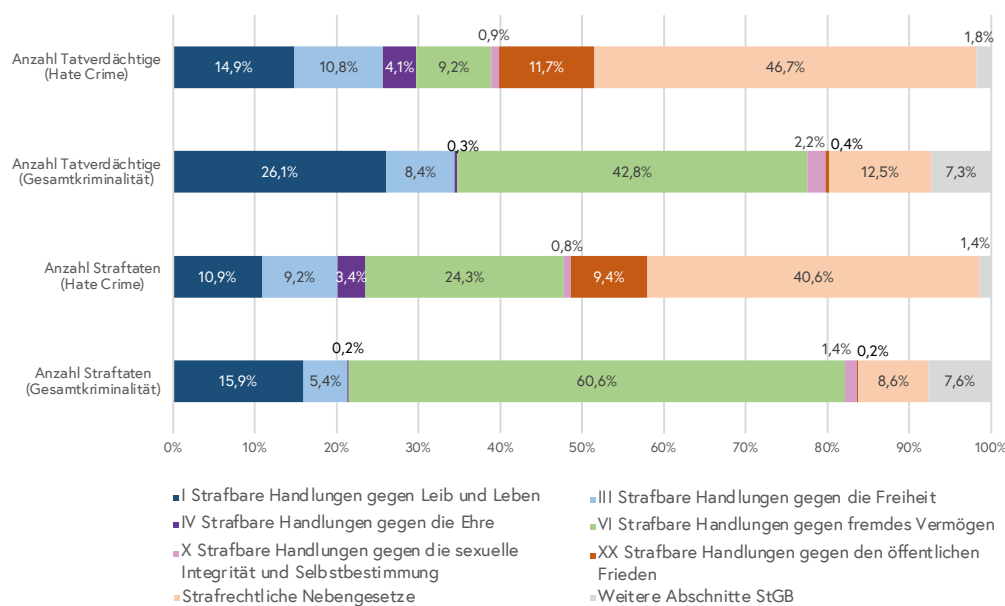


Abbildung 8: Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei vorurteilmotivierten Straftaten (inkl. Versuche) und dazugehörigen Tatverdächtigen (nur natürliche Personen) im Vergleich mit allen polizeilich registrierten Straftaten und Tatverdächtigen; Jänner bis Dezember 2024.

Die **Abbildung 9** folgt der Reihung der Bundesländer nach der jeweiligen **Anzahl der Vorurteilmotive der Bundesländer pro 100.000 Einwohner*innen** der Wohnbevölkerung (siehe **Abbildung 5** für jeweilige Gesamtanzahl)³⁰ und schlüsselt deren Anteile gemäß den Abschnitten des Strafgesetzbuches und den Nebengesetzen („**Deliktsbereiche**“) auf. Wie

²⁹ Abschließend ist hier anzumerken, dass – anders als im Sicherheitsbericht – bei der Anzahl der Tatverdächtigen in diesem Jahresbericht immer auch Minderjährige unter 14 Jahren berücksichtigt werden.

³⁰ Darum sind Wien und Salzburg jeweils mit überdurchschnittlicher Gesamtanzahl oberhalb der gesamtösterreichischen Durchschnittswerte gereiht.

in den Vorjahren fallen an erster Stelle die Vorurteilmotive bei Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (konkret überwiegend das **Verbotsgesetz**) auf, deren Zählung überall (außer in Burgenland) in 2024 teils stark gestiegen ist (bundesweiter Durchschnitt: 34 Prozent gegenüber 26 Prozent in 2023) und die nur in **Wien** an zweiter Stelle gezählt wurden. Hier wurden auch die zumeist zweitgereihten **Vermögensdelikte** am häufigsten als Hate Crime erfasst. Beide zusammen machen zumeist mehr als 60 Prozent der Erfassung aus (in Wien und Kärnten mehr als 55 Prozent). Dieser Kontrast zwischen diesen beiden und den sonstigen Bundesländern setzt sich am dritten Platz fort, wo zumeist die **Friedensdelikte** zu finden sind; nur nicht in Kärnten, wo sie sogar mit großem Abstand zweitplatziert sind (25 Prozent), und in der Bundeshauptstadt, wo der Bereich „**Leib und Leben**“ prominent drittgereiht ist, doppelt so hoch wie im Bundesschnitt (18 Prozent). Ansonsten fällt in Vorarlberg die weit überdurchschnittliche Erfassung der **Freiheitsdelikte** an die dritte Stelle, die nur in Wien und Tirol ähnlich hoch ist, und der **Ehrdelikte** an fünfter Stelle auf. Letzteres gilt auch für die Steiermark.

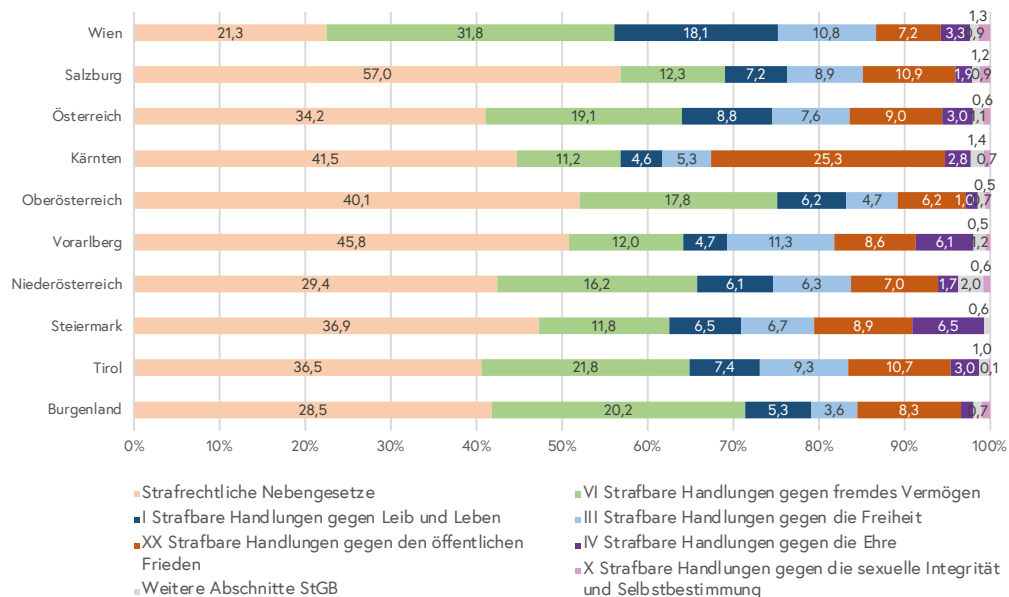


Abbildung 9: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (absolute Kriminalitätsbelastungszahlen); nach Bundesländern; aufgeschlüsselt nach „Deliktsbereichen“; gereiht nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2024.

Abbildung 10 veranschaulicht nun die proportionalen Tendenzen der vergangenen vier Jahre. Absteigend ergibt sich zwar nach der absoluten Anzahl der erfassten Vorurteilmotive dieselbe Reihung von Top 1 bis 3 wie bereits in den Jahren zuvor: „**Weltanschauung**“ vor „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ und „**Religion**“, wobei die letzteren leicht ab- bzw. zunahmen

(- 2 Prozent bzw. + 8 Prozent). Aber das häufigste Motiv nahm 2024 nicht mehr kontinuierlich, sondern sprunghaft zu, sodass nun **jedes zweite Vorurteilsmotiv weltanschaulich** einzuordnen ist (52 Prozent³¹ gegenüber 42 Prozent in 2023). Das Motiv „**Hautfarbe**“ ist wieder deutlich zurück auf den vierten Platz (+ 42 Prozent) und „**Sexuelle Orientierung**“ wechselte klar auf den fünften Platz (- 29 Prozent). Danach folgt wie im Vorjahr das Motiv „Geschlecht“ und im Jahr 2024 sodann „Sozialer Status“, „Behinderung“ und „Alter“.

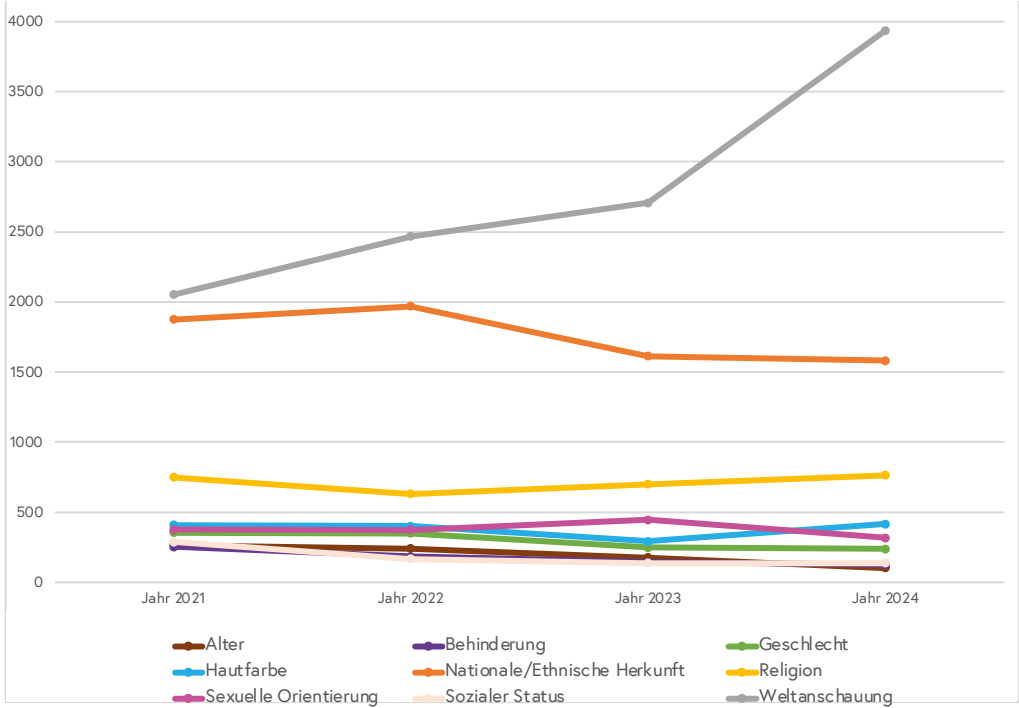


Abbildung 10: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilsmotive, gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024.

Tabelle 4 schlüsselt die **Vorurteilsmotive nach den neun Kategorien** auf, wie sie im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) 2024 registriert wurden. Zwar sind innerhalb der Zeilen für jede Kategorie bzw. Ausprägung die korrekten Zahlen an Aufklärungsquoten, Tatverdächtigen, Straftaten der Gewaltkriminalität und deren Opfern auswertbar, die Aufsummierung der Werte der einzelnen Kategorien bzw. Ausprägungen ergibt jedoch nicht die Gesamtanzahl der jeweiligen Einheit. Dies ist durch die Möglichkeit zu begründen, einer Straftat mehr als eine Vorurteilsmotivkategorie zuzuordnen und damit die mögliche Mehrfachbetroffenheit der Opfer (Intersektionalität) erfassen zu können. Darum sind die

31 Von der Gesamtzahl der im Jahr 2024 erfassten Vorurteilsmotive (gesamt 7.614).

Gesamtsummen (außer die der Vorurteilmotive) – anders als in den Tabellen 1 und 2 – hier nicht angegeben.

Bei sechs der neun Motivkategorien werden seit 2020 Untergruppen/Ausprägungen erfasst. Nach der absoluten Anzahl für das Jahr 2024 aufsteigend gereiht, konkret sind die Opfergruppen bzw. Identitätsmerkmale „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Trans“³², „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“, „Heterosexuelle“, „Homosexuelle“) sowie „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“). Die Registrierung „Andere“ muss stets in einem Freitextfeld polizeilich konkretisiert werden.

Bei dem stets **häufigsten**, 2024 stark gestiegenen Motiv **„Weltanschauung“** (3.935 VM; ein Plus von 1.229 VM) werden seit dem Pilotbericht 2021 in **Tabelle 4** einerseits die Daten zu den einzelnen Ausprägungen veröffentlicht: Am meisten nahm die Ausprägung **„Westliche Demokratien“** (2.936 VM) zu, die nun **75 Prozent** dieses Vorurteilmotivs dominiert und 39 Prozent aller erfassten Motive ausmacht. Gegenüber dem Vorjahr wuchs dieses am stärksten (+ 73 Prozent), offenbar auch auf Kosten von **„Anderen“** (349 VM; - 42 Prozent), das als Auffangmotiv intendiert ist, aber dank dem intensivierten Datenclearing zugunsten des erstgenannten korrigiert wurde. Am Anstieg betroffener **„Parteien“** (650 VM, 17 Prozent) lässt sich wiederum das starke Wahljahr sichtbar machen (+ 63 Prozent gegenüber 2023; siehe Kapitel 6 für mehr Details).³³

Andererseits wird stets gesondert die Dominanz der erfassten Verstöße nach dem **Verbotsgesetz** dargestellt, das seit 1947 die nationalsozialistische (Wieder-)Betätigung unter Strafe stellt³⁴. Die letzte Novelle trat am 1. Jänner 2024 in Kraft. Als Verstöße gegen dieses Verfassungsgesetz wurden **2.537** Motive und damit **zwei Drittel** aller **3.935** bei der Kategorie „Weltanschauung“ registrierten **Vorurteilmotive** erfasst. **2.273** Motive (90 Prozent) sind der Ausprägung **„Westliche Demokratie“** zuzuordnen (77 Prozent der Ausprägung)³⁵, sodass, wie tabellarisch angegeben, 663 Motive auf **„Westliche Demokratie (ohne Verbotsgesetz)“** fallen. Dadurch kann verdeutlicht werden, dass es auch außerhalb des Verbotsgesetzes zu

32 Seit Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ explizit erfasst, sodass ein Großteil der vorherigen Zählung bei „Andere“ nunmehr hierunter erfolgen könnte. Dies scheint zum Teil auch auf „Divers/Inter“ zuzutreffen.

33 Detaillierte Ausführungen zu allen Vorurteilmotiven und Ausprägungen finden sich im Kapitel 6, insbesondere zur „Weltanschauung“ unter 6.9.

34 Zu „k.A.“ in Tabelle 4: Tatbestände nach dem Verbots- und Uniform-Verbotsgesetz zählen nicht zur „Gewaltkriminalität“, daher keine Angaben. Es gab 2023 und 2024 keine Erfassung von Verstößen gegen das Uniform-Verbotsgesetz, das das Tragen von Wehrmachtsuniformen seit 1946 verbietet.

35 Hierbei waren 2.179 Motive § 3 g VerbotsgG zuzuordnen, 56 Motive § 3 h VerbotsgG.

Handlungen kam, die eine Ablehnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses und des demokratisch-liberalen Rechtsstaates signalisierten. Bei der Ausprägung „**Parteien**“ hatten 2024 übrigens nur 99 Motive einen Bezug zum Verbotsgesetz (15 Prozent) und bei der Ausprägung „**Andere**“ immerhin fast jedes zweite Motiv (165 VM).³⁶

Die erfassten und hier dargestellten Vorurteilmotive fokussieren stets auf die **Opferperspektive**, d. h., die abgelehnte und schutzwürdige Gruppe oder die schutzwürdigen demokratischen Werte (bspw. durch Ablehnung der Gleichbehandlung von Frauen). Diese Perspektive unterscheidet sich daher stets von jener in Verfassungsschutzberichten, wo der Fokus auf die (extremistische) Zugehörigkeit von Täter*innen gelegt wird, was zu einer anderen Zählweise führt.³⁷

Bei der **dritthäufigsten Kategorie „Religion“**, die 2024 mit **763 Motiven** noch häufiger erfasst wurde (2023: 700), entfallen 45 Prozent auf antisemitische und ein Drittel auf antimuslimische Vorurteilmotive und nur 15 Prozent der Vorurteilmotive betrafen christliche Kirchen und deren Gläubige („Andere“ blieb konstant). Auf dem vierten Platz liegt „**Hautfarbe**“ mit **417 Vorurteilmotiven** (2023: 293 VM), gefolgt von „**Sexueller Orientierung**“ mit **317 Motiven** auf dem fünften Platz; hier wurden homophobe Motivlagen 2024 um ein Drittel weniger erfasst als 2023. Fast unverändert auf dem sechsten Platz dominiert mit 78 Prozent die Frauenfeindlichkeit das Motiv „**Geschlecht**“ (238; 2023: 248 VM). Das Motiv „**Sozialer Status**“ (136) wurde 2023 und 2024 zufällig gleich häufig dokumentiert, sodass es nun den siebten, statt den letzten Platz einnimmt, wo nun das Motiv „**Alter**“ (102) zu finden ist. Stabil am achten Platz wurde das Motiv „**Behinderung**“ (125) registriert.

Zur **zweithäufigsten Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ (1.581 VM)** werden keine Ausprägungen erfasst und sie nahm leicht gegenüber 2023 ab (2023: 1.612 VM).

Bei **Tatverdächtigen (TV)** erscheint nur die stark erhöhte Zahl (+ 37 Prozent) unter „**Weltanschauung**“ sehr markant, die allein auf den **Sprung bei „Westlicher Demokratie“ (+ 69 Prozent)** zurückzuführen ist (2023: 2.163, davon 1.491 TV unter Westliche Demokratie). Positiv

36 Bei „Parteien“ waren davon 92 Motive § 3 g Verbotsg zuzuordnen und bei „Andere“ dementsprechend 149 VM.

37 Für mehr Informationen zu den Verfassungsschutzberichten siehe Publikationen (05/2025). Erläuterung zur Zählweise: „Als Datengrundlage für das statistische Instrument der Staatsschutzbehörden werden alle den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen, staatsschutzrelevanten Tathandlungen in einem Kalenderjahr herangezogen. Da Tathandlungen mehrere Delikte umfassen können, übersteigt die Zahl der Delikte die Zahl der Tathandlungen. Die Staatsschutzstatistik bildet neben dem quantitativen Umfang und den Entwicklungen der relevanten Phänomenbereiche auch ihre qualitativen Größen ab, um aktuelle und sich entwickelnde Schwerpunkte für die Staatsschutzarbeit zu definieren. Zum Beispiel werden zeitlich und örtlich verknüpfte Tathandlungen bzw. Delikte, im Gegensatz zu anderen Erhebungen, nach einem zweistufigen Clearingverfahren statistisch als ein Seriendelikt erfasst, um die quantitative Zahl von Tathandlungen qualitativ unverzerrt einem Phänomenbereich, einer Tätergruppe oder einem Täter zuordnen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die konsequente Verwendung von Anfallszahlen des gegenständlichen Kalenderjahres erforderlich.“

lässt sich hier der **Rückgang der Straftaten bei Gewalkriminalität** (2023: 222) und deren **Opfer** verzeichnen (2023: 285), je minus 24 Prozent bzw. 32 Prozent.

Bei der Ausprägung „**Juden**“ nahmen hingegen die Zahl der TV sowie die Gewaltdelikte und -opfer leicht zu, (2024: 210, 31 bzw. 32 gegenüber 2023: 197, 21 bzw. 22), was 2024 unter „**Hautfarbe**“ mit plus 48 Prozent nur auf den Tatverdacht zutraf (2023: 296); weniger markant gilt dies mit 13 Prozent auch für die **Frauenfeindlichkeit** (2023: 159) und mit vier Prozent für die **Muslimfeindlichkeit** 2023: 222). Ansonsten sieht man zumeist fallende Werte.

Kategorien/Ausprägungen	Vorurteilmotive	Anteil geklärt	Tatverdächtige	Straftaten - Gewalkriminalität	Opfer - Gewalkriminalität
Weltanschauung	3.935	65,8 %	2.973	169	195
Westliche Demokratien	2.936	75,2 %	2.519	93	106
Parteien	650	28,5 %	218	35	45
Andere	349	56,2 %	236	41	44
Straftaten nach Verbotsgesetz	2.537	81,6 %	2.327		
Westliche Demokratien (ohne Verbotsg.)	663	48,6 %	413	93	106
Nationale/Ethnische Herkunft	1.581	76,3 %	1.471	629	748
Religion	763	59,5 %	561	188	223
Juden	347	50,4 %	210	31	32
Muslimen	246	78,9 %	231	109	125
Christen	111	46,8 %	77	26	38
Andere	59	55,9 %	43	22	28
Hautfarbe	417	85,9 %	437	85	101
Sexuelle Orientierung	317	59,6 %	258	170	201
Homosexuell	272	58,0 %	219	139	169
Bisexuell	31	77,4 %	31	18	19
Heterosexuell	14	57,1 %	8	13	13
Geschlecht	238	82,4 %	218	158	186
Frau	185	87,0 %	179	131	151
Transidentität	34	58,8 %	23	22	27
Divers	9	77,8 %	7	1	3
Mann	6	83,3 %	5	2	2
Andere	4	75,0 %	4	2	3

Kategorien/Ausprägungen	Vorurteilmotive	Anteil geklärt	Tatverdächtige	Straftaten - Gewaltkriminalität	Opfer - Gewaltkriminalität
Sozialer Status	136	38,2 %	66	34	37
Andere	106	32,1 %	48	13	16
Wohnungslose	30	60,0 %	18	21	21
Behinderung	125	74,4 %	107	41	43
Körperliche B./Sinnes- beeinträchtigung	80	75,0 %	72	19	19
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	45	73,3 %	35	22	24
Alter	102	61,8 %	76	28	51
Gesamt	7.614				

Tabelle 4: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.

Der folgenden **Tabelle 5** lässt sich entnehmen, worin die **fünf häufigsten Überschneidungen der Opfergruppen** bestehen. Diese „Intersektionalität“ der Identitätsfaktoren bewegt sich in ähnlichen ablehnenden Kontexten wie in den Jahren zuvor; Kombinationen mit „Religion“ nahmen leicht ab, mit „Hautfarbe“ etwas zu. Generell dokumentierten Polizei-beamt*innen 2024 **plus 13 Prozent mehr Straftaten mit mehr als einem Vorurteilsmotiv** (2024: 693; 2023: 614), was einer im Jahresvergleich sehr **konstanten Quote** von **10,2 Prozent** bei nunmehr 6.786 Straftaten insgesamt entspricht. Dabei ist zu beachten, dass sich die hier dargestellte Intersektionalität auf verschiedene Elemente des Sachverhalts erstrecken kann, etwa auf unterschiedliche Symbole, bildliche Darstellungen oder Aussagen der Tatverdächtigen. Die Gesamtzahl der Straftaten mit mehreren Vorurteilsmotiven umfasst mehr als die fünf häufigsten Kombinationen von Vorurteilsmotiven, die dargestellt sind, wie folgt:

Kombination von Vorurteilsmotiven	Straftaten
Nationale / Ethnische Herkunft und Weltanschauung	132
Hautfarbe und Nationale / Ethnische Herkunft	122
Nationale / Ethnische Herkunft und Religion	85
Religion und Weltanschauung	84
Hautfarbe und Weltanschauung	36
Anzahl der Straftaten mit mehreren Vorurteilsmotiven insgesamt	693

Tabelle 5: Polizeilich registrierte Straftaten mit mehreren Vorurteilsmotiven; gereiht nach den fünf häufigsten Kombinationen und gesamt; Jänner bis Dezember 2024.

In **Tabelle 6** wird für das Jahr 2024 neben der **Verteilung der Vorurteilmotive** nach allen neun Kategorien, die die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale bzw. Opfergruppen repräsentieren, für **jedes Bundesland die Verteilung der Ausprägungen** bei den sechs Motiven „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/kognitive Beeinträchtigung“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Trans“³⁸, „Andere“), „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“, „Heterosexuelle“, „Homosexuelle“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Weltanschauung“ („Parteien“, „Westliche Demokratien“, „Andere“) angeführt. Die Registrierung „Andere“ ist stets in einem Freitextfeld polizeilich zu konkretisieren.

Da in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich in absoluten Zahlen die meisten Vorurteilmotive erfasst wurden (siehe Tabelle 1) und bei der Erfassung der Vorurteilmotive in Relation zur Wohnbevölkerung seit 2021 zum dritten Mal Salzburg vor Wien führt, wobei beide Bundesländer stets Spitzenreiter sind (siehe Abbildung 5), sei hier vorausgeschickt, dass zwar einheitlich „**Weltanschauung**“ vor „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ dominierte, jedoch an **dritter** Stelle entweder „**Hautfarbe**“ (Bgld., Ktn. und T) oder „**Religion**“ (NÖ, OÖ, Sbg., Stmk., Vbg. und W) lag. **Viertplatziert** scheinen „Sexuelle Orientierung“ (Bgld., W), „Behinderung“ (NÖ), „Hautfarbe“ (OÖ, Sbg., Stmk., Vbg.) oder „Religion“ (Ktn., T) auf.³⁹

Dies ist einerseits auf die steigende absolute und relative Dominanz der Top-3-Vorurteilmotive (82 Prozent) mit **6.279 Vorurteilmotiven** gegenüber den restlichen zurückzuführen (2023: 78 Prozent, 5.018 VM) und andererseits durch die anhaltende multiple Krisensituation und daraus resultierenden Polarisierungen erklärbar, insbesondere durch internationale Konfliktfaktoren.⁴⁰

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Burgenland	206
Weltanschauung	131
Westliche Demokratien	82
Parteien	44
Andere	5
Nationale/Ethnische Herkunft	29
Hautfarbe	16

38 Transidentität/Transgeschlechtlichkeit wird seit 1. Jänner 2024 als Ausprägung „Trans“ explizit erfasst.
39 In NÖ und T wurden deutlich mehr antimuslimische als antisemitische Motive gezählt, ansonsten ist es umgekehrt.
40 Hier sind vor allem – aber nicht nur – der Nahostkonflikt seit Oktober 2023 und der russische Angriffskrieg in der Ukraine seit Februar 2022 gemeint.

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Sexuelle Orientierung	12
Homosexuell	6
Heterosexuell	5
Bisexuell	1
Religion	9
Christen	3
Juden	3
Andere	3
Geschlecht	7
Frau	6
Transidentität	1
Alter	1
Behinderung	1
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1
Kärnten	403
Weltanschauung	241
Westliche Demokratien	210
Parteien	21
Andere	10
Nationale/Ethnische Herkunft	108
Hautfarbe	91
Religion	37
Juden	22
Muslime	12
Christen	3
Sexuelle Orientierung	13
Homosexuell	13
Alter	12
Behinderung	12
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	10
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	2
Geschlecht	11
Frau	11

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Sozialer Status	3
Andere	2
Wohnungslose	1
Niederösterreich	1.193
Weltanschauung	690
Westliche Demokratien	497
Parteien	167
Andere	26
Nationale/Ethnische Herkunft	222
Religion	98
Muslimen	40
Juden	26
Christen	18
Andere	14
Behinderung	41
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	34
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	7
Geschlecht	40
Frau	30
Transidentität	8
Divers	1
Andere	1
Hautfarbe	39
Sexuelle Orientierung	38
Homosexuell	29
Bisexuell	5
Heterosexuell	4
Sozialer Status	13
Andere	11
Wohnungslose	2
Alter	12

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Oberösterreich	1.177
Weltanschauung	712
Westliche Demokratien	535
Parteien	124
Andere	53
Nationale/Ethnische Herkunft	221
Religion	97
Juden	44
Muslime	22
Christen	21
Andere	10
Hautfarbe	47
Sexuelle Orientierung	38
Homosexuell	35
Bisexuell	2
Heterosexuell	1
Geschlecht	21
Frau	15
Transidentität	3
Divers	2
Andere	1
Sozialer Status	16
Wohnungslose	9
Andere	7
Alter	14
Behinderung	11
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	6
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	5
Salzburg	572
Weltanschauung	358
Westliche Demokratien	304
Parteien	31
Andere	23

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Nationale/Ethnische Herkunft	99
Religion	42
Juden	19
Muslime	15
Christen	5
Andere	3
Hautfarbe	32
Geschlecht	14
Frau	12
Mann	1
Transidentität	1
Sexuelle Orientierung	12
Homosexuell	11
Bisexuell	1
Alter	6
Sozialer Status	5
Andere	4
Wohnungslose	1
Behinderung	4
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	4
Steiermark	989
Weltanschauung	494
Westliche Demokratien	392
Parteien	58
Andere	44
Nationale/Ethnische Herkunft	211
Religion	87
Juden	40
Muslime	27
Christen	14
Andere	6

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Hautfarbe	55
Christen	27
Muslime	11
Juden	8
Andere	8
Hautfarbe	31
Sexuelle Orientierung	54
Homosexuell	43
Bisexuell	9
Heterosexuell	2
Geschlecht	36
Frau	28
Divers	3
Transidentität	3
Andere	2
Behinderung	25
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	13
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	12
Alter	14
Sozialer Status	13
Andere	11
Wohnungslose	2
Tirol	695
Weltanschauung	364
Westliche Demokratien	252
Parteien	81
Andere	31
Nationale/Ethnische Herkunft	155
Hautfarbe	61
Religion	50
Muslime	23
Juden	12
Christen	9
Andere	6

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Sexuelle Orientierung	31
Homosexuell	26
Bisexuell	4
Heterosexuell	1
Geschlecht	17
Frau	14
Transidentität	2
Divers	1
Alter	7
Behinderung	5
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	5
Sozialer Status	5
Andere	4
Wohnungslose	1
Vorarlberg	368
Weltanschauung	222
Westliche Demokratien	198
Andere	16
Parteien	8
Nationale/Ethnische Herkunft	71
Religion	32
Juden	14
Muslime	8
Christen	5
Andere	5
Hautfarbe	13
Geschlecht	10
Frau	7
Divers	1
Mann	2
Sexuelle Orientierung	9
Homosexuell	7
Bisexuell	2
Sozialer Status	5
Andere	5

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Alter	3
Behinderung	3
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	3
Wien	1.886
Weltanschauung	723
Westliche Demokratien	466
Andere	141
Parteien	116
Nationale/Ethnische Herkunft	465
Religion	311
Juden	167
Muslime	99
Christen	33
Andere	12
Sexuelle Orientierung	110
Homosexuell	102
Bisexuell	7
Heterosexuell	1
Geschlecht	82
Frau	62
Transidentität	16
Divers	1
Mann	3
Sozialer Status	76
Andere	62
Wohnungslose	14
Hautfarbe	63
Alter	33
Behinderung	23
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	13
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	10
Gesamt	7.614

Tabelle 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach Bundesländern, Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.

Gemäß **Abbildung 11** unterscheiden sich je nach Vorurteilmotiv die **Anteile von „Deliktsbereichen“**, die Abschnitte des StGB oder Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze sind, wobei die Verteilung der durchwegs „konfrontativen“ Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung erheblich gegenüber der von **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden und Verstößen gegen Nebengesetze** (de facto nur Verbotsgesetz) abweicht. Obwohl der Durchschnittsanteil der letzteren Bereiche signifikant **zunahm** (kombiniert 52 Prozent gegenüber 43 Prozent), änderte sich das Gesamtbild 2024 gegenüber 2023 relativ wenig.

Beim Vorurteilmotiv „**Weltanschauung**“ machen Verstöße gegen das **Verbotsgesetz**⁴¹ am meisten aus, nahezu **zwei Drittel** gegenüber dem Durchschnittswert (41 Prozent).

Hingegen summieren sich bei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ Straftaten gegen **Leib und Leben, die Freiheit und die Ehre** auf knapp **50 Prozent**, wobei diese die Vorurteils kriminalität insgesamt nur zu fast 24 Prozent prägen. Noch stärker ist dieser Anteil „**konfrontativer**“ **Straftaten** nur bei „Sexueller Orientierung“ und mit drei Vierteln unter „**Geschlecht**“.

Ein stark erhöhter Anteil von **Friedensdelikten**, insbesondere Verhetzungen, finden sich vor allem bei „**Hautfarbe**“ (36 Prozent) und „**Religion**“ (22 Prozent), noch mehr als 2023, aber in umgekehrter Reihung; wie schon 2023 ist bei ersterem Motiv der mehr als dreimal so hohe Anteil an **Ehrdelikten** (zwölf Prozent) gegenüber dem Gesamtdurchschnitt (3,6 Prozent) markant. Auch bei „**Geschlecht**“ und „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ werden u. a. Beleidigungen und üble Nachreden dreifach bzw. doppelt so oft wie im Schnitt registriert. Bei beiden Motiven ist auch die Erfassung von **Straftaten gegen Leib und Leben**, v. a. Körperverletzungen, sehr hoch (21 Prozent bzw. 24 Prozent); bei „**Sexueller Orientierung**“ ist diese **am höchsten** (31 Prozent). Diese drei Vorurteilmotive sind auch Spitzenreiter, was die Registrierung von **Freiheitsdelikten** betrifft.

Zuletzt fällt noch bei der Verteilung der am zweitstärksten erfassten Vermögensdelikte, v. a. **Sachbeschädigungen**, auf, dass „**Sozialer Status**“ (58 Prozent) und „**Alter**“ (47 Prozent) davon geprägt sind, wie schon im Vorjahr; abgeschwächt trifft dies auch auf „Sexuelle Orientierung“ und „Religion“ zu.

41 Für die folgenden Aussagen wird auch die Analyse der dominierenden Tatbestände je nach Deliktsbereich vorausgesetzt, die oben im Text vor der Tabelle 2 zu finden ist. D. h., §§ 3g, 3h VerbotsgG ergeben 97 Prozent der erfassten Vorurteilmotive unter „Strafrechtliche Nebengesetze“.

Somit gibt es beim Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ mit 70 Prozent⁴² am meisten indirekten (v. a. online) Kontakt zu den betroffenen Opfergruppen. Dies trifft neuerdings mit mehr als 50 Prozent auch auf „Hautfarbe“ zu. Hingegen wurden vorurteilsmotivierte Straftaten unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu mehr als 90 Prozent bei „Alter“ und „Geschlecht“, zu mehr als 80 Prozent bei „Sexueller Orientierung“ und „Sozialem Status“, zu mehr als 60 Prozent bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ und zu mehr als 50 Prozent bei „Religion“ und „Behinderung“ erfasst.

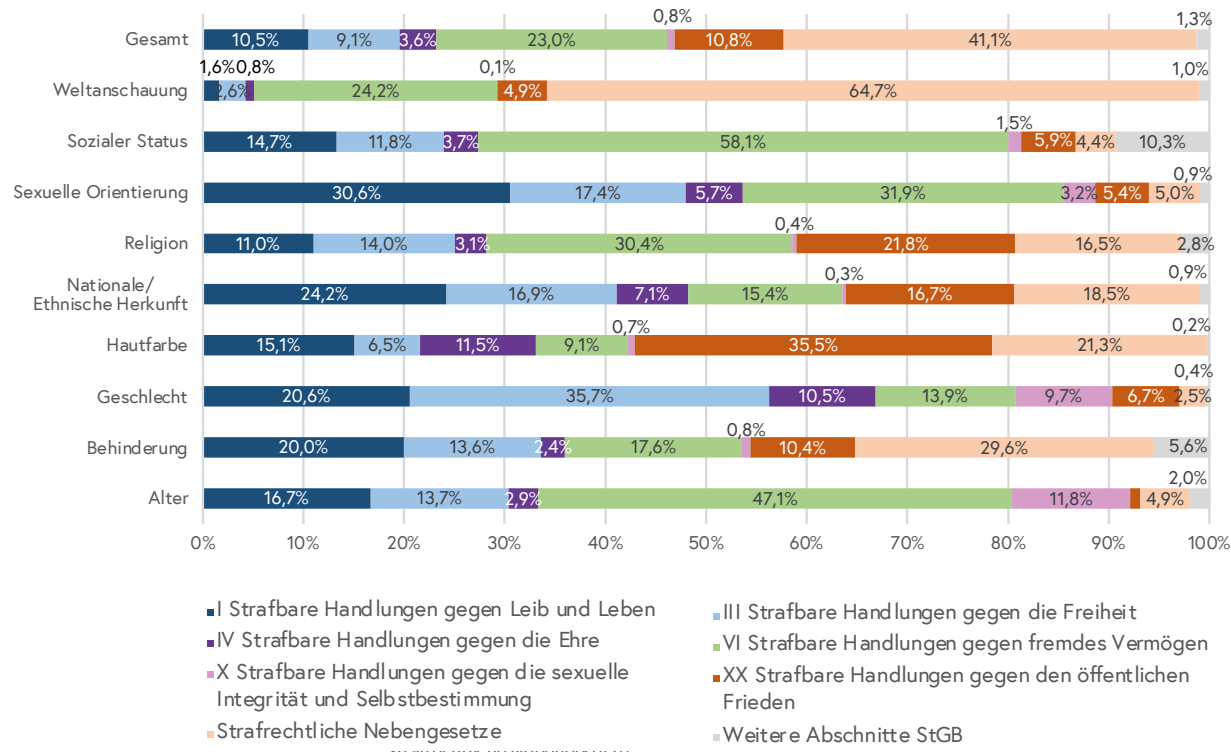


Abbildung 11: Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei polizeilich registrierten Hate Crimes; nach Kategorien der Vorurteilmotive; absteigend alphabetisch gereiht; Jänner bis Dezember 2024.

42 Für diese Auswertungen wurden in der Abbildung 11 jeweils „Strafrechtliche Nebengesetze“ und Delikte gegen den „öffentlichen Frieden“ summiert.

Zusammenfassung (Vorurteilmotive, Deliktsbereiche und Ausprägungen):

- Die **Aufklärungsquote bei Hate Crimes** von circa **67 Prozent** liegt wie schon in den Vorjahren **über** der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik hinsichtlich der **Gesamtkriminalität** in Österreich (PKS 2024: 53 Prozent).
- Im Jahr 2024 ist typischerweise der Anteil von **Vermögensdelikten** bei vorurteils-motivierten Straftaten weniger als die Hälfte dieses Anteils bei der **Gesamtanzahl angezeigter Straftaten** in Österreich (24 Prozent gegenüber 61 Prozent), wobei es sich bei Vorurteilskriminalität überwiegend um Sachbeschädigungen handelt.
- Weit größer ist bei Hate Crimes stets der **Anteil der Straftaten gegen Neben-gesetze** – vor allem gegen das NS-Verbotsgesetz – als bei der Gesamtkriminalität (41 Prozent gegenüber neun Prozent), wobei dieser 2024 gegenüber 2023 um **37 Prozent zunahm**. Dabei ist auch immer der markant erhöhte Prozentsatz an **Freiheitsdelikten** (9 Prozent gegenüber 5 Prozent), an **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** (6 Prozent gegenüber 0,2 Prozent), wobei 2024 die Erfassung von Verhetzungen u. a. um **87 Prozent zunahm**, und an **Ehrdelikten** wesentlich (3 Prozent gegenüber 0,2 Prozent).⁴³
- Bei Straftaten insbesondere gegen **Leib und Leben** (vor allem Körperverlet-zungen), **Freiheit** (gefährliche Drohungen, Nötigungen), **Ehre** (Beleidigungen) dominieren generell wie in den Vorjahren die Top-3-Vorurteilmotive „**Nationale/ Ethnische Herkunft**“, „**Weltanschauung**“ und „**Religion**“, wobei „sexuelle Orien-tierung“ bei Delikten gegen Leib und Leben sowie „Hautfarbe“ bei Ehrdelikten zweitgeriht sind. Bei **Vermögensdelikten** (Sachbeschädigungen) und **Verstößen gegen das NS-Verbotsgesetz** hebt sich vor „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ die „**Weltanschauung**“, zumeist Ablehnung der „Parteien“ bzw. „Westlichen Demo-kratie“ erfasst, ab. Umgekehrt gilt dies auch für Verstöße gegen den **öffentlichen Frieden** (Verhetzungen, Terroristische Vereinigungen), gefolgt von „**Religion**“. ⁴⁴
- Wie in den Vorjahren fällt eine im Vergleich zur Wohnbevölkerung nochmals stark gestiegene Zahl an Vorurteilmotiven bei Straftaten gegen das **Verbotsgesetz** (34 Prozent gegenüber 26 Prozent in 2023) in **Salzburg, Vorarlberg, Kärnten und Oberösterreich** auf. **Kärnten, Salzburg und Tirol** verzeichnen zudem die höchsten Raten an Vorurteilmotiven bei **Verhetzungen**. **Ehrdelikte** wurden am meisten in der Steiermark und Vorarlberg registriert. Wiederum im Ländle und in

⁴³ Siehe Tabelle 2 und Abbildung 8

⁴⁴ Siehe Tabelle 3.

Wien fallen zudem die hohen Raten an **Freiheitsdelikten** auf. Die Bundeshauptstadt verzeichnet auch die weitaus höchste Rate an **Vermögensdelikten** und **Hate Crimes gegen Leib und Leben**.⁴⁵

- In **allen Bundesländern** dominierten einheitlich die Vorurteilmotive **„Weltanschauung“** vor **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“**. An **dritter** Stelle wurden entweder **„Religion“** oder **„Hautfarbe“** erfasst. Das spiegelt die multiple Krisensituation wider, insbesondere den Einfluss internationaler bewaffneter Konflikte.⁴⁶
- Im Jahr 2024 wurden die neun möglichen **Vorurteilmotive** in folgender Reihung nach absoluter Anzahl erfasst: **„Weltanschauung“** (3.935), das von der Ausprägung **„Westliche Demokratien“** (2.936) zu 75 Prozent dominiert wird, **„Nationale/Ethnische Herkunft“** (1.581), **„Religion“** (763), **„Hautfarbe“** (417), **„Sexuelle Orientierung“** (317), **„Geschlecht“** (238), **„Sozialer Status“** (136), **„Behinderung“** (125) und **„Alter“** (102).⁴⁷
- Bei Straftaten mit dem Motiv **„Weltanschauung“** haben die Tatverdächtigen **am wenigsten direkten Kontakt** zu den Betroffenen (30 Prozent), wie die Dominanz von Verstößen gegen das Verbotsgesetz und Verhetzungen belegt. Dies trifft neuerdings mit mehr als **50 Prozent** auch auf **„Hautfarbe“** zu. Hingegen werden vorurteilsmotivierte, **„konfrontative“ Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu mehr als 90 Prozent** bei **„Alter“** und **„Geschlecht“**, zu mehr als 80 Prozent bei **„Sexueller Orientierung“** und **„Sozialem Status“**, zu mehr als 60 Prozent bei **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“** und zu mehr als 50 Prozent bei **„Religion“** und **„Behinderung“** begangen.⁴⁸

45 Siehe Abbildung 9.

46 Siehe Tabelle 6.

47 Siehe Tabelle 4.

48 Siehe Abbildung 11.

3. Tatverdächtige

Eingangs wird nun die Erfassungsentwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (**Abbildung 12**) und die Aufklärungsquote⁴⁹ (**Abbildung 13**) im Verlauf der vier Berichtsjahre für die neun Vorurteilmotive kurz dargestellt. Wie bei Abbildung 3 erläutert, stieg im Jahr **2024** die **Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV)** gegenüber dem Vorjahr stark an (**2024: 5.408** gegenüber 2023: 4.665), wobei sich die Gesamtzunahme vor allem durch den 37-prozentigen Anstieg bei Weltanschauung mit 2.973 TV (2023: 2.163), genauer, den **69-prozentigen Zuwachs bei „Westlicher Demokratie“** mit **2.519 TV** (2023: 1.491 TV) erklärt. Ansonsten wurde die starke Abnahme bei „Sexueller Orientierung“, insbesondere **28-prozentige Abnahme auf 219 homophobe TV** (2023: 306), vor allem durch die um **48 Prozent erhöhte Registrierung von 437 rassistischen TV** wegen „Hautfarbe“ kompensiert (2023: 296), da anderorts Änderungen geringfügig ausfielen.

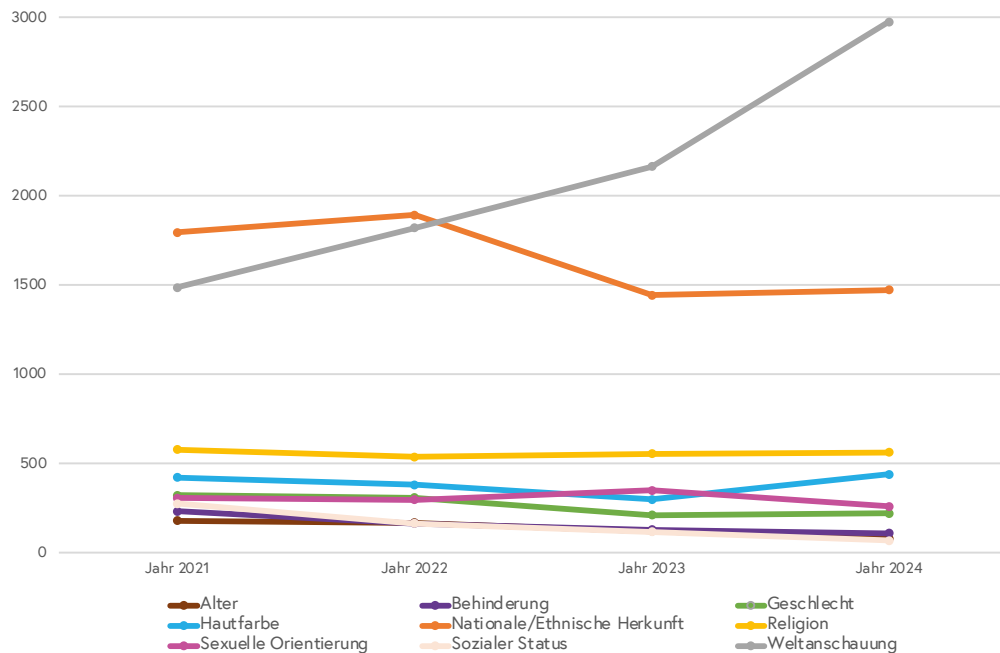


Abbildung 12: Vergleich polizeilich registrierter Tatverdächtiger (natürliche Personen), gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024.

Bei der **Aufklärungsquote** kam es 2024 zu Steigerungen und die „**Hautfarbe**“ blieb **Spitzenreiter**, wobei sich nun „**Geschlecht**“ auf den zweiten Platz und „**Behinderung**“ auf den vierten Platz verbesserten und „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ auf dem dritten Platz

49 Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann. Mehr Informationen unter Fuchs, IRKS-Pilotbericht, S. 84.

fast stagnierte. Auch wenn diese Spitzenwerte über 80 Prozent bzw. 70 Prozent erfreulich sind, hängen diese Quoten und deren Verläufe stark davon ab, wie leicht oder schwer Tatverdächtige eruiert werden können; da sie bei Vermögensdelikten (Sachbeschädigungen) typischerweise am schwierigsten zu ermitteln sind (2024: 20,4 Prozent – siehe Tabelle 2), lässt sich der Rückgang beim Schlusslicht „Sozialer Status“ gut erklären.

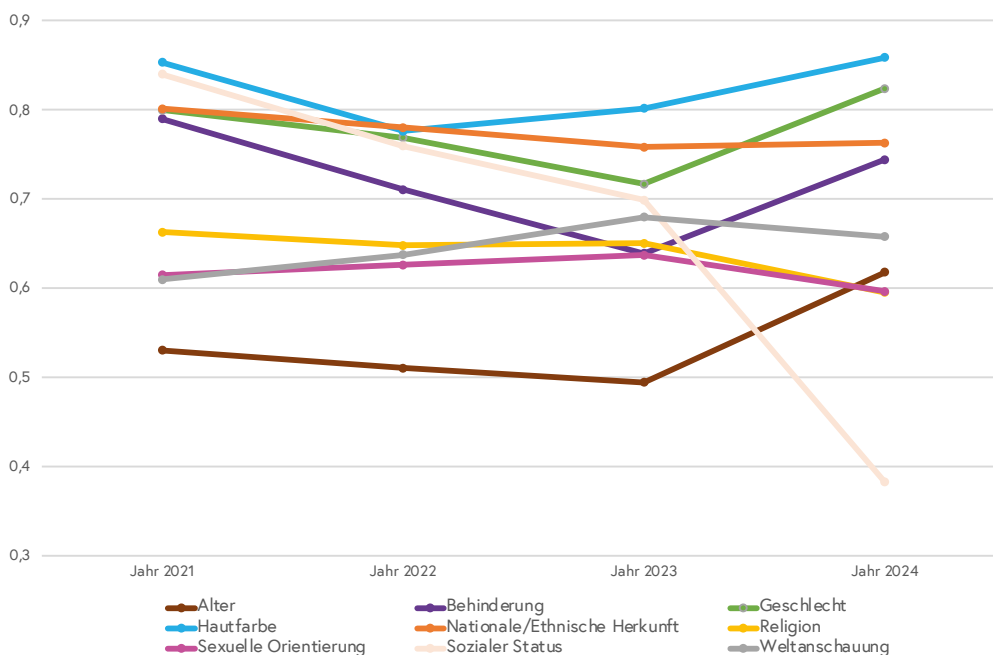


Abbildung 13: Vergleich polizeilicher Aufklärungsquote, gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024.

Wie ein **Abbildung 14** dargestellter Vergleich mit allen **Tatverdächtigen** (nur natürliche Personen) des Jahres **2024** zeigt, lässt sich – sehr ähnlich wie in den Jahren zuvor – die kriminologisch übliche Form der „Age-Crime-Curve“ noch deutlicher bei Hate Crimes belegen. Denn **vorurteilsbedingte Straftaten** werden **doppelt so häufig** von strafunmündigen Personen und mündigen Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren begangen wie bei der Gesamtkriminalität (**29 Prozent** gegenüber 14 Prozent). Zusammen mit Tatverdächtigen **unter 21 Jahren** macht **Jugendkriminalität** daher bei Hate Crime ein gutes **Drittel** aus. Bei älteren Kohorten drehen sich die Verhältnisse um: Bei der **Gesamtkriminalität** ergeben **Tatverdächtige mittleren Alters** (25 bis unter 40 Jahre) und die Kohorte der **ab 40-Jährigen** zusammen mehr als **zwei Drittel**, hingegen bei Hate Crimes lediglich mehr als die Hälfte.

Bei den zwei mittleren Gruppen der jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) sind jedoch die Anteile beiderseits ähnlich groß.⁵⁰

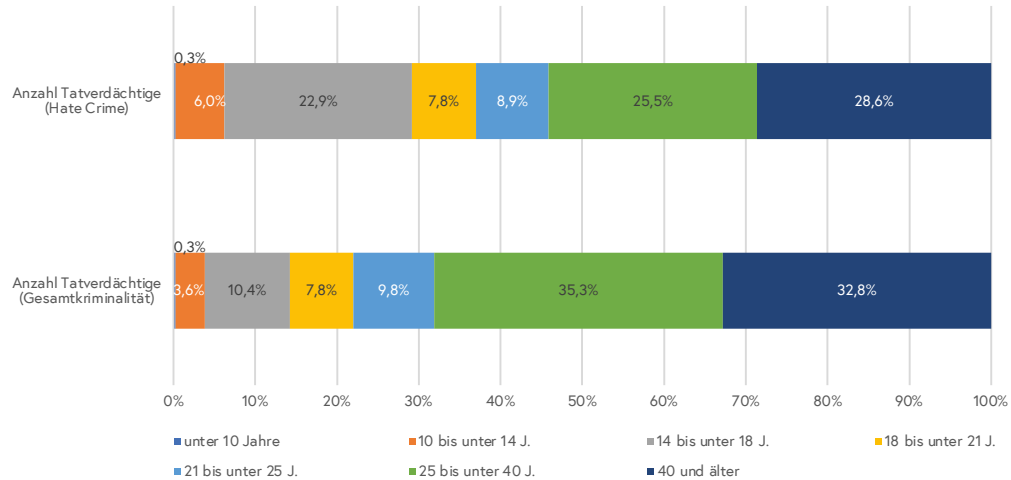


Abbildung 14: Altersverteilung von polizeilich registrierten Tatverdächtigen für vorurteilmotivierte Straftaten und für die gesamte polizeilich registrierte Kriminalität im Vergleich; Jänner bis Dezember 2024.

Der generelle **Anteil Fremder (26 Prozent)** gegenüber Tatverdächtigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (74 Prozent) ist bei der **Vorurteils kriminalität** **weit geringer** als deren Anteil bei der **Gesamtkriminalität ohne Hate Crime (47 Prozent)**.⁵¹ Am geringsten ist dieser Anteil Fremder bei den Vorurteilmotiven bei „Weltanschauung“, insbesondere „Westliche Demokratie“ und „Hautfarbe“ (je zwischen 19 und 20 Prozent). Hingegen ist bei fast **jedem zweiten Hate Crime** wegen „Alter“, **Muslimfeindlichkeit** (je 46 Prozent) und **Frauen** (42 Prozent) **mindestens ein*e fremde*r Tatverdächtige*r** registriert, wie schon in den Jahren zuvor; stets überwiegen aber auch hier die österreichischen Tatverdächtigen. Auch sind **drei von vier Tatverdächtigen Österreicher*innen**, wenn sie als **Ablehnung** von „Behinderung“ (78 Prozent), „**Sozialem Status**“ (74 Prozent), **antisemitisch** (72 Prozent), **nationaler und/oder ethnischer Herkunft** (71 Prozent) oder, weniger ausgeprägt, als **homophob** (64 Prozent) registriert werden.

⁵⁰ Bezüglich der Verteilung der Tatverdächtigen nach Bundesländern wird auf Abbildung 5 und deren Verteilung nach Deliktsbereichen auf Abbildung 8 verwiesen.

⁵¹ Generell hängen diese Hellfelddaten stark von der Aufklärungsquote und dem jeweiligen Deliktstyp ab, z. B. bei Sachbeschädigungen sind Tatverdächtige oft unbekannt und somit wegen Nationalität und Geschlecht schwer zuzuordnen.

Zudem ist der **Männeranteil** unabhängig von deren Staatsangehörigkeit bei **Vorurteilskriminalität** 2024 wie in den Vorjahren etwas **höher als bei der Gesamtkriminalität (86 Prozent gegenüber 78 Prozent)**. Verstärkt trat diese „männliche Täterschaft“ insbesondere bei Hate Crimes gegen **Wohnungslose, Homophobie** (je 94 Prozent), bei **allen Ausprägungen von Weltanschauung, Frauen- und Christenfeindlichkeit** (je 86 bis 88 Prozent) auf. Knapp unter dem Durchschnitt für Hate Crimes lagen „Hautfarbe“ bzw. „Nationale/Ethnische Herkunft“ (83 bis 85 Prozent) sowie antisemitische und transfeindliche Vorurteilmotive (83 bis 84 Prozent). Am **geringsten** war die registrierte, männliche Täterschaft bei **Alter** (71 Prozent), **Behinderung und Muslimfeindlichkeit** (je 75 Prozent).

Zusammenfassung (Tatverdächtige):

- Verglichen mit der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2024) waren sie **öfter männlich** als die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen 2024 (86 Prozent gegenüber 78 Prozent). Verstärkt trat diese männlich erfasste Kriminalität insbesondere bei Hate Crimes gegen **Wohnungslose und Homophobie** (je 94 Prozent), bei **allen Ausprägungen von Weltanschauung, Frauen- und Christenfeindlichkeit** auf.
- Sie waren wie schon in den Jahren zuvor bei vorurteilsmotivierten Straftaten **häufiger strafunmündige oder mündige Minderjährige**.⁵²
- Bezüglich des Anteils erfasster Tatverdächtiger mit **fremder Staatsbürgerschaft** ist das Bild 2024 wiederum differenziert: Der Anteil dieser Tatverdächtigen ist bei Hate Crimes mit 26 Prozent **generell weit niedriger** als bei der Gesamtkriminalität mit 47 Prozent. Vor allem bei „Weltanschauung“ und „Hautfarbe“ **war nur jede*r fünfte Tatverdächtige*r Fremde*r**. Bei drei von fünf frauenfeindlichen Motiven wurden **österreichische Tatverdächtige** registriert. Nur bei **Alters- und Muslimfeindlichkeit** war die Anzahl der österreichischen und fremden Tatverdächtigen **nahezu ausgeglichen**.

52 Siehe Abbildung 14.

4. Tatorte

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für Delikte gewisse Tatorte erfasst. Seit dem Pilotbericht 2021 werden die Örtlichkeiten der erfassten Vorurteilmotive (VM) auf die **sieben Ortskategorien** „Öffentlicher Raum“, „Halböffentlicher Raum“, „Privater Raum“, „Sakralstätte“, „Anstalt“, „Internet“ und „Sonstige Örtlichkeit“ zusammengefasst und in **absoluten Zahlen** auf die relevanten Abschnitte des Strafgesetzbuches (I.-XX.) sowie strafrechtlichen Nebengesetze in **Abbildung 15** bezogen.⁵³ In **Abbildung 16** wird dieselbe Auswertung mit deren **Prozentanteilen** (innerhalb der Deliktsbereiche) dargestellt. Zusätzlich wird in **Abbildung 17** der jeweilige **prozentuelle Anteil der Deliktsbereiche an den Tatorten der Gesamtmenge** dargestellt, um deren jeweilige Signifikanz gegenüber den Durchschnittswerten der Gesamtmenge besser zu verstehen.⁵⁴

Öffentliche und halböffentliche Tatorte, die das Gros „situativer Gewalt“ offline abdecken⁵⁵, stagnieren nahezu absolut und anteilig (**2.125 VM/28 Prozent** gegenüber 2.069 VM/32 Prozent in 2023), aber inzwischen ist auch **jeder vierte Tatort** als „Internet“ registriert (1.969 VM/26 Prozent gegenüber 1.221 VM/19 Prozent).

Dennoch dominieren 2024 die erstgenannten Orte mit 562 Vorurteilmotiven (70 Prozent) **Delikte gegen Leib und Leben** sowie mit 1.167 VM (67 Prozent) **Delikte gegen fremdes Vermögen**. Insgesamt betreffen diese beiden Deliktsbereiche **86 Prozent** der im **öffentlichen** und **64 Prozent** der im **halböffentlichen Raum** erfassten Vorurteilmotive (**Abbildung 17**).

53 Die Ortskategorien wurden seit 2022 nicht erweitert, wobei „Sonstiges“ anstatt der folgenden Detailkategorien bei jedem dritten Vorurteilmotiv ausgewählt wurde, wie die Auswertung „Gesamt“ in jeder folgenden Abbildung illustriert. Nicht alle angeführten Örtlichkeiten wurden tatsächlich im jeweiligen Berichtsjahr für ein Vorurteilsdelikt polizeilich registriert. Dies ist die vollständige Liste: Als „öffentlicher Raum“ gelten Automat, Bahnhof, Bankomat/Geldausgabeautomat, Carport/Garage, Freizeit-/Sportanlage, Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz, Öffentliches Gebäude, Öffentliches Verkehrsmittel/Haltestelle und Telefonzelle. Als „halböffentlicher Raum“ gelten Antiquitäten-/Kunsthandlung/Galerie, Apotheke, Arztpraxis, Bekleidungsgeschäft, Einkaufszentrum, Elektronikgeschäft, Fabrik/Industriegebäude/Lagerhalle, Flughafen/Flugplatz, Gastronomiebetrieb, Geldinstitut/Bank/Postamt, Glücksspielbetrieb, Hotel/Pension/Beherbergungsbetrieb, Kiosk, Kraftfahrzeughandel/Werkstätte, Juwelier, Museum/Ausstellung, Parkhaus/Tiefgarage, Politische Einrichtung, Rotlichtlokal, sonstige Gebäude, sonstiges Geschäft, Supermarkt, Tankstelle, Trafik und Veranstaltungsort. Als „privater Raum“ gelten Baustelle, Büroraum, Kellerabteil, Landwirtschaftliches Anwesen, Wohnhaus Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus, Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus), Wohnung und Wohnstätte- Sonstige. Als „Sakralstätte“ gelten Denkmal/Gedenkstätte, Friedhof und religiöse Gebäude. Als „Anstalt“ gelten Asyl-/Fremdenunterkunft, Gefangenenhaus (Polizeianhaltezentrum, Justizanstalt etc.), Kaserne/ Militärische Anlage, Krankenhaus/Klinik/Pflegeeinrichtung sowie Schule/Bildungseinrichtung. Als „Sonstige“ gelten „Unbekannt“ und Sonstige Örtlichkeit.

54 Insofern ergeben beispielsweise hier alle Prozentangaben für „öffentlichen Raum“ der Deliktsbereiche – „vertikal“ summiert – insgesamt den Anteil von 22,4 Prozent, der die 100-prozentige Gesamtsumme des „öffentlichen Raums“ im ersten Balken darstellt. Daher ergeben nur alle Tatorte innerhalb des Balkens „Gesamt“ zusammen 100 Prozent, aber nicht in den unteren Detail-Balken dieser Abbildung, da alle Prozent-Angaben auf diesen ersten Balken bezogen sind, sodass die Prozent-Beschriftung unten fehlt.

55 Für mehr Informationen: Situative Gewalt – eine besondere Herausforderung in der Opferhilfe - Weisser Ring (23. Juni 2025).

Vorurteilsmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, die mit 93 Motiven 2024 verstärkt erfasst wurden, sind zu **100 Prozent Sachbeschädigungen**, auch wenn deren Anteil an dem Bereich **Vermögensdelikte** nur konstant fünf Prozent beträgt (**Abbildung 16**).⁵⁶

Bei **Freiheitsdelikten** überwiegt mit 293 Motiven die **(Halb-)Öffentlichkeit** (42 Prozent) und – ähnlich bei **Sexualdelikten** – sticht mehr als **jeder vierte Tatort** als „**privat**“ (173 VM) hervor, da fast **jedes dritte im Privatraum** erfasste Vorurteilsmotiv bei einer gefährlichen Drohung oder Nötigung erfasst wurde. Nur der Anteil von Vermögensdelikten an der Gesamtmenge ist mit knapp 50 Prozent noch höher, sodass **jedes zweite Motiv**, insgesamt 274 von 553, im privaten Kontext **eine Sachbeschädigung** darstellt (**Abbildungen 15 bis 17**).

Bei „strafrechtlichen Nebengesetzen“, d. h. Verstößen gegen das **Verbotsgesetz**, herrscht der Tatort „**Internet**“ mit **1.460 Motiven** (47 Prozent) vor, was einer Steigerung von 59 Prozent zu 2023 darstellt (920 Motive). Hier wurden **drei Viertel aller Hasspostings**⁵⁷ registriert. Nur **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden**, zumeist Verhetzungen und terroristische Vereinigungen, fallen beim Tatort „Internet“ mit **418 Motiven** noch ins Gewicht, sowohl bei der Gesamtmenge (21 Prozent) als auch innerhalb des Deliktsbereichs (51 Prozent), wobei eine starke absolute und relative Erhöhung festzustellen ist (2023: 17 Prozent bzw. 43 Prozent bei 201 Motiven). Als **Onlinestraftat** ist hier nur noch jedes **elfte bei Freiheitsdelikten erfasste Vorurteilsmotiv**, **61** insgesamt, erwähnenswert, wobei sich jedoch der Gesamtanteil mit drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr halbierte (**Abbildungen 15 bis 17**).

Zuletzt ist bei „**Anstalten**“, insbesondere Schulen, Krankenhäusern, Kasernen, Asylunterkünften oder Gefangenenhäusern, hervorzuheben, dass fast jedes zweite als **Vermögensdelikt** (117 VM; 47 Prozent an Gesamtmenge), jedes dritte als **Körperverletzung** (79 VM) und jedes fünfte als **Freiheitsdelikt** (49 VM) registriert wurde (**Abbildungen 15 bis 17**).

⁵⁶ Abbildungen 21 bis 23 belegen, dass das Motiv „Religion“ vor allem die christliche Community betrifft.

⁵⁷ Der Begriff „Hasspostings“ umfasst hier sämtliche Straftaten mit Vorurteilsmotiv, die im Internet begangen werden.

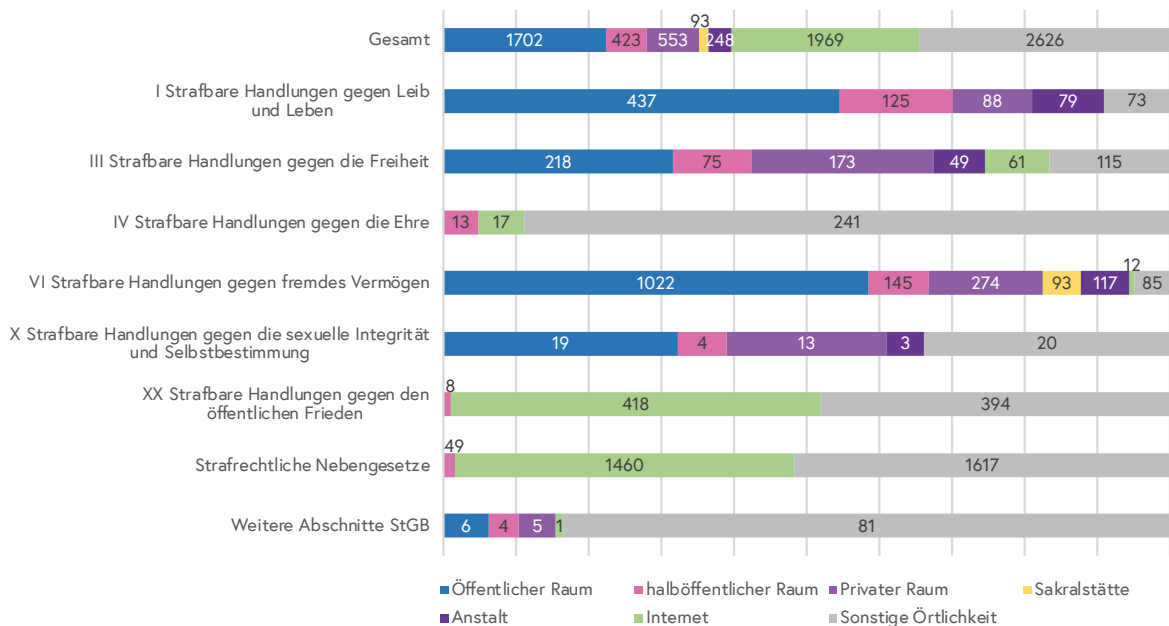


Abbildung 15: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2024.

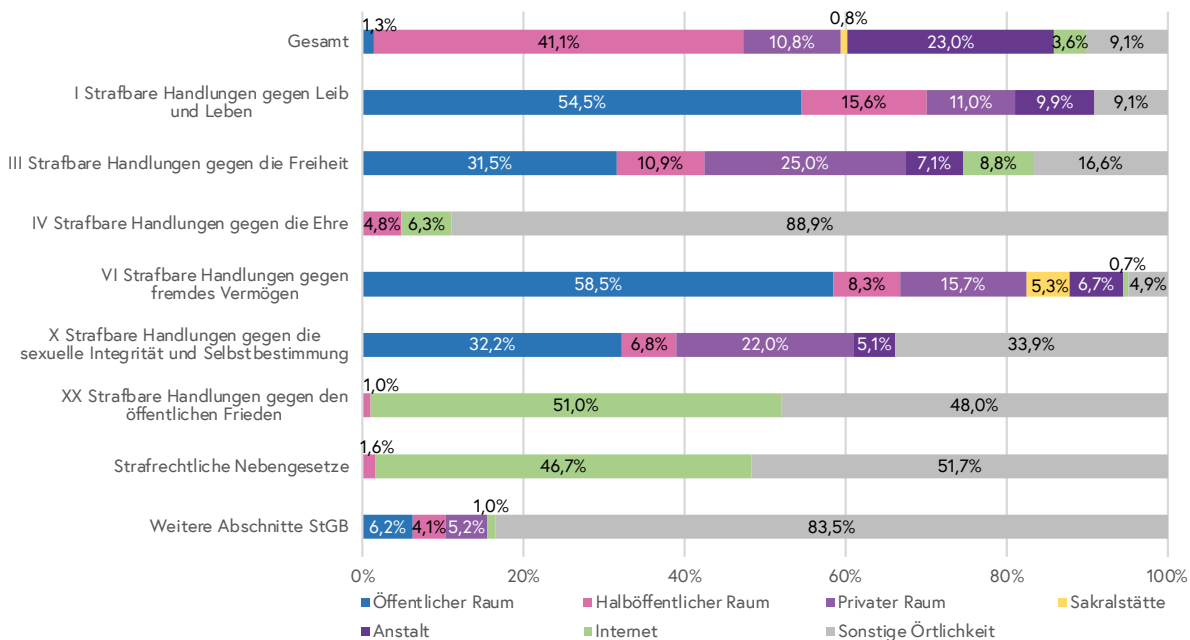


Abbildung 16: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb „Deliktsbereiche“); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2024.

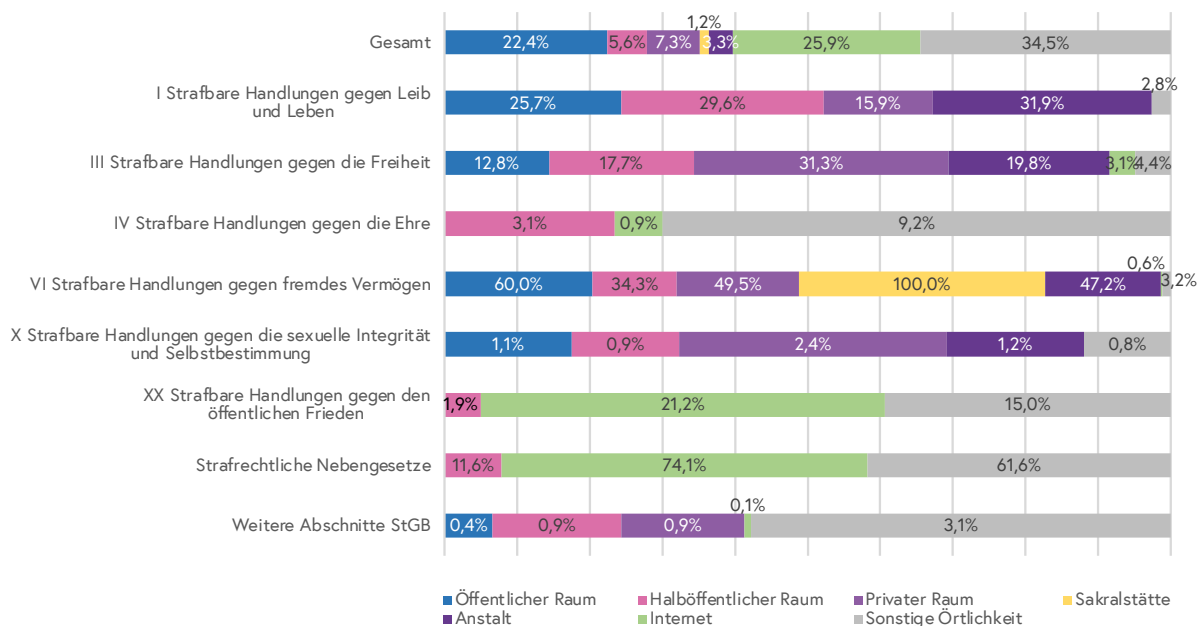


Abbildung 17: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2024.

Abbildung 18 stellt in **absoluten Zahlen** die nach Tatorten erfassten Vorurteilmotive (VM) dar und **Abbildung 19** dieselben in **Prozentangaben**. Zusätzlich wird in **Abbildung 20** der jeweilige **prozentuelle Anteil** der Vorurteilmotive an den **Tatorten der Gesamtmenge** dargestellt, um deren jeweilige Signifikanz gegenüber den Durchschnittswerten der Gesamtmenge besser zu verstehen. Dasselbe gilt für die **Abbildungen 21 bis 23**, die **alle Ausprägungen/Untergruppen** der Motive umfassen.⁵⁸

In der häufigsten Ortskategorie „**Öffentlicher Raum**“ führt 2024 in absoluten Zahlen „**Weltanschauung**“ (703 VM), das als einziges neben „**Sozialem Status**“ in dieser Ortskategorie einen starken Anstieg verzeichnete (+ 72 Prozent), vor „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ (440), „**Religion**“ (143) und „**Sexueller Orientierung**“ (132), wobei noch gemäß **Abbildung 21 Parteienfeindlichkeit** (406) und öffentliche **Homophobie** (122) besonders hervorzuheben sind. Innerhalb der Identitätsmerkmale wurden **zwei Drittel** des „**Sozialen Status**“, **jedes zweite homophobe** bzw. **jedes dritte transfeindliche Motiv**⁵⁹ als öffentlich verortet.

58 Insofern ergeben bei den Abbildungen 20 und 23 alle Prozentangaben für den „öffentlichen Raum“ der Vorurteilmotive – „vertikal“ summiert – insgesamt den Anteil von 22,4 Prozent, der die 100-prozentige Gesamtsumme des „öffentlichen Raums“ im erstenersten Balken darstellt. Daher ergeben nur alle Tatorte innerhalb des Balkens „Gesamt“ zusammen 100 Prozent, aber nicht in den unteren Detail-Balken dieser Abbildung, da alle Prozent-Angaben auf diesen erstenersten Balken bezogen sind, sodass die Prozent-Beschriftung unten fehlt.

59 Hierbei lässt die geringe Zahl erfasster Örtlichkeiten (Spitzenreiter „öffentliche“ mit 13 VM) keine fundierten Generalisierungen des Hellfeldes zu.

Bei der **Halböffentlichkeit**, zu der beispielsweise Geschäfte, Fabriken, Gastronomiebetriebe und Parkhäuser zählen, fallen **146 Motive bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“**, **131 bei „Weltanschauung“** und **56 bei „Religion“** ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen je mit einem Drittel zur Gesamtmenge bei. Innerhalb der Identitätsmerkmale wurde diese Örtlichkeit überdurchschnittlich bei **„Wohnungslosen“** (14 Prozent), **„Alter“** (12 Prozent), **Muslimfeindlichkeit** und **Homophobie** (je zwischen 8 und 9 Prozent) erfasst.

In **Privaträumen**, worunter v. a. Baustellen, Büros und Kellerabteile subsumiert werden, wurden ebenfalls vor allem **175 weltanschauliche Motive** und **153 bei „Nationaler/Ethnischer Herkunft“** erfasst, ferner **46 bei Frauen-** und **41 Motive bei Judenfeindlichkeit**. Am meisten zur Gesamtgröße tragen überproportional **„Weltanschauung“** mit 32 Prozent und **„Nationale/Ethnische Herkunft“** mit 28 Prozent bei. Sieht man sich innerhalb der Ausprägungen die Prozentanteile hier an, dann wurde **jedes vierte frauenfeindliche** (46) bzw. **altersbedingte** (24) **Motiv** im Privatraum erfasst und mehr als jedes **zehnte antijüdische** (41) bzw. **muslimische** (25) **Motiv**.

„Anstalten“ wurden 2024 verstärkt mit **248 Motiven** erfasst (2023: 210), zumeist wegen **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“ (84 VM, 34 Prozent der Gesamtmenge)** vor **„Religion“** und **„Weltanschauung“** (54 bzw. 53 VM, 22 Prozent der Gesamtmenge), wobei es hier vor allem Muslim*innen betraf (52 Prozent, 28 VM).

Unter Tatort **„Sakralstätte“** wurden auch mit **93 Motiven** mehr registriert (2023: 74), wobei **63 antireligiöse auf 68 Prozent** der bei Sakralstätten erfassten VM und 16 weltanschauliche Motive auf 17 Prozent fallen, die insgesamt nur ein Prozent der Örtlichkeiten ausmachen. Darunter finden sich zu 80 Prozent **50 christenfeindliche** (2023: 51 VM). **Fast jedes zweite Motiv** wird in dieser Ausprägung in diesem sakralen Kontext als **Sachbeschädigung** aufgenommen.

Zuletzt gilt der Fokus der **Internetkriminalität** als häufigster Tatort (1.969 VM): Die stark gestiegenen **1.244 weltanschaulichen Motive** dominieren nicht nur zu fast **zwei Dritteln die Gesamtmenge**, sondern auch das **Motiv selbst** zu fast einem **Drittel**. Hierbei handelt es sich zu **92 Prozent um Verstöße gegen das Verbotsgesetz (1.127 VM)**, sodass **jedes zweite Motiv** dieser NS-Verstöße als ein **Hassposting** gezählt wurde.⁶⁰

⁶⁰ Dies ist gerade im Vergleich mit der Ablehnung „Westlicher Demokratie“ ohne Verbotsgesetz, die kaum als Hasspostings erfasst wurden, signifikant. Dementsprechend sei auf Abbildung 11 verwiesen, wonach bei „Weltanschauung“ die Tatverdächtigen den geringsten direkten Kontakt zu den Betroffenen haben.

Ferner sind online vermehrt **305 Motive** zu „Nationaler/Ethnischer Herkunft“, **189** zu „Hautfarbe“ (fast **jedes zweite** innerhalb des Motivs) und **132** zu „Religion“ angefallen, wobei noch **81**, d. h. **jedes vierte antisemitische Motiv**, und **jedes dritte Motiv** gegen „Behinderung“ online begangen wurde (46 VM). Zu beachten ist hier (Abbildung 23), dass **zwei Drittel** erfasster antireligiöser Hasspostings **antisemitisch** sind und **ein Drittel anti-muslimisch** (43 VM). Dafür sprechen auch zahlreiche Verhetzungen online und „Memes“⁶¹, insbesondere gegen Jüd*innen und Menschen wegen ihrer Hautfarbe (s. Abbildung 11), die in sozialen Medien, z. B. auf Social-Media-Plattformen oder via Messengerdiensten, ausgetauscht werden.

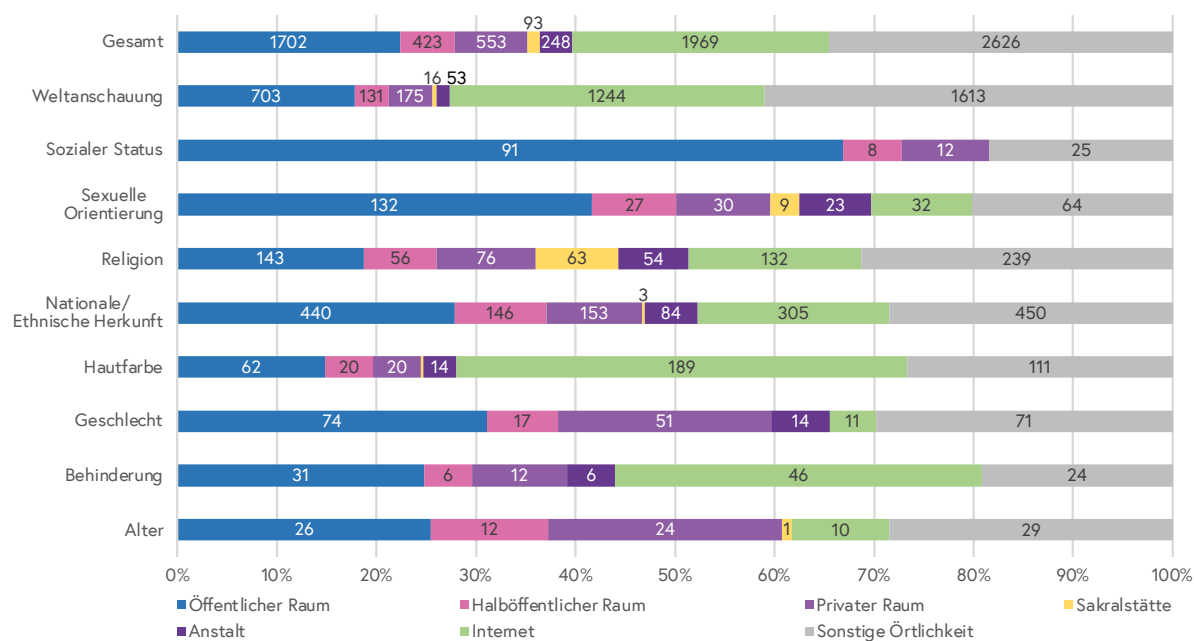


Abbildung 18: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2024.

61 Auszug der Definition der deutschen Wikipedia (11. Juni 2024): „Ein Meme (ausgesprochen [mi:m], Mehrzahl Memes) ist ein Medieninhalt, der sich vorwiegend im Internet verbreitet. Dieser ist in der Regel humoristisch, manchmal auch satirisch und entsprechend gesellschaftskritisch.“

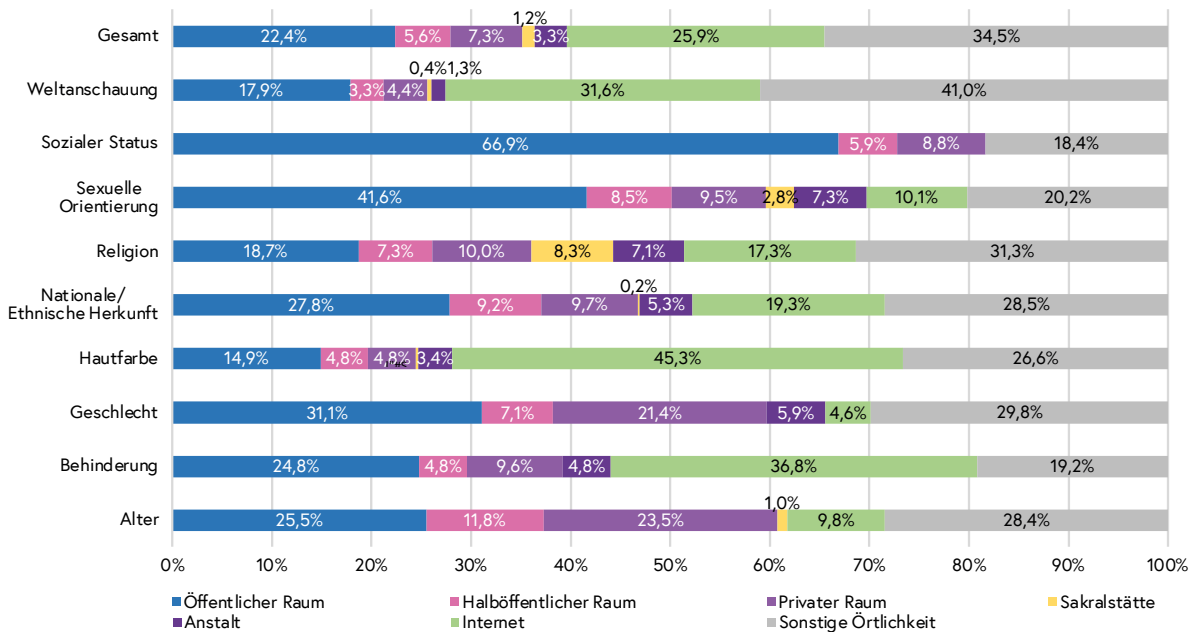


Abbildung 19: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2024.

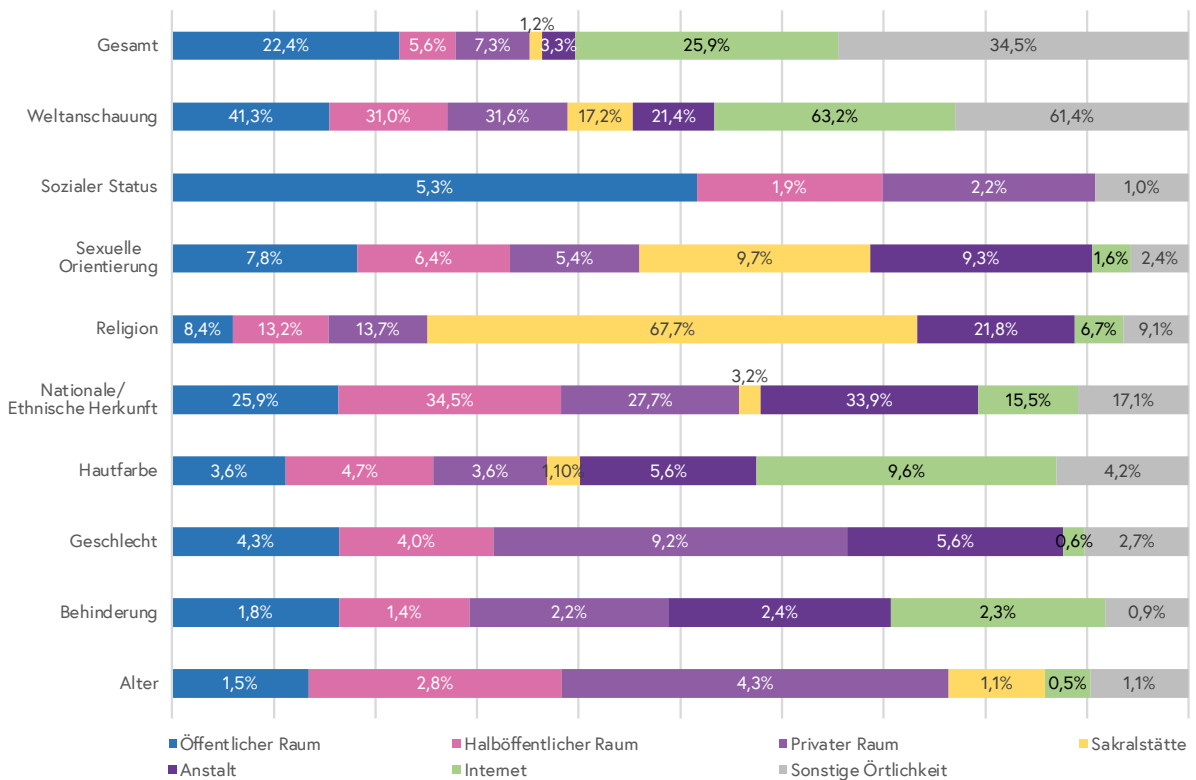


Abbildung 20: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2024.

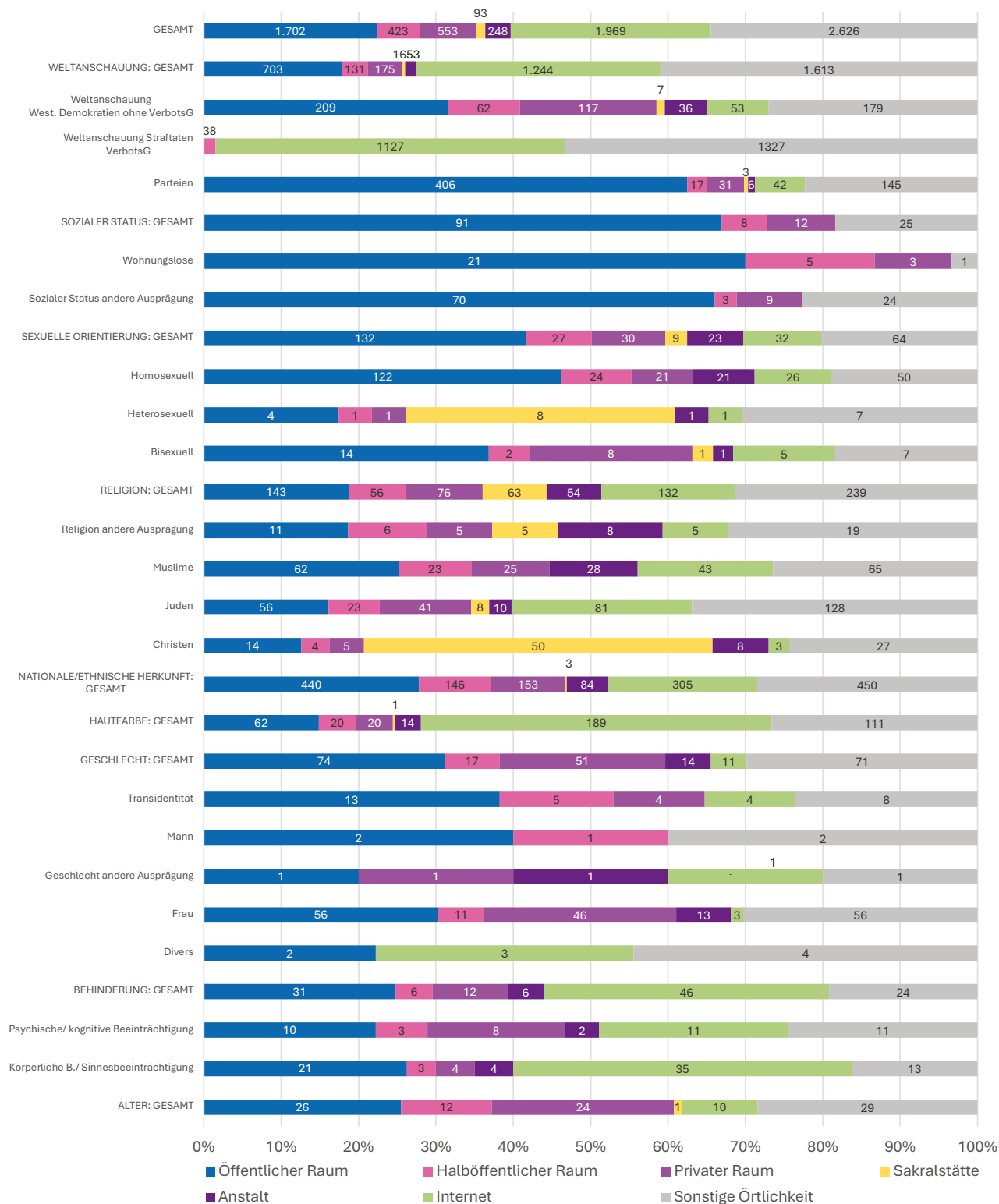


Abbildung 21: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.

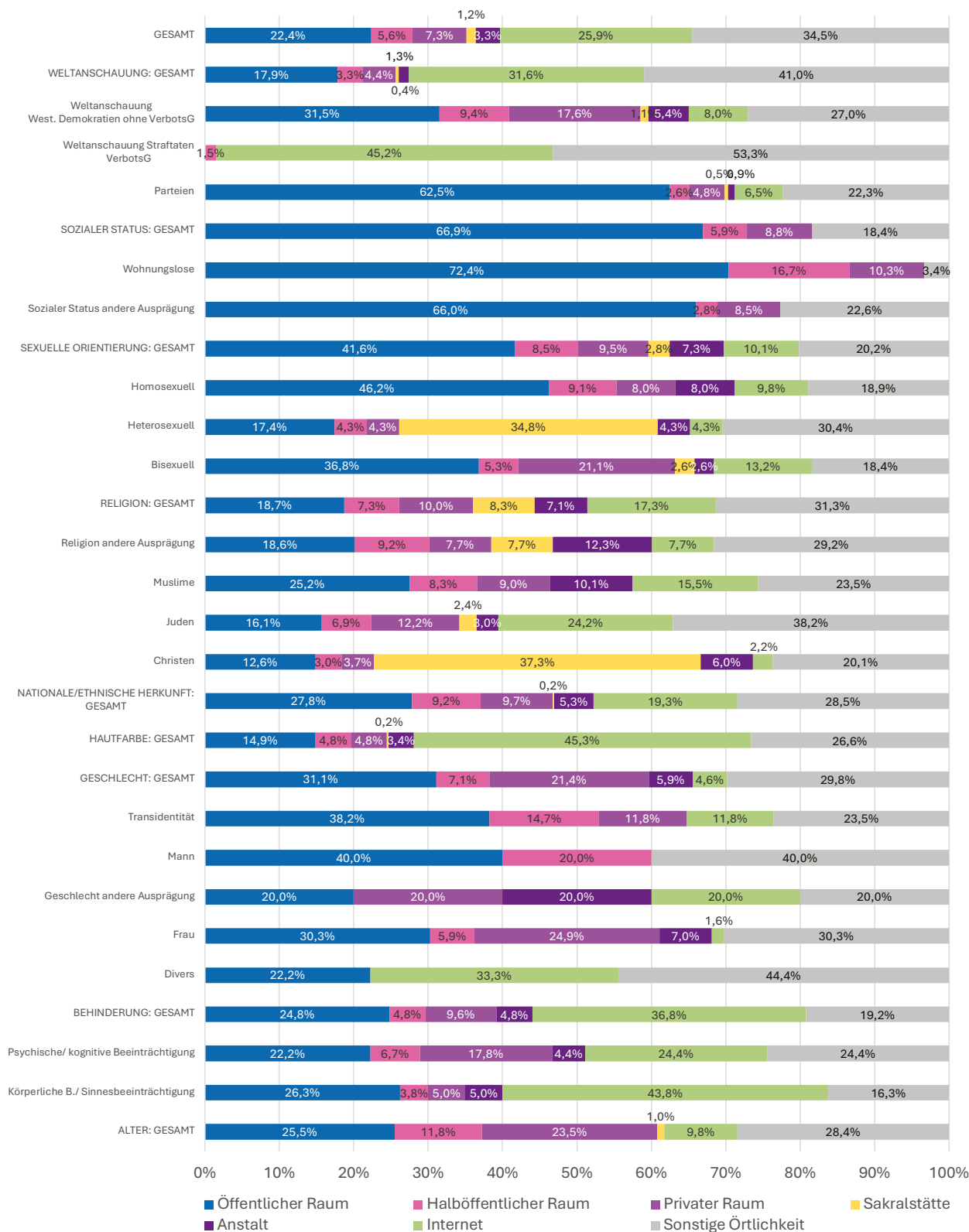


Abbildung 22: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.

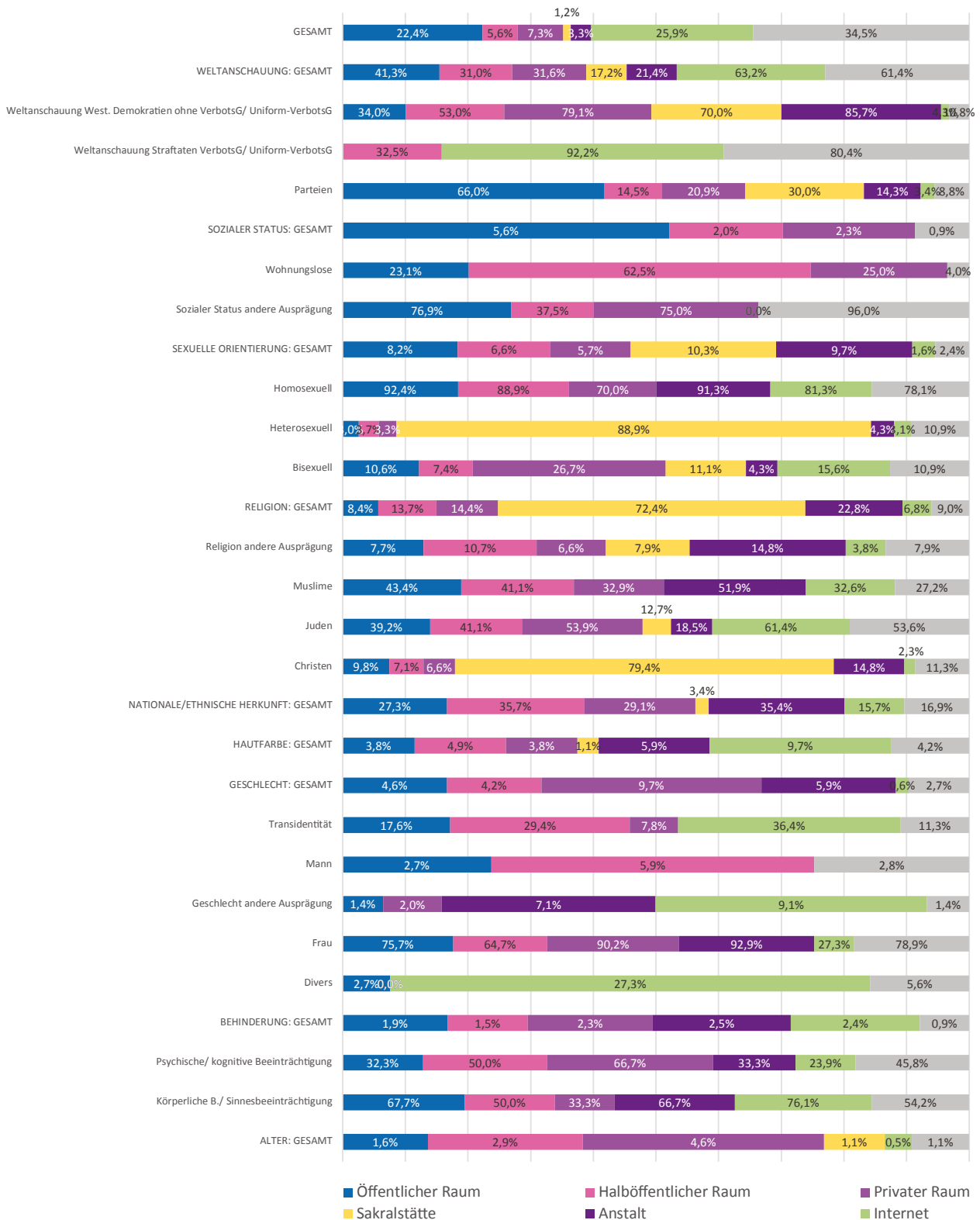


Abbildung 23: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.

Zusammenfassung (Tatorte):

- 2024 wurde ein **Viertel der Vorurteilmotive im „öffentlichen“ Raum** erfasst (1.702 VM) und ein **gutes Viertel im „Internet“** (1.969 VM); **553 Motive** (7 Prozent) wurden im **„privaten“** und **423 Motive** (6 Prozent) im **„halböffentlichen“** Raum registriert.
- 2024 war die **Internetkriminalität** der häufigste registrierte Tatort (1.969 VM), wobei **drei Viertel** aller Hasspostings Verstöße gegen das **Verbotsgesetz (1.460)** darstellen. Ein **Fünftel** zur Gesamtmenge der **Internetkriminalität** trugen **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** bei, zumeist Verhetzungen und terroristische Vereinigungen (**418 VM**).
- Aus Motivsicht lässt sich hier ein starker Anstieg auf **1.244 bei „Weltanschauung“** feststellen (2023: 792). Beachtlich sind auch die **305 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“** (2023: 188), die **Verdreifachung auf 189 Motive „Hautfarbe“** (2023: 67), sodass jedes zweite rassistische Motiv online verzeichnet ist, und **132 Motive „Religion“** (2023: 92).
- Da jedes **vierte antisemitische Motiv** (81 VM) online begangen wird, sind **zwei Drittel** erfasster **antireligiöser Hasspostings** antisemitisch und ein **Drittel anti-muslimisch** (43 VM). Jedes **dritte Motiv** gegen **„Behinderung“** (46 VM) betraf das Internet.⁶²
- In der zweithäufigsten Ortskategorie **„Öffentlicher Raum“** führt in absoluten Zahlen **„Weltanschauung“ (703 VM)**, das um 42 Prozent gegenüber 2023 anstieg, vor **„Nationaler/Ethnischer Herkunft“ (440)**, **„Religion“ (143)** und **„Sexueller Orientierung“ (132)**. Zwei Drittel des „Sozialen Status“, **jedes zweite homophobe** bzw. **jedes dritte transfeindliche Motiv** wurde als **öffentlich** verortet.
- Bei der **Halböffentlichkeit** fallen **146 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“**, **131 Motive „Weltanschauung“** und 56 bei „Religion“ ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen mit je einem Drittel zur Gesamtmenge bei.

⁶² Siehe Abbildungen 18 bis 23.

- Wie in den Vorjahren dominiert die **situative Gewalt** bei Hate Crimes gegen **Leib und Leben** sowie gegen fremdes **Vermögen**, da bei ihnen zu **zwei Dritteln öffentliche bzw. halböffentliche Tatorte registriert wurden**. Insgesamt betrafen 86 Prozent im öffentlichen und 64 Prozent im halböffentlichen Raum erfasste Vorurteilmotive diese beiden Deliktsbereiche.
- **Privaträume** wurden als **175 weltanschauliche Motive** und 153 bei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ erfasst, mit einem Gesamtanteil von 32 Prozent bzw. 28 Prozent. **Jedes vierte frauenfeindliche** (46 VM) bzw. **altersbedingte** (24) **Motiv** wurde in der Privatsphäre erfasst sowie jedes **zehnte antijüdische** (41) bzw. **antimuslimische** (25) **Motiv**. **Jedes zweite Motiv**, das im **Privatraum** gezählt wurde, ist ein **Vermögensdelikt**, zumeist eine Sachbeschädigung (274 VM).
- Bei **Freiheitsdelikten** ist fast **jedes zweite (halb-)öffentlich** verortet (293 VM) und **jeder vierte Tatort** sticht als **privat** hervor. Insgesamt ist somit **jedes dritte im Privatraum** erfasste Vorurteilmotiv eine **gefährliche Drohung oder Nötigung**.
- Bei „**Anstalten**“ (248 VM gegenüber 210 in 2023) wurde 2024 jedes zweite als **Vermögensdelikt** (117), jedes dritte als **Körperverletzung** (79) und jedes fünfte als **Freiheitsdelikt** (49) registriert. Ein Drittel wurde dabei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ (84) vor den Fünfteln „**Weltanschauung**“ (53) und „**Religion**“ (54) zugeordnet, wobei es hier zur **Hälfte Muslim*innen** betraf (28).
- Vorurteilmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, die mit **93 Motiven** 2024 verstärkt erfasst wurden, sind zu **100 Prozent Sachbeschädigungen**. Davon sind 63 antireligiöse Motive, vor allem **50 christenfeindliche Motive**, wobei fast die Hälfte diesem Kontext zugeordnet wurde.⁶³

63 Siehe Abbildungen 18 bis 23.

5. Gewaltbezogene Hasskriminalität

Wie bereits oben unter 1. angeführt, werden **Opferinformationen** nur **bei Gewaltkriminalität** veröffentlicht. Unter diese Form der Kriminalität fallen nur bestimmte, im Strafgesetzbuch enthaltene Delikte.⁶⁴

In diesem Kontext werden zuerst die **Top-5-Delikte**, die die größte Anzahl an Opfern aufweisen, ausgewertet (**Abbildung 24**), gefolgt von **demografischen Merkmalen** wie **Alter und Geschlecht**. Abschließend wird die **Betroffenheit durch mehrere Vorurteilmotive** dargelegt. Diese erstmalige Auswertung in einem Lagebericht ermöglicht eine noch differenziertere Beschreibung der von Hasskriminalität betroffenen Gruppen, wobei jedoch generell zu beachten ist, dass es in manchen Fällen zu **Mehrfachzählungen von Vorurteilsmotiven** kommen kann.⁶⁵

Insgesamt wurden bei **gewaltbezogener Hasskriminalität 1.619 Opfer** gezählt⁶⁶, wobei davon 1.013 **Männer (63 Prozent)** und 547 **Frauen (34 Prozent)** waren, 1,2 Prozent auf weitere Geschlechter und zwei Prozent auf juristische Personen fielen. Bei 1,4 Prozent war das Geschlecht unbekannt.

In der folgenden Abbildung 24 überwiegen die männlichen Opfer entsprechend den obigen Gesamtzahlen, nur bei den letzten der Top-5-Delikte, den **(schweren) Nötigungen** (§§ 105, 106 StGB), ist die Betroffenheit der männlichen und weiblichen Opfer zahlenmäßig annähernd ausgeglichen.

64 Gewaltkriminalität: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentliche Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen).

65 Sobald mehr als ein Opfer für eine Straftat bzw. eine Ordnungszahl im PAD erfasst wird, werden alle VM jedem Opfer zugeschrieben. Es ist nicht möglich, VM 1 nur Opfer 1 zuzuweisen und VM 2 nur Opfer 2. Opfer 1 und Opfer 2 bekommen jeweils VM 1 und 2 automatisch zugeschrieben.

66 Aufgrund der Anonymisierung der Opfer-Daten kann es wiederum zu Mehrfachzählungen kommen: Dasselbe Opfer wird bei jeder Straftat erneut als ein Opfer gezählt. Folglich kann ein Individuum in einem Jahr mehrfach Opfer einer Straftat werden.

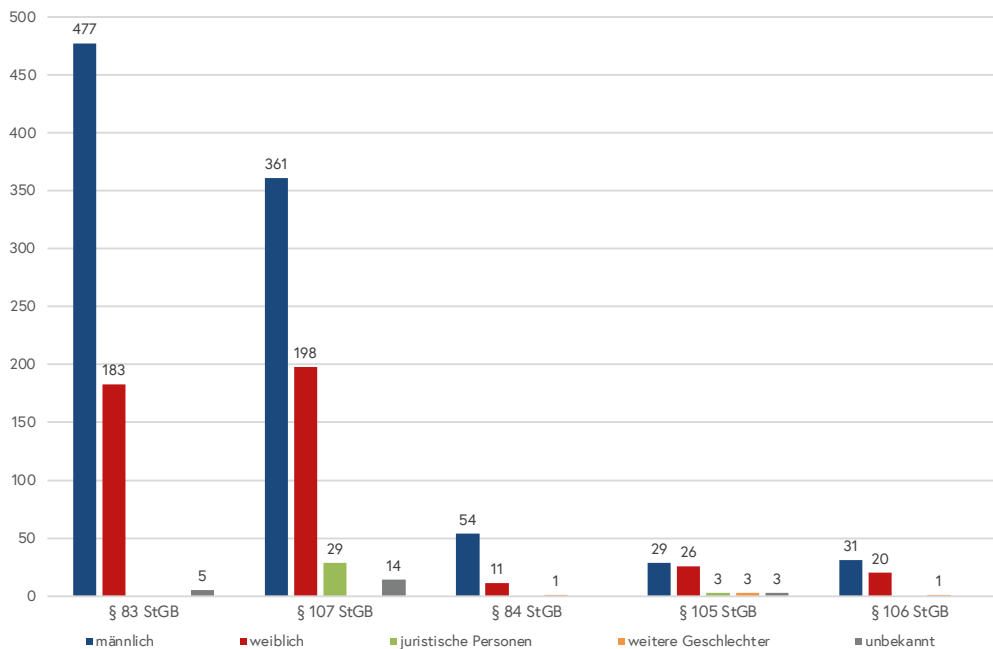


Abbildung 24: Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität; Verteilung auf die Top-5-Straftaten; Geschlecht Opfer, Jänner bis Dezember 2024.

Ein Blick auf die **Altersklassen**⁶⁷ (Tabelle 7) zeigt, dass bei **Opfern** von gewaltbezogener Hasskriminalität überwiegend die **25- bis 64-Jährigen**, vor allem Opfer bis 39 Jahre, betroffen sind.

Altersklassen	Anzahl der Opfer
jur. Person	33
unter 6 J.	20
6 bis unter 10 J.	22
10 bis unter 14 J.	94
14 bis unter 18 J.	191
18 bis unter 21 J.	133
21 bis unter 25 J.	169
25 bis unter 40 J.	491
40 bis unter 65 J.	398
65 und älter	44
Alter unbekannt	24

Tabelle 7: Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität, Darstellung der Altersklassen; Jänner bis Dezember 2024.

⁶⁷ Die verwendeten Altersklassen sind für die polizeiliche Kriminalstatistik üblich und werden auch in den folgenden Kapiteln so zitiert: z. B. „14 bis unter 18 Jahre“.

Bei sämtlichen Opfergruppen zeigt sich eine überwiegende Betroffenheit wegen der **nationalen/ethnischen Herkunft**. Bei der **Opfergruppe der 25- bis 39-Jährigen** sind die häufigsten Motive **ationale/ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Geschlecht**. Bei **älteren Opfergruppen** sind es wiederum **ationale/ethnische Herkunft** vor **Religion** und **Weltanschauung**.⁶⁸

Vergleicht man die **Top-5-Delikte** der **gewaltbezogenen Hasskriminalität** (s. o.) mit den betroffenen **Vorurteilsmotiven**, zeigt sich, dass bei jedem Tatbestand primär Menschen wegen der **ationalen bzw. ethnischen Herkunft Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität** waren. Nach absteigender Häufigkeit folgen die sexuelle Orientierung (bei Körperverletzungen §§ 83, 84 StGB) bzw. Religion (bei Schwere Nötigung und Gefährliche Drohung §§ 106, 107 StGB) und Weltanschauung bei Nötigungen (§ 105 StGB).

Die nachfolgende **Tabelle 8** nimmt Opfer vorurteilsmotivierter **Gewaltkriminalität und intersektionale Überschneidungen** in den Blick.⁶⁹

Top 3 Kombinationen, - Hate-Crime-Motive	Anzahl Opfer für für gewaltbezogene Hasskriminalität
Nationale/Ethnische Herkunft, Hautfarbe	36
Nationale/Ethnische Herkunft, Religion	29
Nationale/Ethnische Herkunft, Weltanschauung	15

Tabelle 8: Intersektionale Überschneidungen bei gewaltbezogener Hasskriminalität in Bezug auf die Anzahl der Opfer; Jänner bis Dezember 2024.

Als Beispielfälle für die häufigste Kombination **„ationaler/Ethnischer Herkunft“** und **„Hautfarbe“** sind zu nennen: gewalttätiges Stoßen und Würgen einer uniformierten Person samt Aussagen, wonach Menschen aus Afrika N*g*r heißen würden; Beleidigung als „Abgebrannter“ in einem Lokal, dann körperliche Attacke und Drohung mit dem „Abstechen“ sowie Aufforderung, in das Heimatland zurückzukehren.

Wegen der **Kombination „ationaler/Ethnischer Herkunft“ und „Religion“** werden beispielhaft dargestellt: Eine Spaziergängerin wurde mit „Schei*- Juden/Ausländer/Palästinenser*-“

68 Die jüngeren Opfergruppen werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht näher beschrieben.
 69 Hierbei wurden nur Opfer berücksichtigt, die mehr als ein Vorurteilsmotiv aufweisen. Es wurden nur die drei häufigsten Kombinationen gewählt, da andere Kombinationen geringere Fallzahlen ausweisen. Umfasste eine Straftat mehr als ein Opfer, so wurde jedes Opfer berücksichtigt. Die Anzahl der Opfer ergibt sich aus der Summe an Opfern, welche die ausgewiesenen VM-Kombinationen aufweisen.

beleidigt, zu Boden gedrückt und mit Schlägen durch Gegenstände auf den Kopf sowie Treten mit Füßen verletzt, mit Substanzen betäubt, sodass ein religiöses Symbol am Körper des Opfers eingeritzt werden konnte; eine Frau in Burka wurde im Einkaufszentrum anlasslos attackiert und mit der Aussage „Ich werde dich niederfetzen, solche Leute brauchen wir nicht in diesem Land“ bedroht.

Die **Kombination „Nationale/Ethnische Herkunft“ und „Weltanschauung“** wurde bspw. bei folgenden Sachverhalten erfasst: Herabwürdigendes Behandeln von Personen im Gastgewerbe („alle Ausländer sind H*rensöhne“), anschließend Ausstrecken der Hand zum Hitlergruß sowie Attacken mit Faustschlägen; Beschimpfen im nachbarschaftlichen Kontext von Kindern („Zuagraste“, die die „Goschn“ halten sollen und die man umbringen werde) gefolgt von Geschrei („Ich bin der Führer, H*il Hitler“).

6. Hate Crimes nach betroffenen Gruppen

Das Kriminalitätsphänomen „Hate Crime“ verfolgt einen opferzentrierten Ansatz, der die Betroffenen in den Mittelpunkt rückt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum klassischen Strafrechtssystem, das sich historisch auf die Täterschaft konzentriert.

Im Jahr 2025 gibt es bereits zum zweiten Mal den Teil „Hate Crimes nach betroffenen Gruppen“. Dieser macht die Betroffenheit der einzelnen Opfergruppen noch sichtbarer und ermöglicht gezielte Aussagen in diesem Kontext.

6.1 Alter

Die Kategorie „Alter“ umfasst Menschen jeden Alters, da prinzipiell jede Person deswegen Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat sein kann. Es können daher jüngere oder ältere Personen betroffen sein. Erfahrungsgemäß sind es aber vor allem ältere Menschen, vereinzelt auch Minderjährige unter 18 Jahren. Das Ausnutzen von Tatgelegenheiten bspw. aufgrund eines Bereicherungsmotives (z. B. „Neffentrick“, Taschendiebstähle oder Bankanschlussdiebstähle) stellt in der Regel keine vorurteilsbedingte Straftat dar.⁷⁰ Zumeist gibt es hier keine generelle Ablehnung von Menschen wegen eines bestimmten Alters, sondern die Wehr- oder Hilflosigkeit einer Person wird zum Zwecke einer Bereicherung ausgenutzt.

Wenn jedoch weitere Indikatoren hinzutreten, kann in begründeten Fällen ein Hate Crime vorliegen, insbesondere wegen negativer Botschaften von Täter*innen (N) (z. B. ageistische Beschimpfungen) oder der besonderen Schwere der Tatbegehung (S), bspw. körperliche Angriffe mit großer Brutalität gegen Senior*innen, die eine herabwürdigende, ablehnende Haltung gegenüber dieser Opfergruppe erkennen lassen.⁷¹

„Alter“ gehört auch im Jahr 2024 (wie seit 2021) mit 102 VM (ein Prozent aller VM) zu den am wenigsten erfassten Vorurteilsmotiven (2021: 266; 2022: 241; 2023: 176). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 42 Prozent weniger Vorurteilsmotive wegen des Alters registriert.

Die **Top-5-Delikte 2024 (Abbildung 25)** umfassen 53 Prozent der Gesamtmenge. Hiervon ist jedes achte Delikt ein **Betrug** (13 VM) und jedes neunte Delikt eine **Körperverletzung** (11 VM) oder **Diebstahl** (11 VM), gefolgt von gefährlichen Drohungen (10 VM) und Kindesmissbrauchsmaterial bzw. sexualbezogene Darstellung minderjähriger Personen (9 VM).

⁷⁰ Fuchs, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich, S. 12 (siehe FN 1). Daher werden auch polizeiliche Einträge in der Datenbank sehr konsequent kontrolliert und zur Qualitätssicherung zahlreiche Löschungen des Vorurteilsmotivs seit Beginn der Datenerfassung 2020 veranlasst.

⁷¹ Das Akronym „ERNST“ der Vorurteilsindikatoren wird hier ausführlich erklärt: BMI, Hate Crime in Österreich. Pilotbericht – Kurzversion, 2021, S. 19; Fuchs, Pilotbericht, S. 65 ff; siehe dazu obige Zusammenfassung.

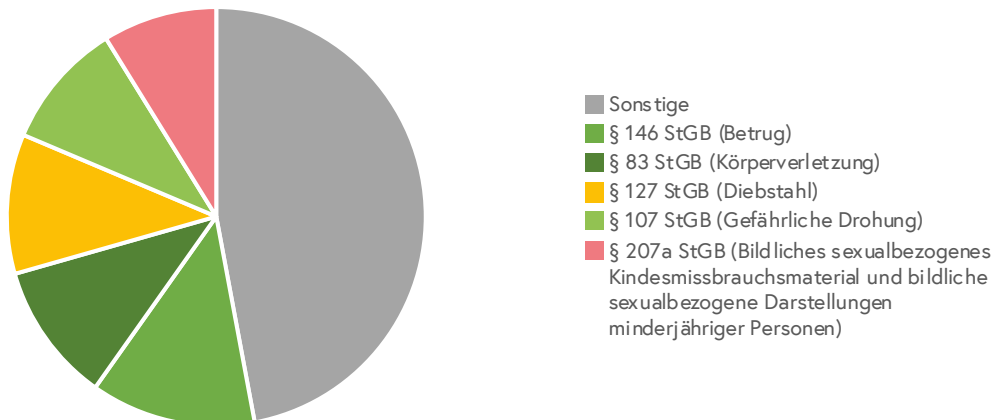


Abbildung 25: Vorurteilmotiv „Alter“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Bei den **76 Tatverdächtigen** dominieren deutlich **ältere Tatverdächtige**, wobei die Gruppe der **40+-Jährigen fast die Hälfte** mit 49 Prozent ausmacht, gefolgt von jener der 25- bis 39-Jährigen mit 24 Prozent. Es dominieren insgesamt die **österreichischen Tatverdächtigen** mit **54 Prozent** und durchwegs die männlichen (71 Prozent), die zu 62 Prozent ausgeforscht werden konnten.

Das Motiv „Alter“ wurde vor allem im **öffentlichen** (26 VM) und **privaten Raum** (24 VM) registriert⁷², wobei sich jeweils ca. ein Viertel (26 Prozent und 24 Prozent) der erfassten Vorurteilmotive auf diese Örtlichkeiten bezieht.

Die **österreichweite Bezirksverteilung** der wegen „Alter“ dokumentierten Vorurteilmotive (**Abbildung 26**) ergibt einen Schwerpunkt in Wien (1., 2., 6., 9., 13. und 18. Bezirk), Niederösterreich (Wiener Neustadt, Waidhofen an der Thaya), Burgenland (Güssing), Steiermark (Voitsberg) und Kärnten (Klagenfurt und Sankt Veit an der Glan). Dabei ist zu beachten, dass diese Bezirksverteilung stets jeweils auf 100.000 Personen aufgerechnet wird, um eine relative Vergleichbarkeit unter den Bezirken unabhängig von der tatsächlichen Einwohner*innenzahl zu erreichen.

⁷² Dies entsprach rund 1,5 Prozent aller als „öffentlich“ erfassten Tatorte und 4,3 Prozent aller „privaten“; Verweis auf die obigen Tatauswertungen (Abbildungen 18 bis 20).

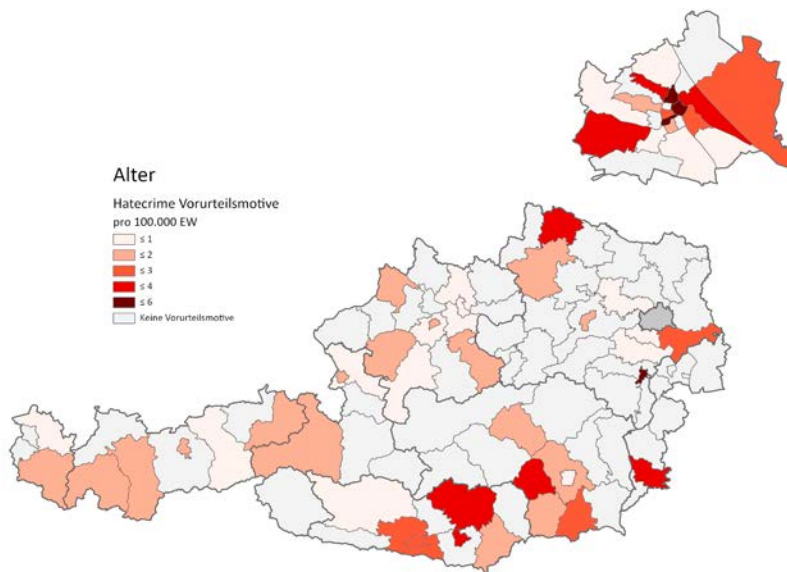


Abbildung 26: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Alter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Als **Beispielfälle** für 2024 sind zu nennen: das absichtliche Stoßen in den Rücken einer älteren Person durch Jugendliche und anschließendes Schlagen mit der Faust in das Gesicht; das Ohrfeigen von Fußball spielenden Kindern, die als zu frech empfunden wurden; das Werfen mit Steinen auf in einer Grünanlage spielende Kinder; das Attackieren eines Neugeborenen im Kinderwagen. Es wurden aber auch Glasscherben in einer Kinderspielwiese oder Tabletten im Spielhof verteilt und Zucker in Sandkisten verstreut. In einem Fall fuhr ein Kfz auf einen Kinderwagen zu, mit der Drohung, beim nächsten Mal das Opfer zu überfahren.

6.2 Behinderung

„Behinderung betrifft Menschen, die eine körperliche, psychische oder kognitive Behinderung bzw. eine Sinnesbeeinträchtigung haben, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft längerfristig erschwert.“ Diese Monitoring-Definition basiert auf Artikel 1 UN-Behindertenrechtskonvention und § 3 Behindertengleichstellungsgesetz idgF. und leitet als Mouseovertext in der Datenbank die Polizei bei der Erfassung an. Der Polizei stehen dabei zwei Ausprägungen des Motivs „Behinderung“ zur Verfügung. Die Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“, unter der bspw. Tathandlungen wegen einer Seh-, Hör-, Mobilitäts-, Sprachbehinderung oder chronischen Erkrankung zu erfassen sind. Unter der Ausprägung „Psychische/Kognitive Behinderung“ werden herabwürdigende Tathandlungen wegen Störungen der psychischen Gesundheit oder wegen kognitiver Behinderungen erfasst. Diese

große, geschützte Opfergruppe ist gemäß aktuellen Studien häufiger und oft versteckter von Gewalt betroffen als die Durchschnittsbevölkerung.⁷³ Das polizeiliche Hellfeld der Hate Crimes soll daher auch einen Beitrag zur Sichtbarkeit dieser Vulnerabilität leisten.

Wie im Jahr 2023 wurde das Vorurteilmotiv „Behinderung“ auch 2024 an vorletzter Stelle mit insgesamt 125 VM (2021: 252; 2022: 183; 2023: 144) erfasst.

Die Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ wurde im Jahr 2024 ungefähr doppelt so häufig (80 VM) wie die Ausprägung „Psychischen/Kognitiven Beeinträchtigung“ (45 VM) erfasst.⁷⁴

Die **Top-5-Straftaten (Abbildung 27)** bilden 74 Prozent sämtlicher erfasster Vorurteilmotive ab und verteilen sich wie folgt: Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** sind gegen Menschen wegen des Motivs **„Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“** mit 29 VM (36 Prozent aller VM dieser Ausprägung) am **stärksten vertreten**. Platz 2: **Sachbeschädigungen** (10 VM), Platz 3 und 4: §§ 83, 283 StGB (Körperverletzungen und Verhetzungen (jeweils 8 VM), Platz 5 (Urkundenunterdrückung, 4 VM).

Bei der **Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ (Abbildung 28)** wurden **Körperverletzungen** mit 12 VM (27 Prozent aller VM dieser Ausprägung) am häufigsten erfasst, vor Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** und gefährlichen Drohungen (jeweils 6 VM), Verhetzungen (5 VM) und schweren Diebstählen (3 VM), sodass die Top-5-Straftaten insgesamt 71 Prozent ausmachen.

Da mehr als ein Drittel der ableistischen (behindertenfeindlichen) Vorurteilmotive (38 Prozent) Verstöße gegen das Verbotsgesetz darstellen, lässt sich vermuten, dass Menschen mit Behinderungen in digitalen Räumen häufig zur Zielscheibe von Hasskriminalität werden, insbesondere in Form von Memes in WhatsApp-Gruppen und auf Social Media.

73 Laut Angaben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz leben rund 760.300 Menschen mit „registrierter Behinderung“ (u. a. Personen mit Behindertenpass, Pflegegeld-Bezieher*innen etc.) derzeit in Österreich. Mehr unter Informationen: Menschen mit Behinderungen in Österreich (sozialministerium.at) (13. Juni 2025). Zu der umfassenden Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ sind mehr Informationen hier abrufbar: Informationen zu Behinderung und Gewalt in Österreich (sozialministerium.at) (13. Juni 2025).

74 Der Abstand zwischen den beiden Ausprägungen verringerte sich im Laufe der Jahre, was auch auf eine verbesserte Erfassungsgenauigkeit zurückzuführen ist: 2021 zählte „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ noch 166 VM, 2023 dann 78 VM und zuletzt 80 VM. „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ verringerte sich von 86 auf 66 und zuletzt 45.

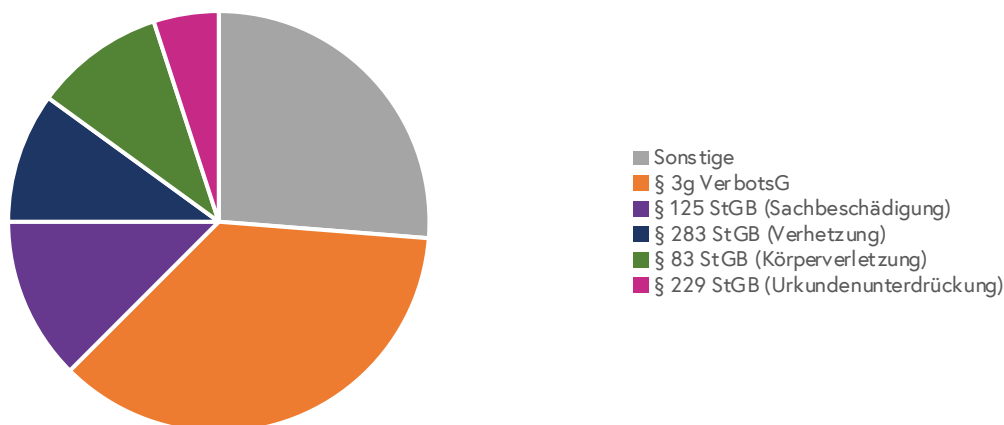


Abbildung 27: Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

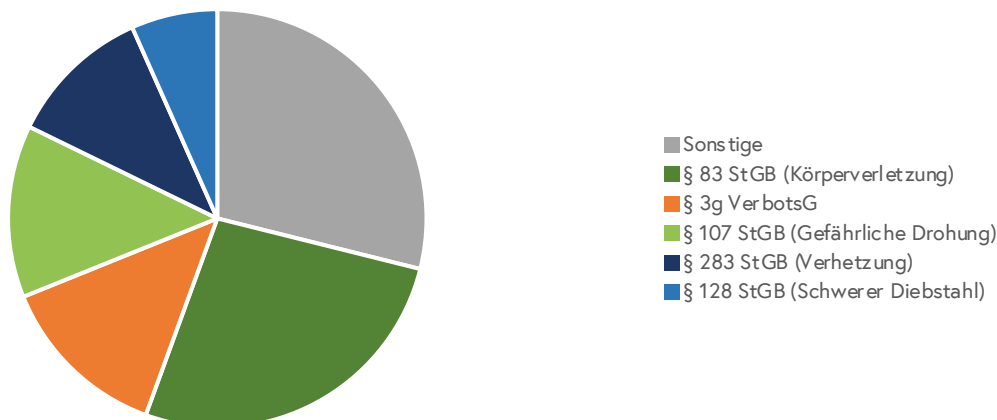


Abbildung 28: Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

In beiden Ausprägungen dominieren die **jugendlichen Tatverdächtigen** (zwischen 14 und 18 Jahren) vor älteren ab 40 Jahren. Gegenüber Menschen mit körperlichen Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen wurden bei Jugendlichen 31 TV (43 Prozent) und bei der zweiten Ausprägung 14 TV (19 Prozent) dokumentiert. Beiderseits ist das Übergewicht **österreichischer Tatverdächtiger** ähnlich hoch (78 Prozent bzw. 80 Prozent), was auch für die Aufklärungsquote gilt (75 Prozent zu 73 Prozent). Überwiegend wurde zu männlichen Personen als Verdächtigen ermittelt.

Innerhalb des Motivs „Behinderung“ wurde mehr als ein Drittel (37 Prozent) im „Internet“ registriert (Abbildung 19), wobei das Motiv „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ mit 44 Prozent stärker im „Internet“ und mit 26 Prozent stärker im öffentlichen Raum und auch unter „Anstalten“⁷⁵ dokumentiert wurde (Abbildung 22).

Bezüglich politischer Bezirke (Abbildungen 29 und 30) wurden 2024 **körperliche Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen** relativ zur Wohnbevölkerung am meisten in Niederösterreich (Amstetten, Waidhofen an der Ybbs, Gmünd) und Kärnten (Wolfsberg) erfasst. Wegen **psychischen bzw. kognitiven Beeinträchtigungen** weist das Hellfeld in Wien (1. und 2. Bezirk), Niederösterreich (Wiener Neustadt), Oberösterreich (Gmunden), Steiermark (Weiz) und Tirol (Innsbruck) Schwerpunkte aus.⁷⁶

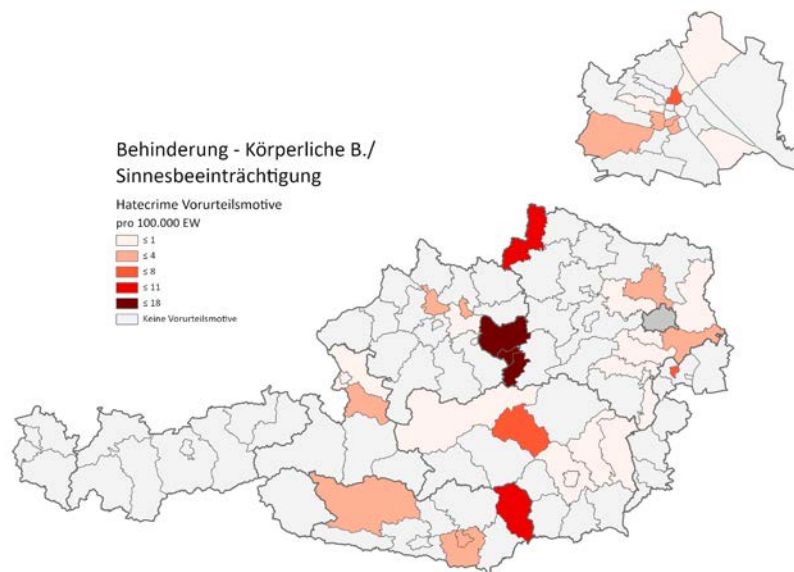


Abbildung 29: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

75 Dazu zählen insbesondere Pflege- und Bildungseinrichtungen.

76 Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen bei nachgereichten Bezirken wird nicht näher darauf eingegangen.

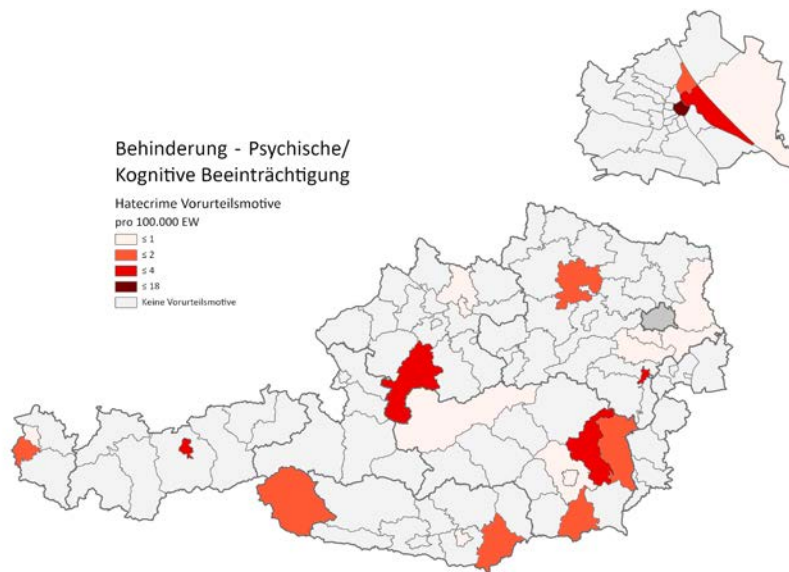


Abbildung 30: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/ Kognitive Beeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Einige **Fälle** aus der Polizeidatenbank 2024 sollen diese Zahlen veranschaulichen: So wurden zahlreiche Körperverletzungen begangen, bspw. an einer durch einen Betreuer begleiteten Person mit Behinderung, die in der U-Bahn angespuckt und nach dem Aussteigen getreten wurde, oder an einer Person, die aus der Behindertentoilette verjagt und anschließend geschlagen wurde. Verstöße gegen das Verbotsgesetz und den Verhetzungsparagraf bezogen sich auch 2024 häufig auf belustigende, NS-verherrlichende, behindertenfeindliche Memes. Mehrfach wurden Menschen im Zusammenhang mit ihrer Behinderung mit dem Umbringen bedroht. Gezielt wurden eine eigens für eine gehörlose Person angebrachte Glocke in einem Mehrparteienhaus und die elektronische Handschaltung für hör- und sehbehinderte Personen sowie Rollstühle beschädigt, ebenso Fahrzeuge, die zu Recht auf Behindertenparkplätzen abgestellt waren.

6.3 Geschlecht

Die Kategorie „Geschlecht“ umfasst die Kategorien des offiziellen Personenstands (Ausprägungen Mann, Frau, Divers/Inter), seit 1. Jänner 2024 die Ausprägung „Trans“ (für Transgender) und unter „Andere“ hat die Polizei durch Angabe im Freitext andere Geschlechtsidentitäten/ Geschlechterrollen zu spezifizieren. Hier werden v. a. Vorurteilmotive gegen Personen er-

fasst, deren Erscheinungsbild oder Verhalten oft nicht den gesellschaftlichen Erwartungen entspricht. Betroffen können bspw. Travestiekünstler sein, die sich künstlerisch in unterschiedlichen weiblichen Geschlechterrollen präsentieren oder Dragqueens/-kings die meist eine permanente Rolle einer Kunstfigur darbieten.

Ein **frauenfeindliches Vorurteilmotiv muss für die polizeiliche Erfassung erkennbar** sein und nicht undifferenziert bei jedem weiblichen Opfer, insbesondere im Rahmen häuslicher Gewalt, gegeben sein.⁷⁷ Wird eine Ablehnung der Gleichbehandlung von Frauen und damit der westlichen Werte erkannt, sind für derartige Tathandlungen das Vorurteilmotiv „Weltanschauung/Ausprägung: Westliche Demokratie“ auszuwählen.

Insgesamt wurden in der Kategorie „**Geschlecht**“ 2024 **238 Motive (185 „Frau“, 34 „Trans“, 9 „Divers“, 6 „Mann“ und 4 „Andere“⁷⁸)** erfasst. Berücksichtigt man, dass Hasskriminalität gegenüber Menschen wegen der Transidentität/Transgeschlechtlichkeit seit 2024 unter der Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst wird, ergibt sich hinsichtlich der Verteilung ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

Hasskriminalität gegenüber **Frauen und Transpersonen** macht zusammen **über 90 Prozent**⁷⁹ sämtlicher unter „Geschlecht“ erfasster Vorurteilskriminalität aus.

Auf die **Top-5-Delikte (Abbildung 31)** gegenüber Frauen fallen insgesamt 70 Prozent, wobei **jeder vierte frauenfeindliche Fall (49 VM) eine gefährliche Drohung**, jeder siebte Fall (27 VM) eine **Körperverletzung** und insgesamt 21 VM eine **Beleidigung**, 18 VM eine Sachbeschädigung und 14 VM eine abwertende sexuelle Belästigung betreffen. Auch 2024 zeigen sich strafbare Handlungen gegenüber Frauen erneut oft durch einen unmittelbaren, konfrontativen Charakter.

⁷⁷ Fuchs, Pilotbericht, S. 24 bis 27. Fuchs verweist ausführlich insbesondere auf den eigenen Erschwerungsgrund § 33 Abs 2 Z 2 StGB im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention und auf die praktische Schwierigkeit, ein „rein“ frauenfeindliches Motiv nachzuweisen.

⁷⁸ Aufgrund dieser kleinen Datenmenge wird nicht weiter auf „Andere“ und „Mann“ eingegangen, weil fallspezifische Details generalisierte Aussagen zu stark verzerren würden.

⁷⁹ 78 Prozent fallen dabei auf die Ausprägung „Frau“ und 14 Prozent auf die Ausprägung „Trans“.

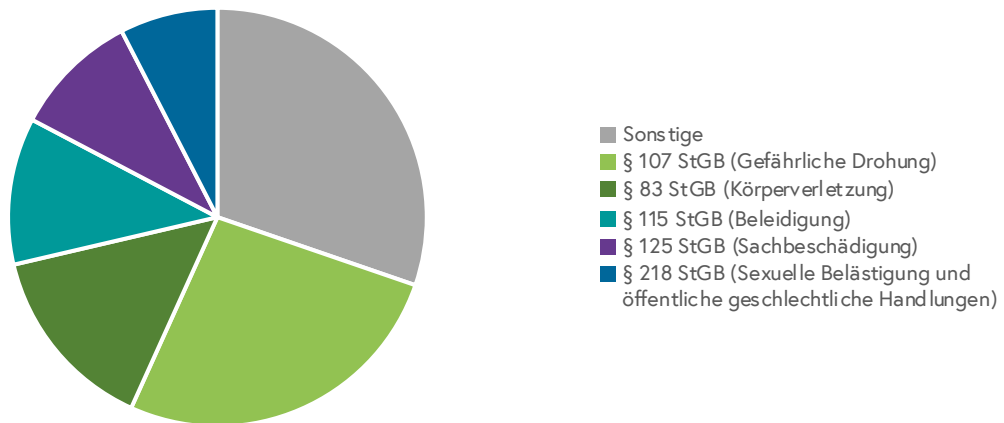


Abbildung 31: Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Für das Jahr 2024 können zum ersten Mal auch gesonderte Aussagen zu den fünf häufigsten Delikten wegen der **Transidentität** gemacht werden (**Abbildung 32**), wobei 10 VM bei **Körperverletzungen** (leicht und schwer), 7 VM bei gefährlichen **Drohungen**, 5 VM bei **Sachbeschädigungen** und 2 VM bei Beleidigungen erfasst wurden.

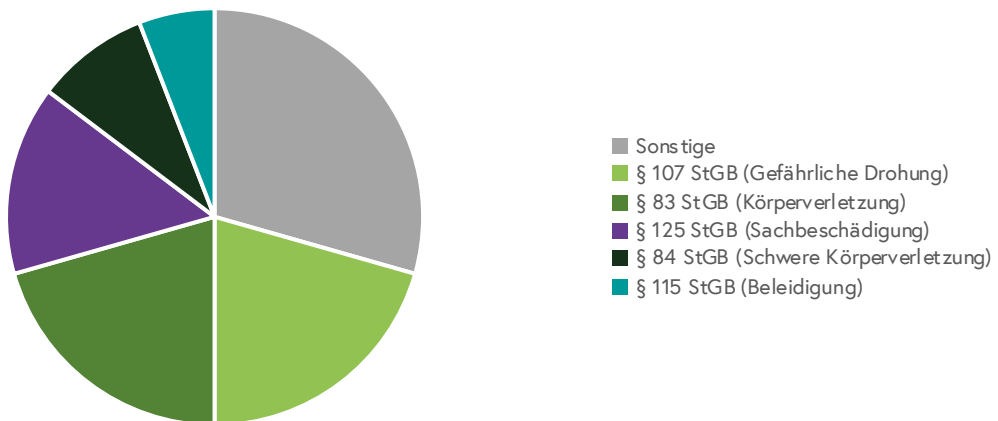


Abbildung 32: Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Für die Ausprägungen **„Divers/Inter“** wurden am häufigsten **Verhetzungen** (6 VM) durch die Polizei dokumentiert.⁸⁰

Die Verteilung der Tatverdächtigen für 2024 zeigt bei der neuen Ausprägung **„Trans“** eine breite Streuung über sämtliche Altersgruppen mit ungefähr gleicher Häufung. 59 Prozent der Tatverdächtigen wurden ausgeforscht und 53 Prozent fielen auf österreichische Tatverdächtige.

Bei **„Frauen“** überwogen unter den 179 Tatverdächtigen die Gruppen der **über 25- und 40-Jährigen** (59 TV, 33 Prozent) und **40+-Jährigen** (67 TV, 37 Prozent), wobei **87 Prozent** dieser ausgeforscht wurden. Dies stellt 2024 die **beste Aufklärungsquote** sämtlicher Vorurteilmotive bzw. Ausprägungen dar. **58 Prozent** dieser waren **Männer österreichischer Staatsbürgerschaft**.

Bei **„Divers/Inter“** sind nur diese beiden Altersgruppen unter den 7 registrierten Tatverdächtigen vertreten.

Die **Tatorte „Privater Raum“** (21 Prozent) und **„Öffentlichkeit“** (31 Prozent) machen 2024 beim Vorurteilmotiv „Geschlecht“ wie im Vorjahr über die Hälfte der erfassten Tatorte aus.

In der Gesamtheit der im **öffentlichen** Raum verzeichneten Vorurteilmotive wegen des „Geschlechts“ entfallen auf **frauenfeindliche Motive 76 Prozent** (56 VM) und auf **transfeindliche 18 Prozent** (13 VM). Im **privaten Raum** wurden **frauenfeindliche Motive zu 90 Prozent** dokumentiert. Bei der **Halböffentlichkeit**, worunter Einkaufszentren, Gastronomiebetriebe, Veranstaltungsorte und ähnliche Örtlichkeiten fallen, ist die registrierte Frauenfeindlichkeit ebenso dominant (46 VM).

Die Bezirksverteilung zur **Frauenfeindlichkeit (Abbildung 33)** zeigt einen Fokus auf Frauenfeindlichkeit in Wien (1., 6. Bezirk) und im Burgenland (Eisenstadt). Bei **Transfeindlichkeit (Abbildung 34)** liegt der relative Schwerpunkt in Wien (1., 7. Bezirk) und in Niederösterreich (Waidhofen an der Thaya).

80 In Ermangelung aussagekräftiger Zahlen erübrigt sich eine tiefergehende Analyse zu „Divers/Inter“, „Andere“ und „Mann“.

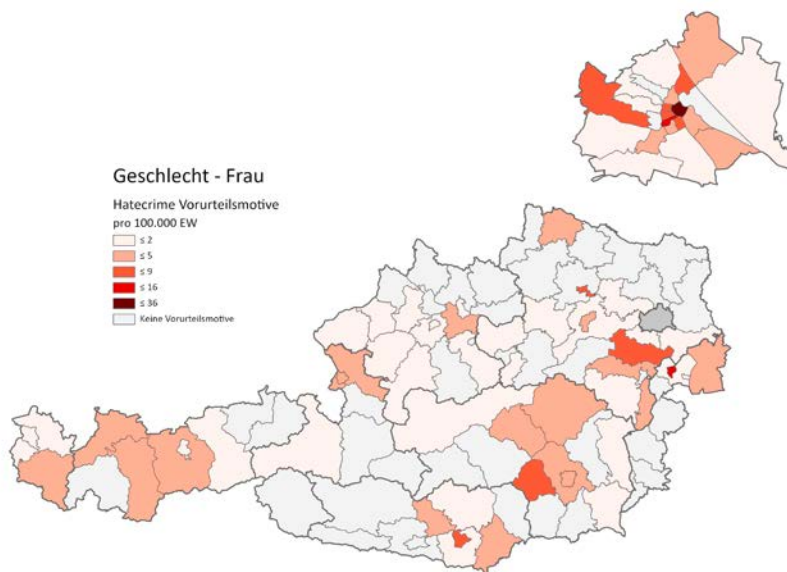


Abbildung 33: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

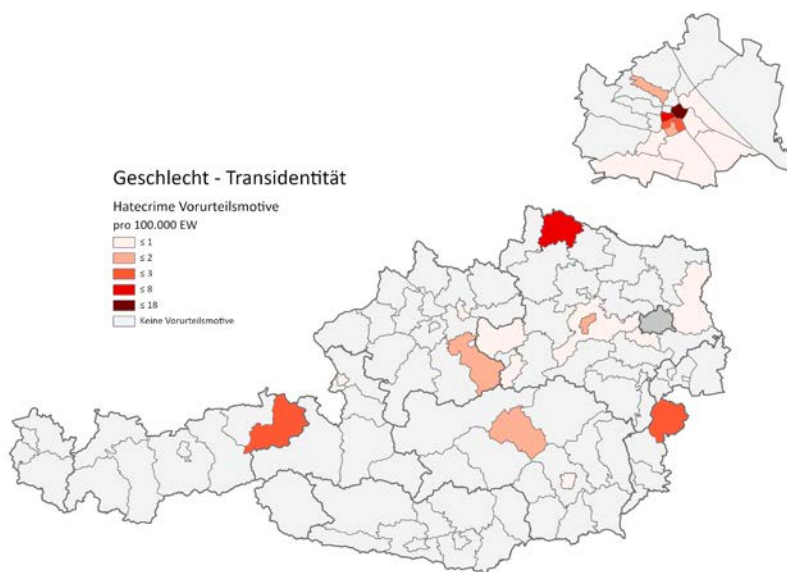


Abbildung 34: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Als **Beispielfälle** für **Transfeindlichkeit** 2024 seien hier erwähnt: **Verhetzungen** („LGBTQ-Tra**en“ als „geistesranke Männer“, die Kinder sexuell belästigen und durch ihre „Entartung“ degenerieren würden und eine Waffe der Kommunisten seien, sodass öffentlich zur Ermordung von Transgenderpersonen aufgerufen wird), **Sachbeschädigungen** (Zerstörung der Regenbogenfahne⁸¹, verächtliche Graffitis), **Körperverletzungen** (das Attackieren einer Transperson nach Äußerung, dass sie sich mit einem anderen als dem Geburtseschlecht identifiziere; anlasslose verbale Aggressionen wie „Was bist du, Mann oder Frau?“, der Schläge folgten), **Beleidigungen** durch abwertende Begriffe („dreck*** Tra**e“) sowie gefährliche **Drohungen** bspw. mit einem Elektroschockgerät.⁸²

Als **Beispielfälle** für **Frauenfeindlichkeit** seien angeführt: **Sachbeschädigungen** („Tags“ der Graffiti-Szene mit vulgären Schimpfwörtern), gefährliche **Drohungen** (z. B. gegenüber Frauen im Staatsdienst, generell gehäuft mit dem Umbringen durch z. B. „Erhängen“ oder „mit dem Messer abstechen“). **Beleidigungen** („Drecksh*re“, „N*tte“, „Schl*mpe“), teils in Kombination mit abwertenden Äußerungen wegen Religion bzw. Herkunft, sowie **Körperverletzungen** (das vorurteilsmotivierte Attackieren durch Reißen an den Haaren).

6.4 Hautfarbe

Straftaten, die aufgrund eines ablehnenden Motivs wegen der Hautfarbe von Menschen erfolgen, werden unter dem Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“ erfasst. Das Merkmal „Hautfarbe“ bezieht sich dabei auf **äußere, körperliche Merkmale** von Menschen. Unter dieser Kategorie werden somit sämtliche Fälle dokumentiert, die sich gegen Schwarze, Indigene und People of Color richten. In der Praxis ergibt sich hier für Polizist*innen häufig die Notwendigkeit, die **intersektionale Dimension** einer strafrechtlich relevanten Handlung durch die Auswahl weiterer Motive wie die der „Ethnischen/Nationalen Herkunft“ sichtbar zu machen.

Im Jahr **2024** landete „**Hautfarbe**“ mit 417 Vorurteilsmotiven (6 Prozent aller) und einem **Anstieg von 42 Prozent** deutlich wieder in absoluten Zahlen auf dem **vierten Platz** wie schon 2021 und 2022, was den zweitstärksten Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Anzahl der verzeichneten Vorurteilsmotive ist seit Erfassung mit Ausnahme des Vorjahres fast durchgehend konstant.

Die **Top-5-Delikte (Abbildung 35)**, insgesamt 88 Prozent der Gesamtmenge, verteilen sich auf die gleichen strafbaren Handlungen wie im Vorjahr, wobei jedoch 2024 beinahe dreimal so viele Verhetzungen (143 VM, 34 Prozent) und doppelt so viele Verstöße gegen das

81 Zerstörung der Regenbogenfahne sowie generell Hate Crimes gegenüber Angehörigen der LGBTQIA+-Bewegung können auch unter das Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“ fallen.

82 Eine sachlich ungenauere polizeiliche Zuordnung weniger Einzelfälle als „Divers“, „Geschlecht/Andere“ oder „Trans“ kann trotz möglichst engmaschiger Qualitätssicherung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Verbotsgesetz (87 VM, 21 Prozent) gezählt wurden. **Körperverletzungen** (54 VM) machten 13 Prozent (87 VM) aus und Beleidigungen (48 VM) 12 Prozent. Die Anzahl der gemeldeten Vorurteilmotive bei Sachbeschädigungen blieb mit 35 VM (8 Prozent) vergleichsweise stabil.

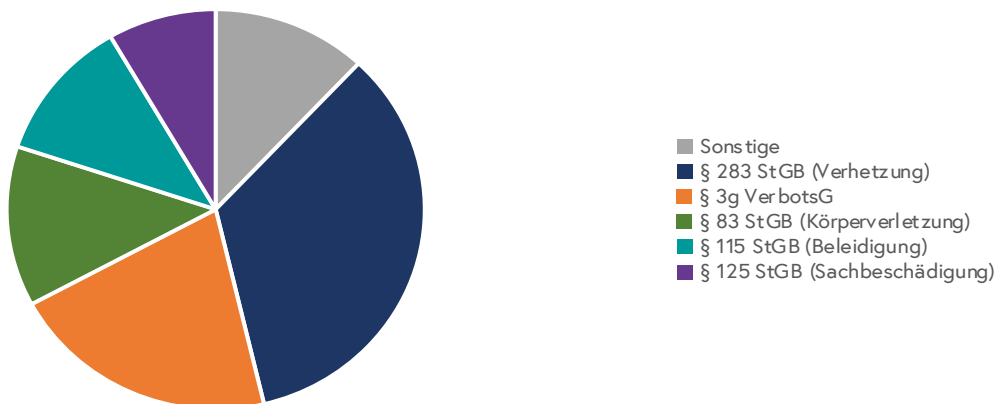


Abbildung 35: Vorurteilmotiv „Hautfarbe“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Die Zahlen zur Verteilung der **Altersklassen** der insgesamt **437** identifizierten **Tatverdächtigen** (**zweitbeste Aufklärungsquote** von 86 Prozent) zeigen heuer eine **gleichmäßige** Verteilung der Kategorien 14 bis unter 18 Jahren (116 TV, 27 Prozent) und 40+ (117 TV, 27 Prozent). Häufig wurden auch von 25- bis unter 40-jährigen Tatverdächtige (87 TV, 20 Prozent) registriert.⁸³ Der Anteil der Tatverdächtigen **mit österreichischer Staatsbürgerschaft** betrug **81 Prozent** und **85 Prozent** waren **männlich** (371 von 437 TV).

Die erhöhte Onlineregistrierung innerhalb der Ortsverteilung bei „Hautfarbe“ korreliert 2024 mit der Zunahme an Verhetzungen im **Internet (189 VM; 45 Prozent)**. Auf den „**Öffentlichen Raum**“ fallen 15 Prozent (62 VM) und jeweils 5 Prozent (20 VM) auf den **halböffentlichen** und **privaten Raum**.

Vorurteilmotive wegen der „Hautfarbe“ wurden **verstärkt** nur in Wien (1. Bezirk), in Kärnten (Spittal an der Drau) und Tirol (Imst) dokumentiert (**Abbildung 36**).

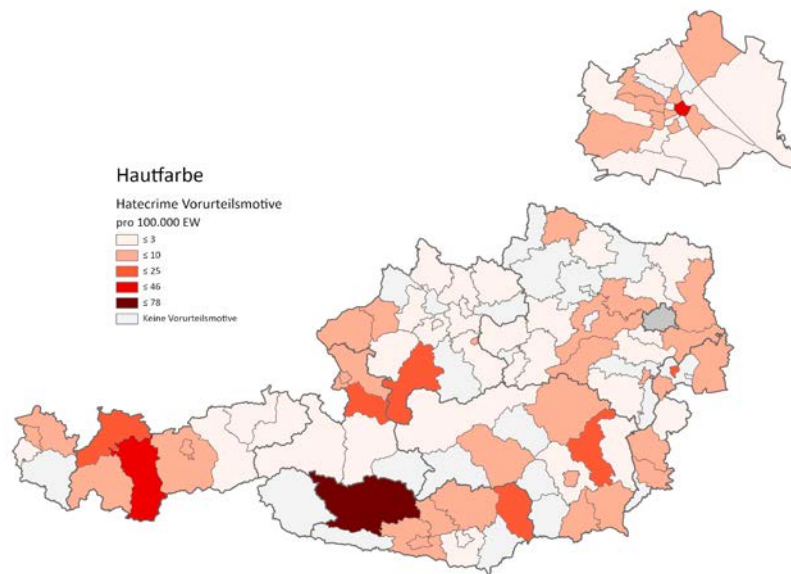


Abbildung 36: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive „Hautfarbe“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Zu **Beispielfällen** aus 2024: Den dokumentierten **Körperverletzungen** gingen häufig (wiederholte) rassistische Äußerungen voraus, **Beschimpfungen**, die das N-Wort⁸⁴ oder vulgäre, abfällige und herabwürdigende Begrifflichkeiten beinhalten (z. B. Black Bastard, schwarzes Arsc****, „Sklavin“). Teilweise wurden Personen vorsätzlich und ansatzlos attackiert, wie durch einen passierenden Radfahrer mittels Faustschlag oder durch Anfahren mit dem Einkaufswagen, wobei diese Vorfälle oft mit explizit diskriminierenden Behandlungen einhergingen (bei Taxifahrern schwarzer Hautfarbe oder Schulkindern mit Migrationshintergrund durch Lehrpersonen).

Reale bzw. virtuelle Tathandlungen sprachen Angehörigen dieser Opfergruppe die Daseinsberechtigung als gleichberechtigte Menschen ab (z. B. „Du N****“, „Du gehörst versklavt“, „Zurück in dein Land“) und extrem rassentheoretische Narrative (bspw. Unterlegenheit wegen der Hautfarbe, Gleichsetzung mit Tieren) finden sich in den Dokumentationen, die sich auch durch Schmierereien/Sachbeschädigungen äußerten. Zahlreiche Inhalte wurden aus z. B. WhatsApp-Gruppen dokumentiert, wie höchst problematische, diffamierende „Memes“, Stereotypisierungen von Menschen schwarzer Hautfarbe und Gewaltfantasien. Häufig war

84 Ne**r.

eine nationalsozialistische Ideologie zu erkennen, z. B. durch den Aufruf, Schwarze „vergasen“ zu wollen oder die Äußerung „gelungene Integration“ auf Fakebilder bezogen, auf denen eine Person schwarzer Hautfarbe ein Hakenkreuz auf dem T-Shirt trägt.

6.5 Nationale/Ethnische Herkunft

Die Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ ist eine Kategorie, unter der vorurteilsgeleitete, strafrechtlich relevante Sachverhalte gegenüber Menschen wegen der (fehlenden) Staatszugehörigkeit sowie wegen äußerlicher, sprachlicher oder kultureller Gemeinsamkeiten von Menschen und Gruppen erfasst werden können.

Die **Anzahl der Vorurteilmotive** zu „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ ist im Vergleich zum Vorjahr **konstant** geblieben. Die Opfergruppe liegt nunmehr seit Beginn der Erfassung stets auf **dem zweiten Platz** betroffener Gruppen. Im Jahr **2024** ist **mehr als ein Fünftel (1.581 VM, 21 Prozent)** aller registrierten Vorurteilmotive dieser Opfergruppe zuzuordnen.

In der folgenden **Abbildung 37** wird deutlich, dass die **Top-5-Delikte** hier über **drei Viertel** (79 Prozent, 1.246 VM) ausmachen:

Dabei wurden **20 Prozent** (318 VM) als **Körperverletzungen** erfasst, dicht gefolgt von Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** mit 271 VM (17 Prozent). Am dritthäufigsten wurden **Verhetzungen** gezählt (235 VM, 15 Prozent), dann **gefährliche Drohungen** (215 VM, 14 Prozent) und **Sachbeschädigungen** (207 VM, 13 Prozent).

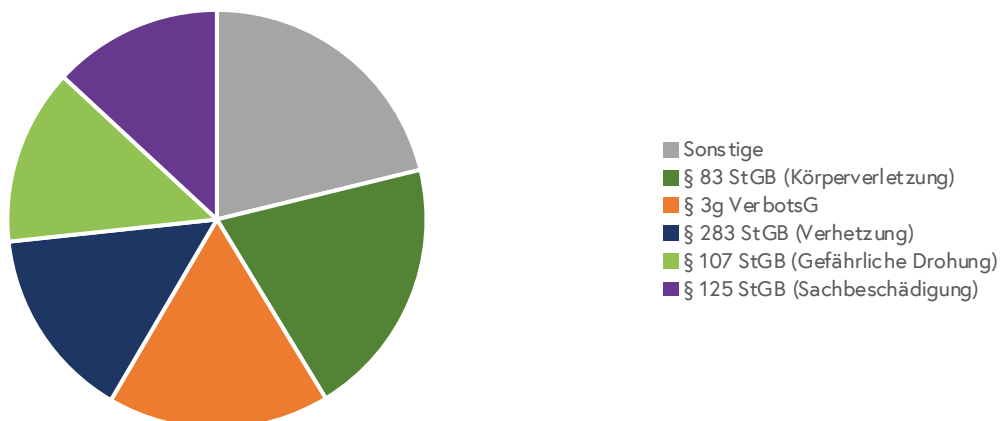


Abbildung 37: Vorurteilmotiv „Ethnische/Nationale Herkunft“, Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Gleich wie im Vorjahr machen die **40+-Tatverdächtigen über ein Drittel** (38 Prozent, 553 TV von 1.471) aus und **27 Prozent** waren **25- bis unter 40-Jährige** (391 TV). Rund **83 Prozent** dieser namhaft gemachten Tatverdächtigen sind **Männer** (1.223 von 1.471) und **71 Prozent österreichische** Staatsangehörige. Die Aufklärungsquote lag bei 76 Prozent.

Vorteilsmotive der Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ verteilen sich überwiegend auf den „**Öffentlichen Raum**“ (**440 VM, 28 Prozent**) und auf das „**Internet**“ (305 VM, 19 Prozent). In Bezug auf **Vorurteils kriminalität** nehmen diese in 26 Prozent aller Motive der Örtlichkeit „**Öffentlicher Raum**“ ein. Ähnlich verhält es sich mit den Zählungen zum „**halböffentlichen Raum**“ (146 VM; **35 Prozent** aller VM im halböffentlichen Raum) und bei „**Anstalten**“ (84 VM; 34 Prozent aller VM im Bereich „Anstalten“), wobei zu diesen beiden in keiner anderen Kategorie mehr Motive gezählt wurden.

Die **regionale Verteilung** des Vorurteils motivs „Ethnische/Nationale Herkunft“ (**Abbildung 38**) zeigt, dass eine stärkere Verteilung in den Bundesländern **Wien** (1., 4., 6., 9. Bezirk), **Tirol (Imst)** und in Oberösterreich (**Wels**) besteht.

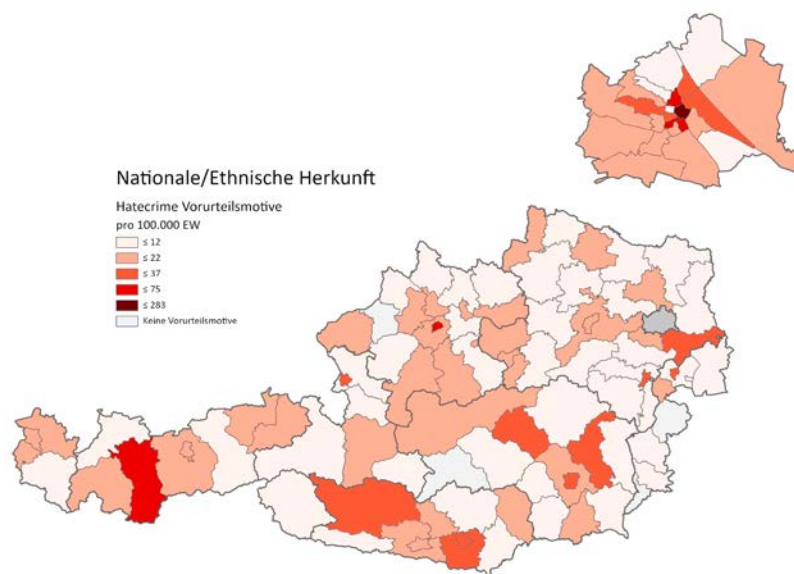


Abbildung 38: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive „Ethnische/Nationale Herkunft“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Beispielfälle: Mit den zahlreichen dokumentierten **Körperverletzungen** gingen oftmals **Beschimpfungen** einher („Schei*[Nationalität] oder [Ausländer]“, die Verwendung des Schimpfwortes „Zig*****“) sowie auch zahlreiche gefährliche **Drohungen** („Ich werde euch alle mit der Pumpgun erschießen“, „...Ihr seid alle tot“, „Werde dich erschlagen...“, „Ich schneide dir die Kehle auf, wenn du nicht aus dem Land verschwindest!“, „Du bist die Erste, die stirbt, wenn du nicht gehst“). Personen wurden durch eine Gruppe anderer Nationalität mit Messern und Machete bedroht, Gesundheitspersonal nicht-österreichischer Herkunft bedroht, bei nochmaligem Betreten des Patient*innenzimmers mit einem Messer umgebracht zu werden. Den Fällen sind eine stereotype Sprache, klare rassistische Konnotationen sowie eine starke Ablehnung von Menschen nicht-österreichischer Herkunft inhärent, die sich auch durch willkürliches Anspucken von Menschen auf offener Straße zeigte.

Dabei gab es Attacken, bei denen vorab die konkrete Herkunft der Opfer („Bist du ...?“) erfragt wurde. Personen wurden aber auch aufgrund des vermeintlich „ausländischen Aussehens“ von Unbekannten fremdenfeindlich beschimpft und angegriffen. Auch in Naheverhältnissen wie der Nachbarschaft kam es aufgrund unterschiedlicher Herkunftsverhältnisse zu Vorfällen und selbst im Schulkontext wurden nicht nur unter Schüler*innen fremdenfeindliche Äußerungen dokumentiert, sondern auch von einer Lehrperson wurden herabwürdigende Witze über Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund getätigt.

Politische und ethnische Konflikte spielten auch 2024 eine signifikante Rolle:

Die **Sachbeschädigungen** erfolgten vielfach durch **fremdenfeindliche Graffitis** im öffentlichen Raum sowie durch Schmierereien an gezielt ausgewählten Tatorten (wie Vereinsgebäuden), aber auch durch die Beschädigung von **Fahrzeugen** (z. B. Aufstechen von Reifen) mit nicht-österreichischen Kennzeichentafeln (z. B. „Schei**Türken BMW, Schei** Jug* Auto“) und an privaten Eingangstüren durch das Beschmieren mit Fäkalien.

Verhetzungen wurden zwar vor allem im Internet (auf Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten) dokumentiert, aber auch öffentlich auf Straßen (z. B. durch den „Gigi D'Agostino“-Song „L'amour toujours“ adaptiert als „Ausländer raus, Deutschland den Deutschen“).

Das Vorurteilmotiv wurde auch 2024 im Zusammenhang mit der Verbreitung von nationalsozialistischem und rassistischem Bildmaterial in WhatsApp-Gruppen sowie rechtsextremen, offline gesungenen Parolen dokumentiert.

6.6 Religion

Im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierten Straftaten aufgrund der Religion stehen die Ausprägungen „Christen“, „Juden“, „Muslime“, und „Andere“ in der Polizeidatenbank zur Verfügung. Die Entscheidung, nur für ausgewählte Religionen eigene Kategorien zu schaffen, gründet sich auf die überwiegende Betroffenheit dieser Religionsgruppen in Österreich. Die Kategorie „Andere“ ermöglicht aber die Erfassung von Hasskriminalität gegenüber anderen Religionen, wobei der Begriff „Religion“ keineswegs auf anerkannte Religionsgemeinschaften beschränkt ist. Hierbei wurden im Jahr 2024 bspw. vorurteilsmotivierte Straftaten gegen Sikhs, Buddhist*innen oder Zeug*innen Jehovas erfasst.

Das **Motiv „Christen“** ist bei einer erkennbaren Ablehnung des Christentums zu wählen, diese kann sich z. B. in einer Gleichsetzung mit Rückständigkeit, Unterdrückung oder moralischem Verfall zeigen. Die Taten können sich in Form herabwürdigender Verhaltensweisen gegen Christ*innen, deren Eigentum, christliche Institutionen oder religiöse Stätten richten.

Beim **Motiv „Juden“** hat eine Orientierung an der IHRA-Antisemitismus-Definition⁸⁵ zu erfolgen. Danach ist Antisemitismus die Wahrnehmung von Jüd*innen, die sich als Hass in Form von Worten/Taten ausdrücken kann und sich gegen (nicht-) jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Institutionen oder religiöse Einrichtungen richten kann. Kritik an Israel kann antisemitisch sein, wenn sie unverhältnismäßig ist, nicht mit Kritik an anderen Ländern vergleichbar ist oder Israel als den „kollektiven Jüd*innen“ dämonisiert.

Das **Motiv „Muslime“** ist im Zusammenhang mit der Ablehnung des Islams und der Kontextualisierung dieser Religion mit Terrorismus, Gewalt, Gefahr und fehlender Moral zu wählen. Zu erfassen sind aber ebenso herabwürdigende Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen der muslimischen Glaubensrichtung (Muslim*innen).

Die **Kategorie „Andere“** ermöglicht durch ein Freitextfeld die Erfassung von Hate Crimes gegenüber anderen Religionen wie dem Buddhismus, Hinduismus, Schamanismus, Sikhismus etc. oder gegen nichtgläubige Personen.

Insgesamt fallen 2024 **10 Prozent (763 VM) aller erfassten Vorurteilsmotive** auf die „**Religion**“, sodass dieser Opfergruppe zum vierten Mal in Folge der **dritte Platz** zuzuordnen ist.

85 Der Ministerrat hat diese Arbeitsdefinition von Antisemitismus 2021 angenommen. Mehr unter [Arbeitsdefinition von Antisemitismus](#) - IHRA (16. Juni 2025).

Der Anstieg der Vorurteilmotive ist bei der Kategorie **„Religion“** mit 9 Prozent im Vergleich zu den Vorurteilmotiven, die ebenso gestiegen sind (Hautfarbe, Weltanschauung) eher moderat. Nur im Jahr 2021 wurden am häufigsten antimuslimische Vorurteilmotive erfasst, seit 2022 dominiert deutlich die Registrierung von Antisemitismus.

Die **Christenfeindlichkeit** ist im Jahr 2024 signifikant **zurückgegangen** (- 26 Prozent), gleichzeitig ist aber ein rasanter **Anstieg der Judenfeindlichkeit** um **32 Prozent** sowie ein leichter Anstieg der **Muslimfeindlichkeit** um **sieben Prozent** verzeichnet worden (**Abbildung 39**).

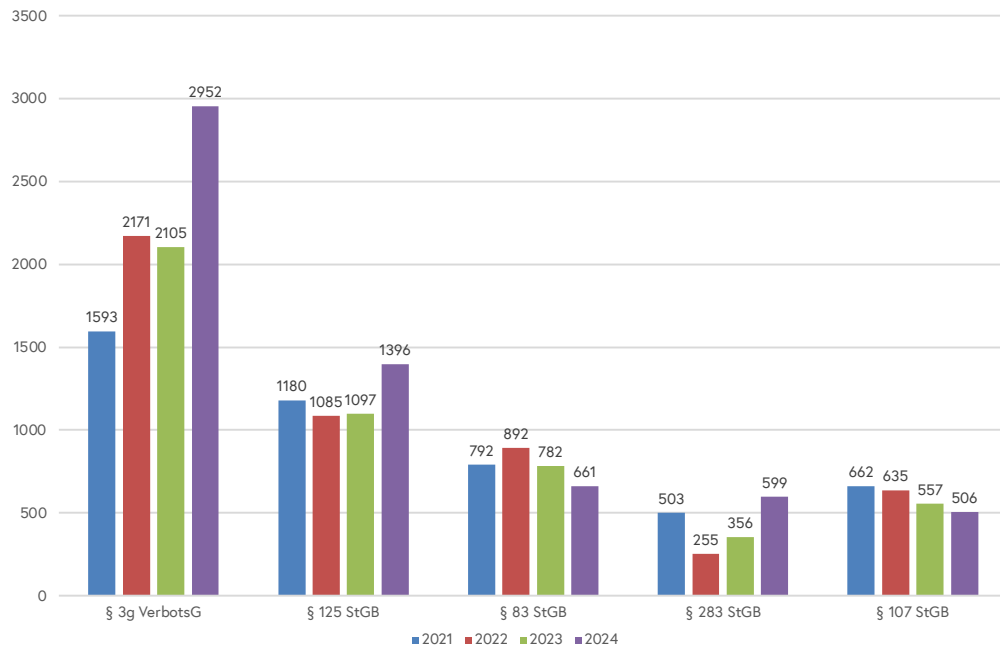


Abbildung 39: Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Religion“; 2021 bis 2024 im Vergleich.

Beim Vorurteilmotiv „Religion“ betrafen beinahe die Hälfte der Vorurteilmotive die Opfergruppe **„Juden“ (347 VM, 46 Prozent)⁸⁶**, wobei mehr als **jedes vierte Delikt (Abbildung 40)** wegen Verstößen gegen § 3g **Verbotsgesetz** (28 Prozent, 96 VM) erfasst wurde, gefolgt von **Sachbeschädigungen** (78 VM, 23 Prozent), **Verhetzungen** (58 VM, 17 Prozent), schweren Sachbeschädigungen (22 VM, 6 Prozent) und gefährlichen Drohungen (15 VM, 4 Prozent), sodass die Top-5-Delikte 78 Prozent ausmachten.

⁸⁶ Von Gesamtanzahl der erfassten Vorurteilmotive für die Opfergruppe „Religion“.

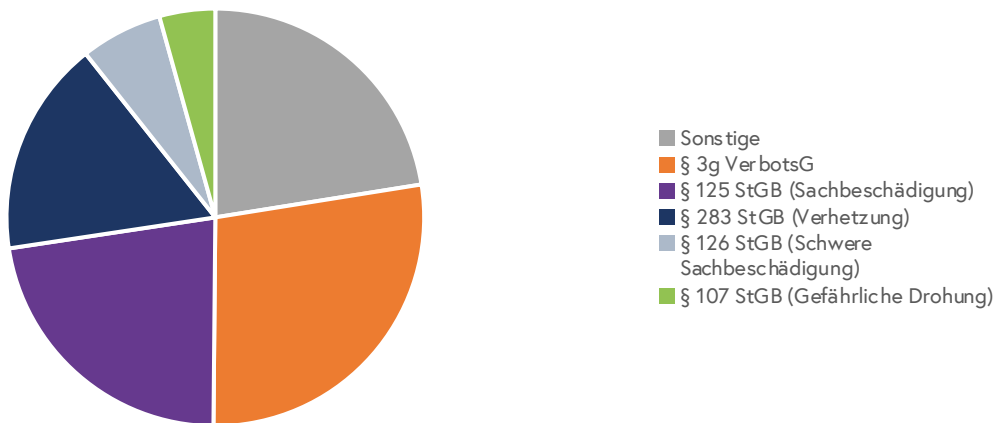


Abbildung 40: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Anders verhält es sich bei der am zweithäufigsten Gruppe **„Muslime“ (246 VM, 32 Prozent; Abbildung 41): Körperverletzungen (45 VM, 18 Prozent) führen vor Verhetzungen (43 VM, 18 Prozent), gefährlichen Drohungen (40 VM, 16 Prozent), Sachbeschädigungen (37 VM, 15 Prozent) und Beleidigungen (15 VM, 6 Prozent) die Top-5-Deliktsverteilung an (insgesamt 73 Prozent).**

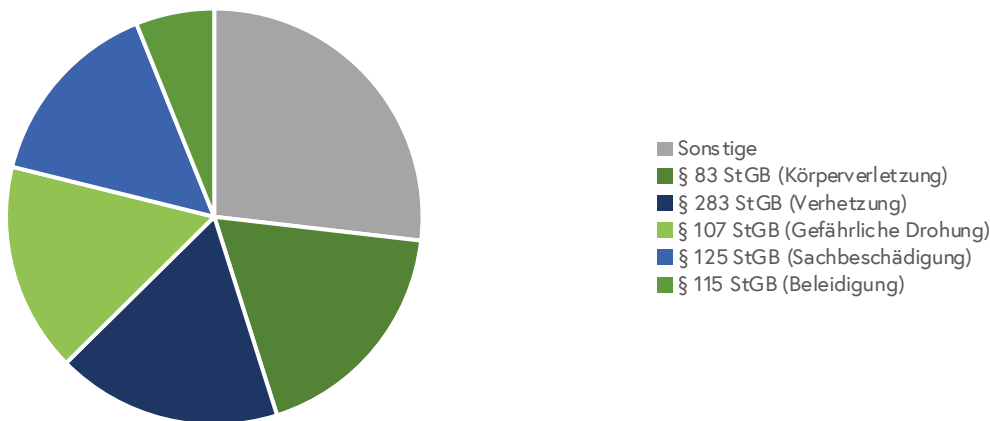


Abbildung 41: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Gegen **„Christen“** waren erneut (schwere) **Sachbeschädigungen (45 VM; insgesamt 41 Prozent)** die häufigsten Delikte (**Abbildung 42**), gefolgt von **Körperverletzungen (12 VM)**, schwerer Diebstahl (10 VM), und gefährlichen Drohungen (8 VM), sodass die Top-5-Delikte 78 Prozent ausmachten.

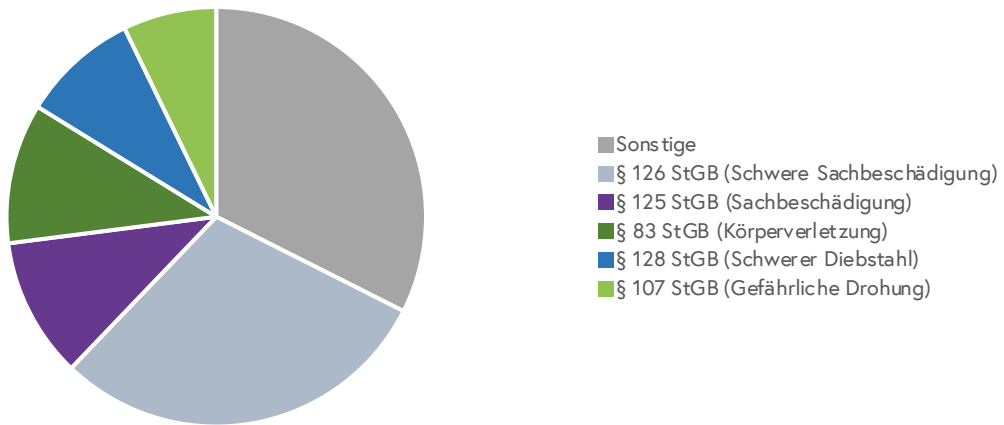


Abbildung 42: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Unter der Ausprägung „**Andere**“ wurden **8 Prozent (59 VM)** der erfassten Vorurteilmotive unter „Religion“ erfasst und am häufigsten wurden **Sachbeschädigungen** (17 VM, 29 Prozent) registriert.

In den 763 Fällen von Voreingenommenheit wegen der Religion waren **561 Tatverdächtige** beteiligt. In 60 Prozent konnten Tatverdächtige identifiziert werden (= Aufklärungsquote).

Die Tatverdächtigen waren bei der Ausprägung „**Juden**“ überwiegend (59 TV, 28 Prozent) **14 bis unter 18 Jahre** alt sowie zwischen **25 bis unter 40** (44 TV; 21 Prozent) und **40+** (42 TV, 20 Prozent); die Aufklärungsquote lag hier bei 50 Prozent.

Die Tatverdächtigen gegenüber „**Muslimen**“ waren noch **öfter über 40** (96 TV; 42 Prozent) und zwischen **25 bis unter 40 Jahre** alt (48 TV; 21 Prozent) und **darunter bei den 14- bis unter 18-Jährigen** (50 TV; 22 Prozent); die Aufklärungsquote lag bei 79 Prozent. Die registrierten Tatverdächtigen waren bei der Opfergruppe „**Christen**“ zu jeweils 23 Prozent (18 TV) zwischen **14 bis unter 18** und **25 bis unter 40 Jahre** alt; die **niedrige Aufklärungsquote** lag bei 47 Prozent, was wohl auch mit den zahlreichen Sachbeschädigungen zusammenhängt, bei denen häufig kein Konnex zu Tatverdächtigen hergestellt werden konnte.

Ein geschlechtsneutraler Blick auf die Staatsangehörigkeit Tatverdächtiger zeigt, dass es bei „Christen“ 51 Prozent, bei „Muslime“ 54 Prozent und bei „**Juden**“ **72 Prozent Österreicher*innen** waren.

Bei **antichristlichen Fällen** beträgt wiederum der **Männeranteil 87 Prozent** (67 TV), ein ähnlicher Männeranteil (84 Prozent; 176 TV) wurde auch bei **antisemitischen** Motiven registriert. Bei Fällen gegen „**Muslime**“ waren es etwas weniger, circa 75 Prozent (172 TV). Somit überwiegen bei allein drei Opfergruppen die österreichischen, männlichen Tatverdächtigen.

Innerhalb dieser religiösen Vorurteilmotive entfallen auf die Örtlichkeit „**Internet**“ mit 61 Prozent etwas weniger als im Vorjahr auf die Ausprägung „**Juden**“, aber bei **antireligiösen Motiven** liegt diese Örtlichkeit an **zweiter Stelle** nach „öffentlicher Raum“ (19 vor 17 Prozent) und bei „**Juden**“ selbst nimmt dieser Tatort mit **23 Prozent den größten Teil** ein.

Auch 2024 zeigt sich der Trend des Vorjahres: 68 Prozent der **Örtlichkeit „Sakralstätten“** nimmt das Vorurteilmotiv „**Religion**“ ein. Dies ist zu 79 Prozent auf **Christenfeindlichkeit** zurückzuführen (50 von 63 VM).

In der **Öffentlichkeit** wurden am häufigsten **antimuslimische Vorurteilmotive** registriert. Insgesamt machen diese 43 Prozent der als antireligiös erfassten Örtlichkeit aus. Bei „**Anstalten**“⁸⁷ nehmen diese Motive 52 Prozent ein.

Der Blick auf die **österreichischen Bezirke** und die Anzahl der Vorurteilmotive pro Bezirk und 100.000 Einwohner*innen zeigt, dass **Judenfeindlichkeit** sich in Wien (1., 2. und 9. Bezirk) konzentriert (**Abbildung 43**). Die **Muslimfeindlichkeit** wurde neben Wien (1., 6., und 20. Bezirk) auch verstärkt in Niederösterreich (**Krems**) dokumentiert (**Abbildung 44**). Die **Christenfeindlichkeit** wurde gehäuft nur in Wien (4. vor 1. Bezirk) dokumentiert (**Abbildung 45**).

87 „Anstalt“ gelten Asyl-/Fremdenunterkunft, Gefangenenhaus (Polizeianhaltezentrum, Justizanstalt etc.), Kaserne/Militärische Anlage, Krankenhaus/Klinik/Pflegeeinrichtung sowie Schule/Bildungseinrichtung.

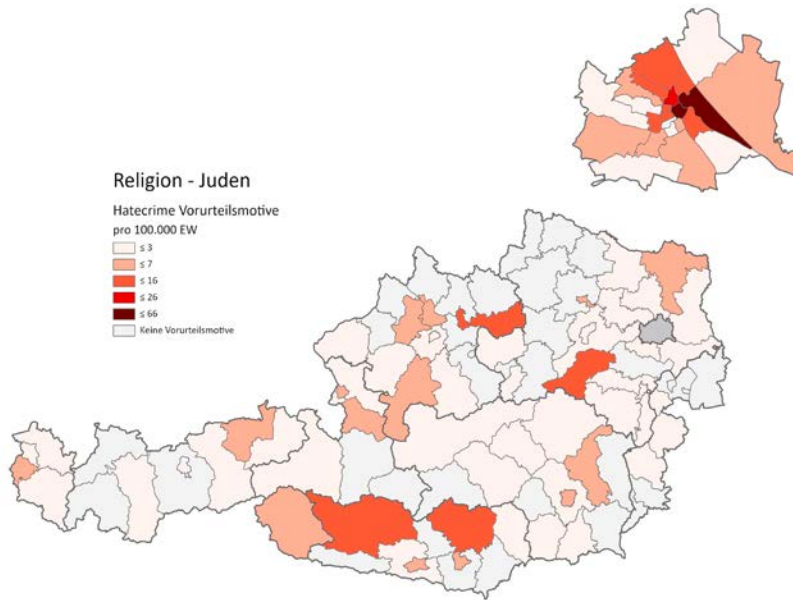


Abbildung 43: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung: „Juden“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

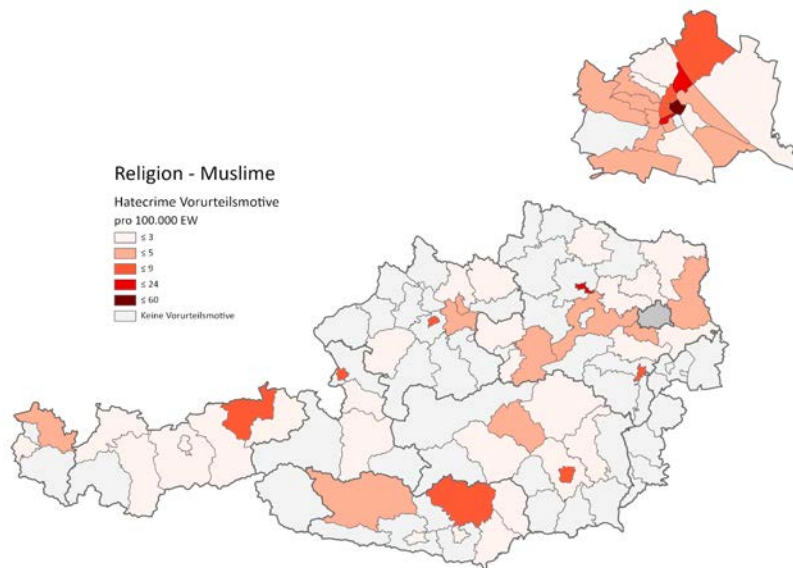


Abbildung 44: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

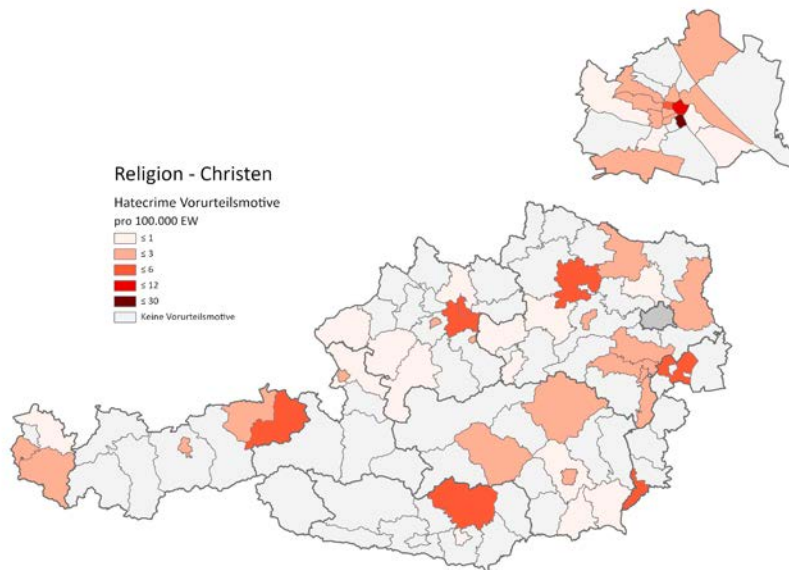


Abbildung 45: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

In der Qualitätsprüfung der Erfassungstätigkeit der Polizist*innen wurden zahlreiche Akten gesichtet, die die **nationalsozialistische Verbreitung und Verherrlichung** durch Video- und Fotomaterial über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste betrafen und sich insbesondere durch Leugnungen bzw. Gutheißen von Gräueltaten gegen **Menschen jüdischen Glaubens** richteten. Ebenso wurden zahlreiche **antisemitische Sachbeschädigungen und gefährliche Drohungen** dokumentiert, z. B. gegenüber der israelischen Botschaft oder durch Beschädigungen von Gedenktafeln, KZ-Gedenkstätten (mit den Buchstaben „A“ und „H“ oder durch das Einschlagen von Fensterscheiben), Zeigen des Hitlergrußes und entsprechende Parolen (He** Hi***, „Alle Juden gehören verg*st“, „Gas the j*w*““) sowie Beschimpfungen („schmutziger Judenmensch“, „Judentret*r“). **Verhetzende Taten** bestanden in zahlreichen Online-Kommentaren, aber es wurden bspw. auch antisemitische Flugblätter in Wohnanlagen verteilt.

Antimuslimische Attacken umfassten **körperliche Angriffe** wie das Runterreißen religiöser Kleidung, **Beschimpfungen** und gefährliche **Drohungen** („Schei* Kopftuchfrau, ihr gehört alle erschossen“, „Schei** Muslime“, „Fuc* den Islam“).

Antichristliche Handlungen zeigten sich häufig in **Sachbeschädigungen** von **Kirchen** oder anderen Gebäuden, an gläsernen Schaukasten, z. B. auch an einem Pestkreuz oder durch Schmierereien („Fic* Jesus Christus/Maria“, Hinterlassen von Fäkalien in oder an Kirchen, Urinieren in Weihwasserbehältern).

6.7 Sexuelle Orientierung

Hate Crimes wegen „Sexueller Orientierung“ in der Registerkarte „Motiv“ werden in den Ausprägungen für die Opfergruppen „Bisexuelle“, „Heterosexuelle“ und „Homosexuelle“ erfasst. Häufig generalisieren Täter*innen punktuelle Abneigungen gegenüber sämtlichen Angehörigen der LGBTQIA+-Community, sodass bspw. bei Beschädigungen einer Regenbogenfahne oder einer falschen Bezeichnung einzelfallbezogen zusätzlich bei „Geschlecht“ die betroffenen Gruppen „Divers/Inter“ oder „Andere“ zu dokumentieren ist.

„Sexuelle Orientierung“ umfasst das sexuelle Verhalten oder die sexuelle Rolle in der Gesellschaft und meint asexuelle, homosexuelle, bisexuelle, heterosexuelle oder andere denkbare sexuelle Orientierungen.

Insgesamt wurden **317 Motive** bei „**Sexueller Orientierung**“ im Jahr 2024 dokumentiert. Mit einem Anteil von insgesamt **4 Prozent** aller Vorurteilmotive befindet sich dieses Motiv heuer – wie in sämtlichen Erfassungsjahren mit Ausnahme des Vorjahres – auf **Platz 5**⁸⁸ der Vorurteilmotive. Hierbei handelt es sich in 6 von 7 Fällen (86 Prozent) um **homophobe Vorurteils kriminalität** (2024 fallen nur rund 10 Prozent auf die Ausprägung „Bisexuell“ und 4 Prozent auf die Ausprägung „Heterosexuell“).

Das Vorurteilmotiv „**Sexuelle Orientierung**“ ist im Jahr 2024 um 29 Prozent **gesunken** (Abbildung 46).

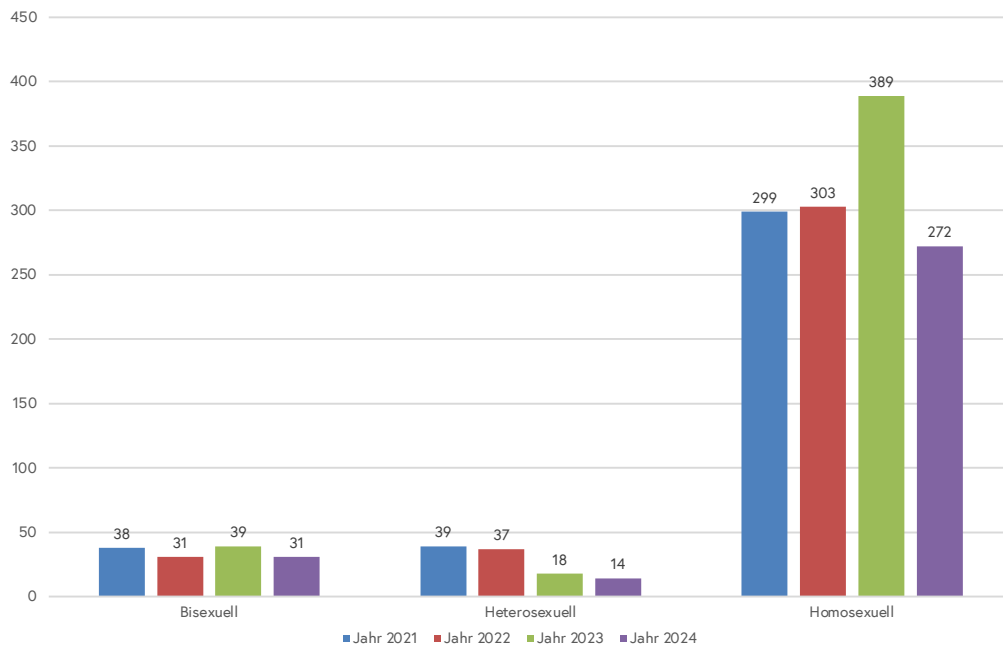


Abbildung 46: Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Sexuelle Orientierung“; Jänner bis Dezember 2024.

Die **Top-5-Delikte (Abbildung 47)** der 272 **homophoben** Vorurteilmotive werden von **Körperverletzungen** zu mehr als einem **Viertel** angeführt (28 Prozent; 76 VM). Jedes fünfte Delikt war eine **Sachbeschädigung** (21 Prozent, 56 VM), gefolgt von gefährlichen **Drohungen** (11 Prozent, 30 VM), Diebstählen (8 Prozent, 21 VM) und Beleidigungen (6 Prozent, 17 VM).⁸⁹

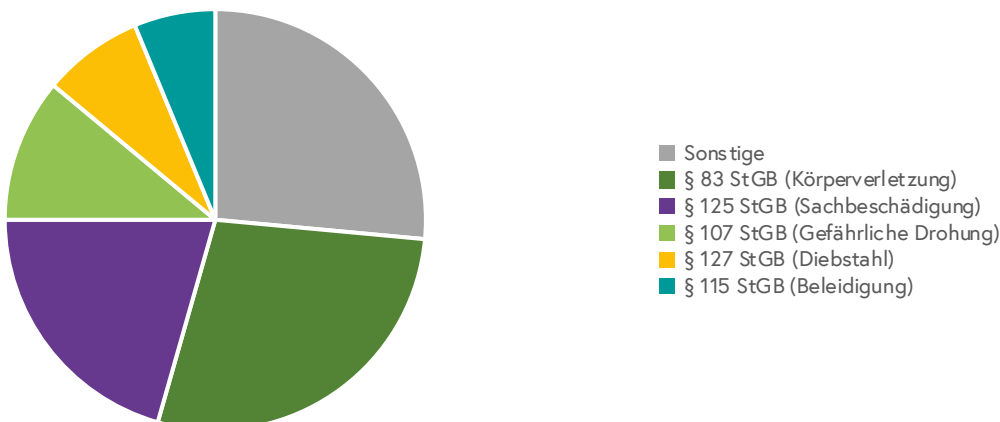


Abbildung 47: Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Homosexuell“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

⁸⁹ Innerhalb der beiden anderen Ausprägungen „Bisexuell“ und „Heterosexuell“ liegt die Anzahl der Vorurteilmotive bei den jeweiligen Delikten im niedrigen zweistelligen Bereich. Ähnlich verhält es sich im Zusammenhang mit den Zahlen zu den Tatverdächtigen. Daher wurde die Ausprägung „Homosexuell“ herausgegriffen und die Ausprägung „Bisexuell“ wird nur verkürzt dargestellt.

Die **Top-5-Auswertung** bei **Bisexualität** ist auch 2024 im einstelligen Bereich, sodass die Reihung der Delikte nur kurz dargestellt wird (**Abbildung 48**): **Körperverletzung** (66 VM), gefährliche **Drohungen** (6 VM), Verhetzung (5 VM), **Sachbeschädigung** (5 VM) und **Erpressung** (2 VM).

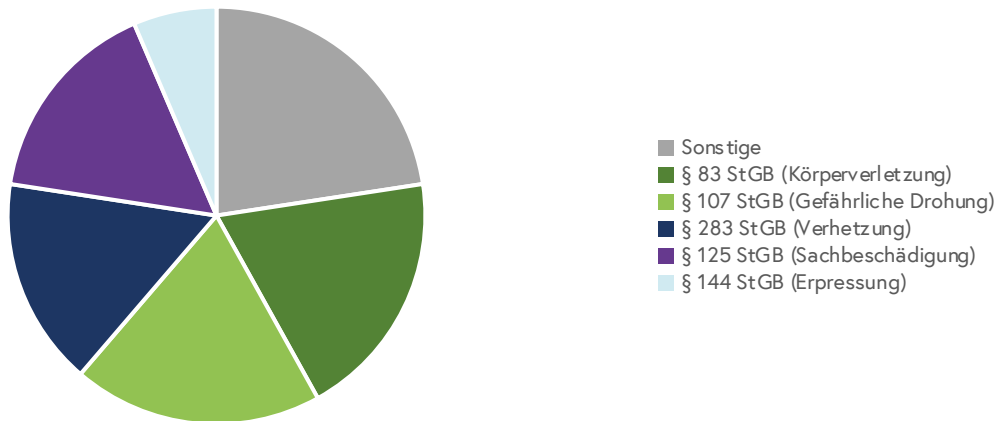


Abbildung 48: Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Bisexuell“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Bei den 317 Vorurteilmotiven wegen der „Sexuellen Orientierung“ wurden **258 Tatverdächtige** erfasst. 2024 konnten zu **60 Prozent** Tatverdächtige namhaft gemacht werden (= Aufklärungsquote). Die **Tatverdächtigen** im Zusammenhang mit **homophoben Vorurteilmotiven** waren zwar eher (62 TV; 28 Prozent) **14 bis unter 18 Jahre alt**, verteilten sich aber grundsätzlich **gleichmäßig** auch auf die 40+-Jährigen (51 TV) und 25- bis unter 40-Jährigen (49 TV) mit jeweils um die 22 bis 23 Prozent.

Der **Männeranteil** bei Homophobie lag noch etwas höher als vergangenes Jahr mit **94 Prozent**. Die Vorurteilmotive zu „**Sexueller Orientierung**“ allgemein und gegenüber **Homosexualität** wurden je zu **64 Prozent** bei **Österreicher*innen** registriert. Auch bei Vorurteilmotiven wegen der **Bisexualität** überwogen männliche Österreicher.

Der **öffentliche Raum** nimmt bei „Sexuelle Orientierung“ insgesamt **42 Prozent** ein. In einer Zusammenschau mit dem halböffentlichen Raum mit 9 Prozent wird deutlich, dass sich Hate Crimes gegen diese Opfergruppe 2024 überwiegend (halb-)öffentlich ereigneten. Besonders

sind dabei Menschen wegen homosexueller Orientierung betroffen, sodass im **öffentlichen Raum 92 Prozent** und im **halböffentlichen 89 Prozent** auf sie entfallen (Abbildung 22). **Vorfälle** gegenüber **bisexuellen Personen** ereigneten sich am häufigsten im **privaten Raum** mit 26 Prozent aller hierunter erfassten Örtlichkeiten.

Die Bezirksverteilung **homophober Motive (Abbildung 49)** zeigt eine Konzentration in **Wien** (1., 6. 7., 8. und 9. Bezirk) sowie in Tirol (Reutte), Burgenland (Jennersdorf), Niederösterreich (Krems) und bei **bisexuellen Opfern (Abbildung 50)** in Wien (1. Bezirk), Tirol (Reutte), Steiermark (Leoben) und Niederösterreich (St. Pölten).

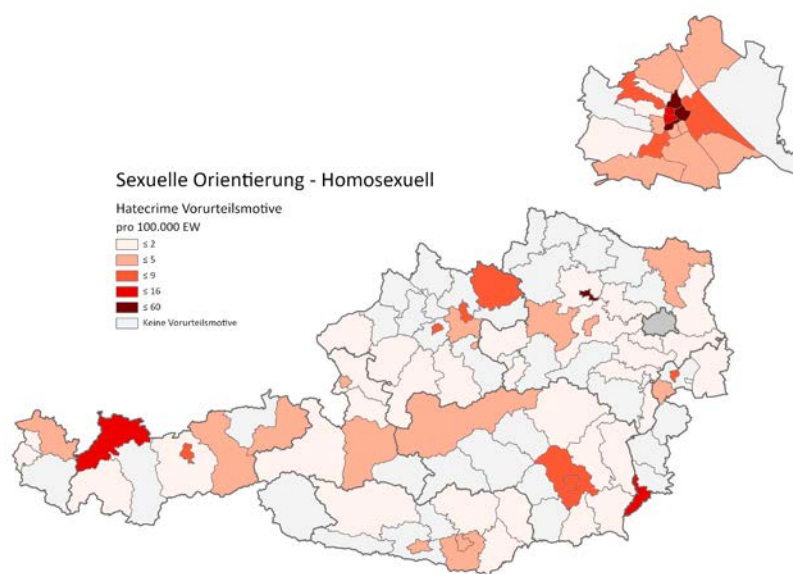


Abbildung 49: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung Homosexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

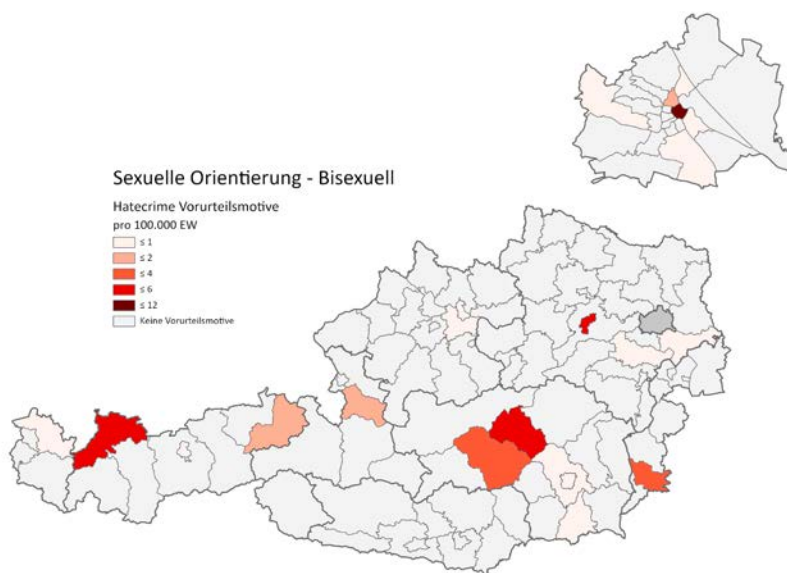


Abbildung 50: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Wie den **Medienberichten** seit **März 2025**⁹⁰ zu entnehmen war, waren zahlreiche brutale, systematisch stattfindende Fälle von Hasskriminalität gegenüber Menschen wegen homosexueller Orientierung im Jahr 2024⁹¹ Gegenstand von Ermittlungen und angelegten Razzien. Dahinter stand ein großes Netzwerk, das sich als „**Pädohunter**“ bezeichnete und unter dem Vorwand, Personen mit pädophiler Neigung per Selbstjustiz zu jagen, gezielt strafbare Handlungen u. a. gegenüber homosexuellen Männern verübte. Dabei wurden die Opfer beispielsweise mit Hilfe eines gleichgeschlechtlichen Lockvogels in einen Hinterhalt als vertraulich getarnte Verabredung gelockt, anschließend schwer körperlich attackiert, beschimpft und durch veröffentlichte Filmaufnahmen zusätzlich gedemütigt, worin die Opfer teilweise gezwungen wurden, fälschlich eine Pädophilie einzugestehen.

Das sichtbare Tragen/Zeigen der **Regenbogenflagge** war auch 2024 erneut Anlass für körperliche Attacken und Beschimpfungen. Diese erfolgten bspw. auch in Form von Graffitis als Antwort („LGBT ist Schei**e, Mörder und Abschaum“) und sie wurden beschädigt/gestohlen (Abreißen eines Fahnenmasts, um eine Fahne zu beschädigen oder Diebstähle bei Fahnen hissenden Vereinen). Auch Gegenstände, die als sichtbares Zeichen für Akzeptanz der LGBTQIA+-Community genutzt wurden (mit Regenbogen bemalte Sitzbank oder ein

⁹⁰ Siehe beispielsweise: [Berichte aus der LPD Steiermark](#).

⁹¹ Sowie im Jahr 2025.

gläserner Schaukasten einer Kirche mit Symbol einer homosexuellen Initiative), wurden mutwillig zerstört.

Hate Crimes zeigten sich auch in der angewiderten Haltung gegenüber homosexuellen Personen in **öffentlichen Verkehrsmitteln** und bei anlasslosen, körperlichen sowie negativen verbalen Konfrontationen und gefährlichen Drohungen („Schwuch***“, „Ich werde dir den Hals aufschneiden“, das Ausdrücken einer Zigarette am Handrücken eines Opfers).

6.8 Sozialer Status

Die Erfassung der Kategorie „Sozialer Status“ beruht auf der offenen Formulierung und der Zielsetzung des **Erschwerungsgrundes** § 33 Abs. 1 Z 5 Strafgesetzbuch (StGB), was die demonstrative Aufzählung dieser verwerflichen, nicht nur rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründe betrifft.⁹² Dabei werden als **Ausprägung „Wohnungslose“** wegen deren erfahrungsgemäßen **Vulnerabilität und Exponiertheit** erfasst. Häufig richten sich strafbare Handlungen nicht nur unmittelbar gegen wohnungslose Personen, sondern gegen für diese Personen wichtige Gegenstände wie Schlafsäcke, Lebensmittel, Zelte etc.

Bei der **Ausprägung „Andere“** muss eine Konkretisierung im Freitextfeld vorgenommen werden. Grundsätzlich können alle aus Täter*innensicht abgrenzbaren Gruppen eine soziale Gruppe bilden. Als Hate Crimes sind sie zu erfassen, wenn Täter*innen eine Person angreifen, weil sie aus ihrer Sicht eine klar abgrenzbare soziale Gruppe repräsentiert, die für etwas steht, das sie ablehnen. Unter „Andere“ wurden 2024 v. a. Fälle wegen vermeintlicher finanzieller Besserstellung bzw. Besitz dokumentiert. Im Zusammenhang mit dem „Sozialen Status“ stellen sich Fragen der **Abgrenzbarkeit** und des besonderen Schutzes sozialer Gruppen besonders.⁹³

Im Jahr 2024 wurde das Motiv „**Sozialer Status**“ mit **136 Motiven** genauso häufig wie im Vorjahr erfasst, allerdings befindet sich das Motiv nicht wie 2023 und 2022 an letzter Stelle hinsichtlich der erfassten Häufigkeit.⁹⁴

Sieht man sich die **Top-5-Delikte** 2024 gegen „**Wohnungslose**“ (30 VM) näher an (**Abbildung 51**), fallen ungefähr die Hälfte (53 Prozent) auf **Körperverletzungen** (10 VM) und **gefährliche Drohungen** (6 VM). Die Anzahl der erfassten Vorurteilmotive bei anderen Delikten

92 BMI, Hate Crime in Österreich. Pilotbericht – Kurzversion, 2021, S.11 f. Fuchs, Walter, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich, S. 22 ff.

93 Da die Polizei (als Gruppe) aufgrund ihrer exponierten Stellung sachlich gerechtfertigt aufgrund einiger sogenannter strafrechtlichersogenannten strafrechtlichen „Privilegierungen“ einen besonderen Schutz erfährt, wird nahezu lückenlos ein Hate Crime aufgrund dieses Motivs ausgeschlossen. Bei Ablehnungen „Westlicher Demokratie“ können sich jedoch Fallkonstellationen ergeben, die die Erfassung als Vorurteilsriminalität rechtfertigen.

94 Sozialer Status ist an siebter Stelle, gefolgt von Behinderung und Alter.

sind gering, jedoch teils schwerwiegend: **Sachbeschädigungen** (4 VM), **Mord** (3 VM) und **Diebstahl** (3 VM).

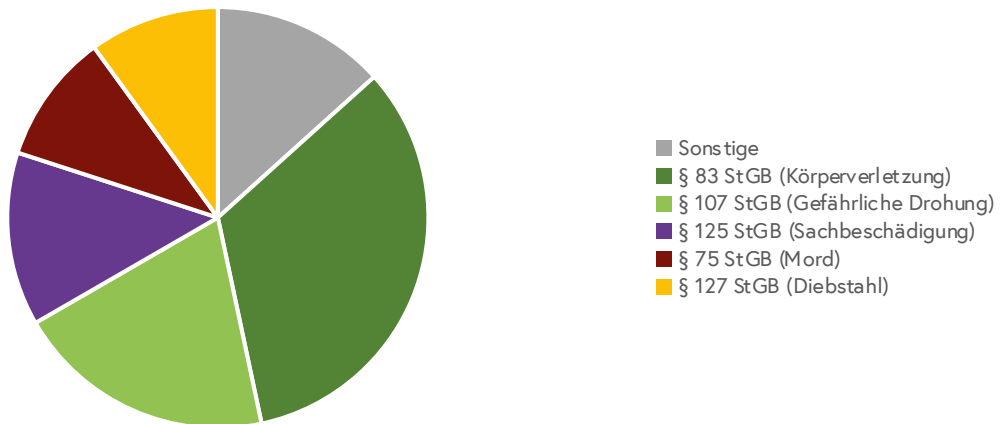


Abbildung 51: Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Die **Top-5-Delikte** 2023 gegen „**Sozialer Status: Andere**“ (**Abbildung 52**) machen gesamt 78 Prozent der erfassten Vorurteilmotive aus, wobei **63 Prozent auf Sachbeschädigungen** fallen (67 VM). Sonst wurde nur eine geringe Anzahl an Verstößen gegen § 3g Verbotsgesetz (5 VM), Diebstählen und gefährlichen Drohungen (jeweils 4 VM) und Körperverletzungen (3 VM) dokumentiert.

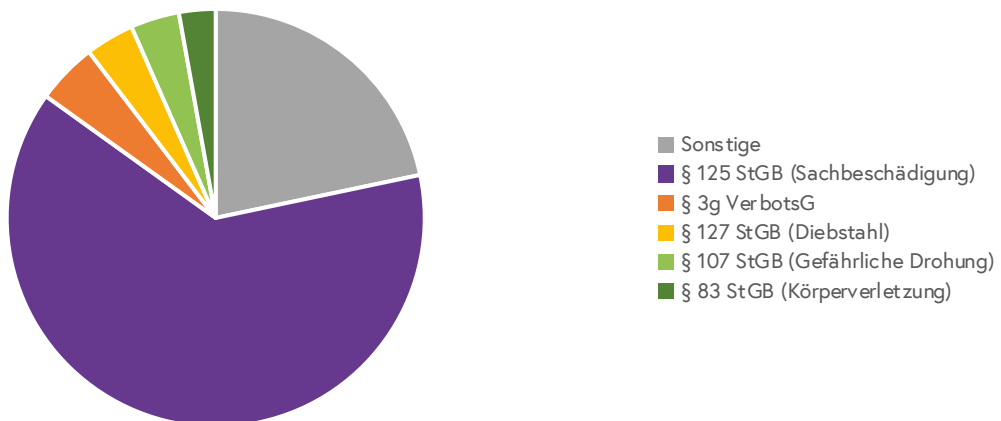


Abbildung 52: Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Auch 2024 wurden bei beiden Ausprägungen eher **ältere Tatverdächtige** registriert. In beiden Fällen machten die Gruppen der **25- bis unter 40-Jährigen** und der **40+-Jährigen** mehr als zwei Drittel aus („Wohnungslose“ 67 Prozent [25 bis unter 40 J. 7 VM und 40 und älter 5 VM] und „Andere“ 63 Prozent [25 bis unter 40 J. 19 VM und 40 und älter 11 VM] aus.

Deutlich überwiegen **männliche TV** (Wohnungslos: 17 VM, 94 Prozent; Andere: 37 VM, 77 Prozent) sowie **österreichische** (Wohnungslos: 13 VM, 72 Prozent; Andere: 36 VM, 75 Prozent). Die Aufklärungsquote betrug bei „Wohnungslosen“ 60 Prozent, bei „Andere“ 32 Prozent.

Bei keinem anderen Vorurteilsmotiv ist die Anzahl der erfassten Motive in der Öffentlichkeit im Verhältnis zur Gesamtanzahl in der jeweiligen Gruppe so hoch wie beim sozialen Status: Von den 91 VM (67 Prozent), die sich wegen des sozialen Status in der **Öffentlichkeit** abspielten (Abbildung 22), entfielen 21 VM auf Wohnungslose und 70 VM auf „Andere“ als Opfer; im **halböffentlichen** Raum waren es bei Wohnungslosen nur fünf VM und bei „Andere“ drei VM.

Die relative **Bezirksverteilung** bei „Wohnungslosen“ zeigt Hotspots in Wien (1., 8., 9., 17. Bezirk), in Niederösterreich (Krems an der Donau) und in Oberösterreich (Steyr und Wels) (Abbildung 53). Bei „Anderen“ (Abbildung 54) wurde 2024 nur in Wien (9., 17. Bezirk) gehäuft erfasst.

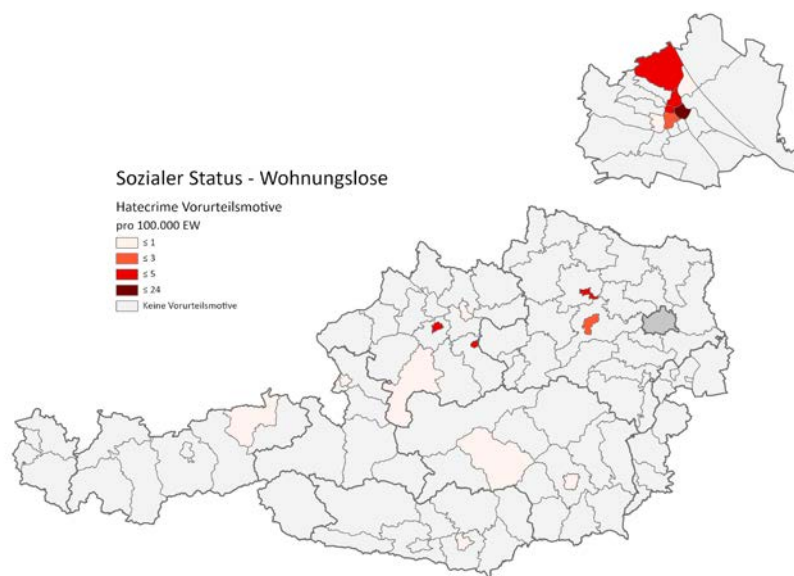


Abbildung 53: Polizeilich registrierte Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

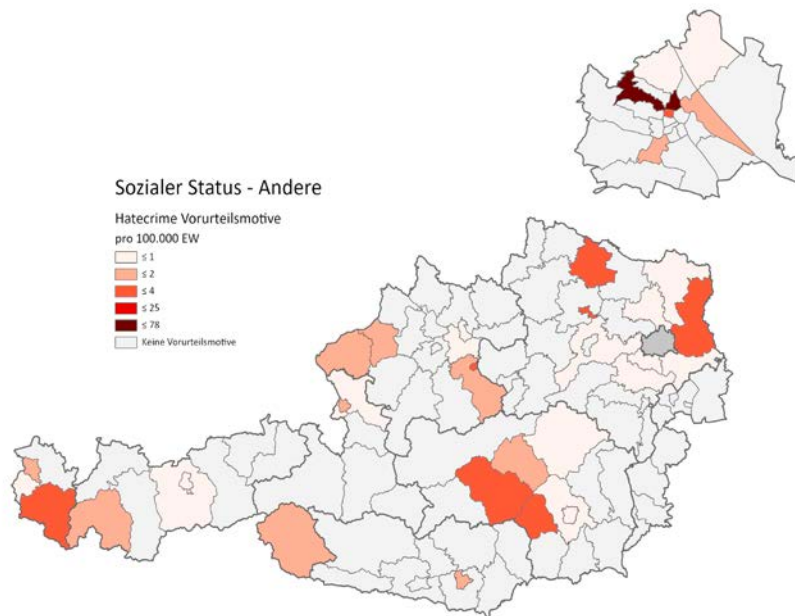


Abbildung 54: Polizeilich registrierte Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Als inhaltlich dargestellte **Beispielfälle** für 2024 können angeführt werden: **Körperverletzungen** gegenüber Wohnungslosen z. B. durch Brandstiftung eines Abbruchhauses, in dem wohnungslose Personen lebten oder das Schlagen mit einem Stock einer wohnungslosen Person, die im Park nächtigen wollte, durch Jugendliche.

Sachbeschädigungen durch abwertende Beschmierung der Berufsgruppe „Sexarbeiterin“, Graffiti wie Anarchiezeichen/Tags auf vermeintlich teuren Autos, die sich generell gegen den Besitz bezogen oder die dazu aufrufen, „Reiche“ zu jagen, aber auch das Ablassen von Luft bei Reifen teurer Autos wurde häufig dokumentiert.

6.9 Weltanschauung

Die Kategorie „Weltanschauung“ leitet sich wie die meisten anderen Vorurteilmotive direkt aus der abschließenden Aufzählung der geschützten Merkmale der Opfergruppen im Tatbestand der **Verhetzung** (§ 283 Abs 1 Z 1 StGB) ab. „Weltanschauung“ umfasst hier nicht-religiöse Überzeugungen, nämlich das Verständnis über das Weltganze, eine zusammen-

hängende, ernsthafte, schlüssige Sichtweise und persönliche Überzeugung (z. B. Lebenseinstellungen, politische Weltsicht, Denkauffassungen wie Pazifismus oder Veganismus).

Beim Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ stehen die **Ausprägungen „Parteien“**, die z. B. bei Tathandlungen gegenüber (Angehörigen) politischer/parlamentarische Parteien, die v. a. durch gezielten Vandalismus (an Wahlplakaten, durch Graffitis auf Parteilokalen) geschädigt werden, zu wählen sind. Unter der **Ausprägung „Westliche Demokratie“** geht es im Kern um die Dokumentation der Ablehnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses und des demokratisch-liberalen Rechtsstaates, kurzum „westlicher Werte“, wodurch „Andersdenkende“ als geschützte Opfergruppe angegriffen werden (z. B. Verbreitung nationalsozialistischer Inhalte, Ablehnung der Gleichbehandlung von Mann und Frau, Sympathisieren mit einer terroristischen Vereinigung). Die **Ausprägung „Andere“** ermöglicht mittels Eingabe im Freitextfeld die Erfassung weiterer weltanschaulich motivierter Tathandlungen.

Das Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ wurde seit Beginn der systematischen Erfassung am häufigsten erfasst. Im **Jahr 2024** wurde aber ein **rapider Anstieg von 45 Prozent** (auf 3.935 VM; 2023: 2.706 VM) im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Das entspricht dem Doppelten des Wachstums von 2021 auf 2022 (20,18 Prozent) und fast dem Fünffachen von 2022 auf 2023 (9,73 Prozent Anstieg). Der Abstand zum zweitplatzierten Motiv „Nationale/Ethnische Herkunft“ vergrößerte sich erneut (Abbildung 10).

Diese Steigerung ist überwiegend auf den **Zuwachs** der Ausprägung **„Westliche Demokratie“** um **72,71 Prozent** auf **2.936** Motive zurückzuführen (2021: 692; 2022: 1.058; 2023: 1.700). Die Erfassung dieser Ausprägung ist damit jährlich um mindestens über 50 Prozent laufend gestiegen.

Im Vergleich dazu ist im Zusammenhang mit der Vorurteilkategorie **„Weltanschauung: Andere“** laufend eine Reduktion, zuletzt im Vergleich zum Vorjahr von 42,41 Prozent, zu erkennen. Die Opfergruppe (parlamentarische) **„Parteien“** zeigt eine unstete Entwicklung und seit Erfassung im Laufe der vier Jahre einen schwankenden Verlauf mit einem Anstieg im zweiten Jahr, einem Rückgang im dritten Jahr und einem erneuten Anstieg auf 650 VM im vierten Jahr 2024 (2022: 545; 2023: 400).

Die Auswertung **„Straftaten nach Verbotsgesetz“** erlaubt seit Veröffentlichung des Pilotberichts 2021, konkrete Aussagen zur starken Verbreitung von nationalsozialistisch geprägten Botschaften treffen zu können. Im Jahr 2024 betrafen **65 Prozent** (2.537 VM) aller weltanschaulichen Motive Verstöße gegen das Verbotsgesetz. Davon richteten sich 2.273 VM gegen „Westliche Demokratien“. Andererseits ermöglicht es die Orientierungsgröße

„**Westlicher Demokratien (ohne Verbotsgesetz)**“ jene Ablehnungen des gesellschaftlichen Grundkonsenses (z. B. Gleichbehandlung von Mann und Frau, Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Gewissensfreiheit) und der österreichischen Rechtsordnung darzustellen (2024: 663 VM), die andere (nicht nationalsozialistische) Inhalte aufweisen.

Die **551 Motive** bei „**Parteien**“ ohne Bezug zum **Verbotsgesetz** in Relation zu den 99 VM, die als solche Verstöße erfasst wurde, verdeutlichten, dass diese Ausprägung am wenigsten als nationalsozialistisch konnotiert erfasst wurden.

Die folgenden Auswertungen der **Top-5-Delikte** umfassen die den erfassten Ausprägungen zu Grunde liegenden Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und der strafrechtlicher Nebengesetze.

Bei der Ausprägung „**Westliche Demokratie**“ und bei „**Anderen**“ Weltanschauungen sind auch 2024 Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (konkret § 3g) als **häufigstes Delikt** erfasst. Bei „**Parteien**“ überwiegen aber deutlich die **Sachbeschädigungen** (379 VM, 58 Prozent), denen auf **Platz 2** aber wiederum Verstöße gegen **§ 3g Verbotsgesetz** (92 VM) folgen.

Bei „**Westliche Demokratie**“ (**Abbildung 55**) macht § 3g Verbotsgesetz **74 Prozent** aller erfassten Delikte aus (2.179 VM). Der Prozentsatz ist damit bei Verdoppelung der erfassten VM in dieser Ausprägung **gleich wie im Vorjahr** geblieben. Zwölf Prozent (359 VM) fallen auch die auf **Platz 2** liegenden **Sachbeschädigungen**, 71 VM auf **Terroristische Vereinigungen**, 59 VM auf Verhatzungen und auf Verstöße gegen § 3h Verbotsgesetz fallen 56 VM.

Auch bei „**Anderen**“ (**Abbildung 56**) liegen nach den **43 Prozent** (149 VM) § 3g **Verbotsgesetz**-Verstößen, **Sachbeschädigungen** auf **Platz 2** (98 VM, 28 Prozent), wobei die auf **Platz 4** liegenden **schweren Sachbeschädigungen** (12 VM) noch hinzutreten. Ebenso zwölf VM wurden bei **gefährlichen Drohungen** erfasst und etwas mehr **Körperverletzungen** (20 VM).

Bei **Parteien** (**Abbildung 57**) wurden bei **Diebstählen 49 VM** und bei **gefährlichen Drohungen** und der öffentlichen **Beleidigung** eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers/ Bundesheeres/einer Behörde jeweils 16 VM registriert. Die vielen Sachbeschädigungen, die sich gegen parlamentarische Parteien richteten, hängen vor allem mit dem **Superwahljahr 2024** (Nationalratswahl, EU-Wahl, mehrere Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen) zusammen, im Zuge dessen zahlreiche Beschädigungen von Wahlplakaten, Werbeplakataufstellern oder entsprechende Beschmierungen im öffentlichen Raum erfolgten.

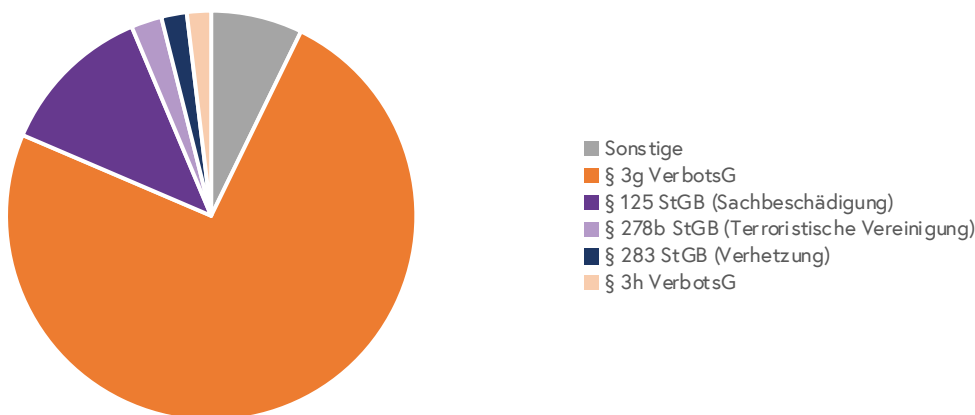


Abbildung 55: Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

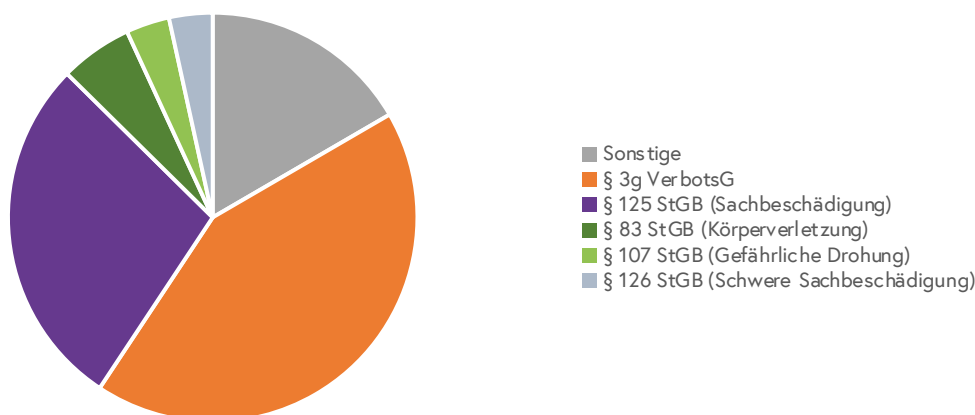


Abbildung 56: Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

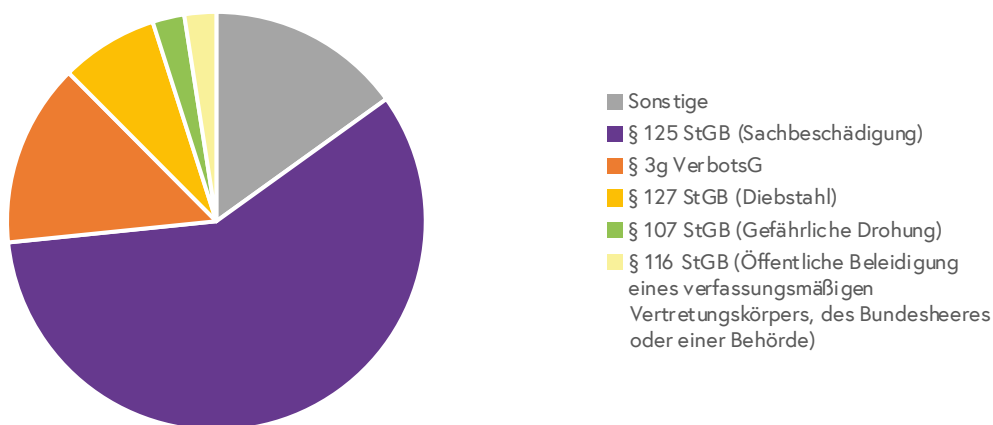


Abbildung 57: Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.

Gesamt sind die Tatverdächtigen beim Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ um 38 Prozent gestiegen, wobei dieser Anstieg ausschließlich auf die Ausprägung „Westliche Demokratie“ (Anstieg von 69 Prozent) zurückzuführen ist.

Die **altersmäßige Verteilung** fällt bei allen Ausprägungen überwiegend auf die drei Altersgruppen 14 bis unter 18, **25 bis unter 40 sowie 40+**, wobei die beiden zuletzt genannten Gruppen sich stets in der Nähe von 50 Prozent aller registrierten TV bewegen. Die TV sind daher überwiegend über 25 Jahre alt gewesen:

25 bis unter 40: Parteien: 45 von 218 TV; Andere: 76 von 236 TV; Westliche Demokratien: 631 von 2.519 TV.

Ab 40: Parteien: 83 von 218 TV; Andere: 58 von 236 TV; Westliche Demokratien: 574 von 2.519 TV.

Nur bei Tatverdächtigen wegen **Ablehnungen der westlichen Demokratie** fällt darüber hinaus besonders auf, dass die Gruppe der **14- bis unter 18-Jährigen** mit 28 Prozent (708 TV von 2519 TV) relativ häufig dokumentiert wurde.

Bei den **Tatverdächtigen** überwiegen ausnahmslos bei allen Ausprägungen **österreichische, männliche Tatverdächtige**, die insgesamt **72 Prozent** aller unter Weltanschauung dokumentierten Tatverdächtigen ausmachen. Sie machen bei „Parteien“ 74 Prozent, bei „Andere“ 60 Prozent und bei „Westliche Demokratien“ sogar 73 Prozent aus. Gesamt macht die Gruppe der männlich, österreichischen Tatverdächtigen somit beim Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ 72 Prozent aller unter diesem Motiv dokumentierten TV aus. Die Aufklärungsquote lag bei „Westliche Demokratie“ bei 75 Prozent, bei „Parteien“ bei 29 Prozent und bei „Andere“ bei 56 Prozent.

Die Kategorie „Weltanschauung“ weist nach „Hautfarbe“ und „Behinderung“ den **höchsten Anteil an Internetkriminalität** mit insgesamt 32 Prozent auf und trägt 63 Prozent zu der Gesamtmenge dieses Tatorts bei. Straftaten nach dem **Verbotsgesetz** umfassen hier **92 Prozent (1.127 VM⁹⁵)**. Bei „Parteien“ wurden nur 42 VM online und generell 99 VM als Verstöße gegen das Verbotsgesetz registriert, bei „Andere“ etwas mehr (165 VM).

⁹⁵ Die 92 Prozent beziehen sich auf den Anteil dieser Ausprägung an der Gesamtzahl des Tatorts „Internet“ unter „Weltanschauung“. Insgesamt wurden unter „Westliche Demokratie“ 2.273 VM als solche Verstöße registriert (siehe Kapitel 2, Tabelle 4).

Zuletzt ergibt ein Blick auf die **Bezirksverteilungen** relativ zur Wohnbevölkerung, dass **„Westliche Demokratie“ (Abbildung 58)** in allen Bundesländern, außer Niederösterreich, gehäuft dokumentiert wurde: Wien (nur 1. Bezirk), Salzburg (Hallein, Salzburg-Stadt, Tamsweg), Oberösterreich (Braunau am Inn), Kärnten (Spittal an der Drau), Steiermark (Murau), Tirol (Innsbruck). Burgenland (Eisenstadt), **„Andere“ (Abbildung 59)** in Wien (1., 6., 7., 8., 9. und 13. Bezirk) sowie **„Parteien“ (Abbildung 60)** in Wien (1., 7. und 8. Bezirk), Burgenland (Jennersdorf) und Tirol (Innsbruck).

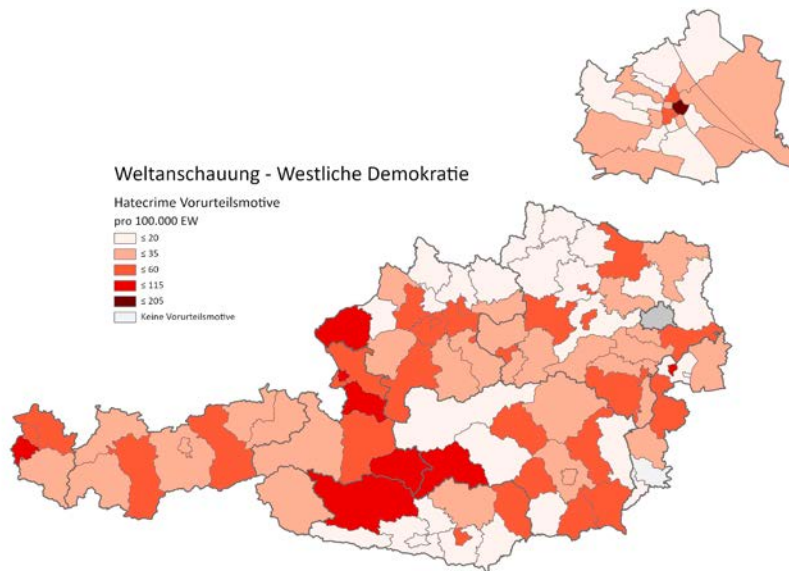


Abbildung 58: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

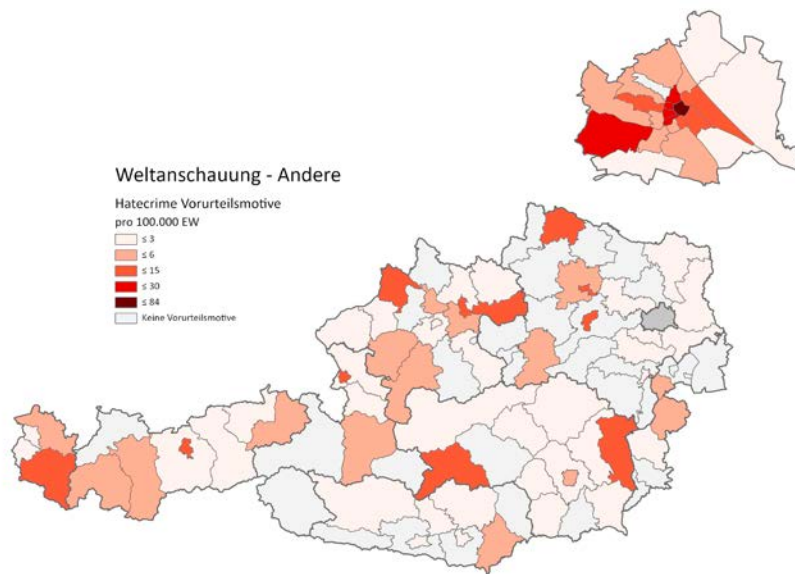


Abbildung 59: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

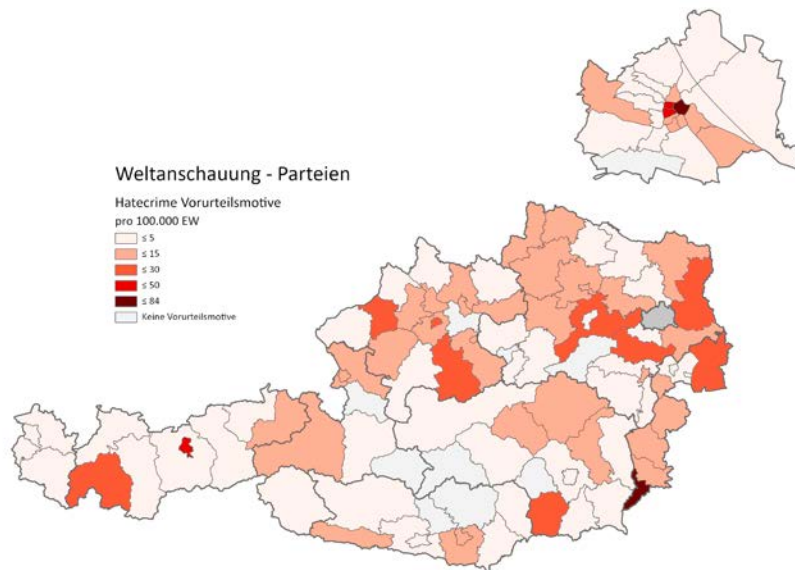


Abbildung 60: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.

Als **Beispielfälle** aus 2024 seien angeführt:⁹⁶

Zahlreiche nationalsozialistische Inhalte wie: „A.H ist unser Führer“, „S**g heil“, Eiernockerl-Posting am 20. April, Tragen von Thor-Steinar-Mode mit NS-Aufschrift, Tattoos mit Hakenkreuz und anderen Symbolen, das Rasieren eines Hakenkreuzes in die Haarstruktur, Online-Verkauf von NS-Devotionalien u. ä., nationalsozialistische Memes mit Hitler-Verherrlichungen, Leugnungen des Holocausts bzw. pseudohumoristische Darstellungen von Gräueltaten u. ä.). Dazu zählen auch Sachbeschädigungen in Form der Zerstörung von Wahlplakaten, Graffiti mit nationalsozialistischem, anarchistischem oder auch politischem Bezug oder zu Ukraine- bzw. Nahostkonflikt; zahlreiche Verhetzungen wie z. B. durch Widergeben des „Gigi D'Agostinos“-Songs „L'amour toujours“ mit der Parole: „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ (teilweise auch durch Hitlergruß begleitet); Bedrohen von Frauen, die nach Ansicht der Täter zu freizügig gekleidet waren, samt weltanschaulich abfälliger Bemerkung oder das Sympathisieren mit terroristischen Vereinigungen wie der PKK bzw. IS.

Die Erfassung unter den Begriff der „Weltanschauung“ stellt die Polizei vor besondere Herausforderungen: So existiert zum einen zum Begriff „Weltanschauung“ wenig Rechtsprechung und es besteht oftmals Unklarheit hinsichtlich der Subsumierung von (neuen) Phänomenen unter diesen Begriff. Zum anderen werden in WhatsApp-Gruppen häufig zigfach nationalsozialistische Bilder verbreitet. Diese erfordern nicht nur eine strafrechtliche Einordnung, sondern jedes Bild muss auch hinsichtlich der Auswahl der betroffenen Opfergruppe beurteilt werden.

6.10 Top-5-Delikte Allgemein

Im Folgenden werden die Top-5-Delikte allgemein⁹⁷ dargestellt, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Hate Crime registriert wurden. Dabei umfasst die Auswertung alle betroffenen Vorurteilmotive und zeigt, welche Straftaten gruppenübergreifend besonders häufig auftreten. Bemerkenswert ist hierbei, dass die in **Abbildung 61** dargestellten **6.114 Delikte** insgesamt **80 Prozent** aller erfassten Vorurteilmotive ausmachen. Fast **jedes zweite** Motiv dieser Spitzengruppe betrifft einen Verstoß gegen **§ 3g des Verbotsgesetzes (2.952 VM)** und rund **jedes vierte Motiv eine Sachbeschädigung (1.396 VM)**. **11 Prozent** (661 VM) der

96 Die meisten Beispiele sind von der Ausprägung „Westliche Demokratie“, aber auch „Andere“ (z. B. politische Weltansicht) und „Parteien“ (v. a. Wahlplakate).

97 Die hier dargestellten Top-5-Delikte beziehen sich auf sämtliche Delikte, die im Zusammenhang mit Hasskriminalität erfasst wurden. Zur Auswertung der Top-5-Delikte bei gewaltbezogener Vorurteils kriminalität siehe Kapitel 5.

erfassten Motive fallen auf **Körperverletzungen**, 10 Prozent (599 VM) sind **Verhetzungen** und **8 Prozent** (506 VM) **gefährliche Drohungen**.

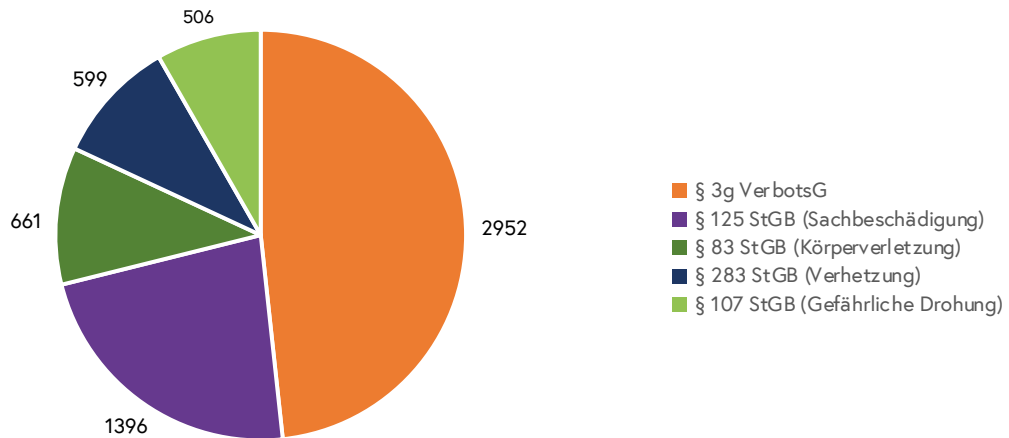


Abbildung 61: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive zu allen Opfergruppen; Verteilung der Top-5-Straftaten; Jänner bis Dezember 2024.

Im Vergleich der **vier Erfassungsjahre (2021 bis 2024)** sei nochmals abschließend festgehalten, dass die ersten zwei erfassten Delikte, **Verstöße gegen das Verbotsgesetz sowie Sachbeschädigungen**, **signifikant gestiegen** sind, sodass es bei ersteren seit 2021 fast zu einer Verdoppelung kam und auch die Sachbeschädigungen mindestens zu einem Fünftel als genereller Mittelwert zunahmen.

Zusammenfassung (Hate Crimes nach Vorurteilmotiven und betroffenen Gruppen):

- Im Jahr 2024 wurde das Vorurteilmotiv „**Alter**“ wieder stark im **öffentlichen und privaten Raum** erfasst. Bei „**Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung**“ dominieren diesmal weniger **Eigentumsdelikte**, sondern nunmehr zu 40 Prozent Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** und **Verhetzungen**. Bei **Psychischen/**

Kognitiven Beeinträchtigung wurden ebenso hoch **Körperverletzungen** und **gefährlichen Drohungen** erfasst, gefolgt von obigen Äußerungsdelikten.

- Bei **frauenfeindlichen Delikten** überwiegen „**private Tatorte**“ und je ein **Viertel** waren **gefährliche Drohungen** (49 VM), gefolgt von **Körperverletzungen** (27 VM) und **Beleidigungen** (21 VM). Das Motiv „**Trans**“ wurde vor allem im **öffentlichen Raum** begangen und hier wurden vor allem **Körperverletzungen** (10 VM), gefährliche Drohungen und Sachbeschädigungen registriert. Bei „**Divers/Inter**“ waren es vor allem **Verhetzungen** (6 VM). Die **Aufklärungsquote** war mit 87 Prozent hinsichtlich der **Frauenfeindlichkeit am höchsten** überhaupt, wobei zu 58 Prozent österreichische Männer ausforscht wurden.
- Rassismus wegen „**Hautfarbe**“ wurde vor allem zu einem **Drittel** als Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (143 VM), **Sachbeschädigungen** (87 VM), Körperverletzungen (54 VM), **Verhetzungen** (48 VM) und gefährliche Drohungen (35 VM) registriert. Bei der zweitbesten Aufklärungsquote von 86 Prozent wurden noch deutlicher **Tatverdächtige als männlich** (89 Prozent) und mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** (84 Prozent) erfasst, wobei die Tatorte zur Hälfte im Internet und jeder fünfte im (halb-)öffentlichen Raum bestanden.
- Ein **Fünftel** der insgesamt zweitgereihten Motive gegenüber Menschen wegen „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“, die vor allem **öffentlich** (28 Prozent) und online (19 Prozent) begangen wurden, sind als **Körperverletzung** (318 VM) registriert, gefolgt von **Verbotsgesetz** (271 VM), Verhetzungen (235 VM), gefährlichen Drohungen (215 VM) und Sachbeschädigungen (207 VM). Hierbei konnte die Polizei in drei Vierteln der Fälle Tatverdächtige namhaft machen, die zu **zwei Dritteln älter als 25 Jahre**, zu **83 Prozent männlich** und **71 Prozent Österreicher*innen** waren.
- Bei der steigenden, stets drittgereihten Kategorie „**Religion**“ (763 VM), die zumeist bei Straftaten im Internet, „**Sakralstätten**“ oder „**Anstalten**“ registriert wird, dominiert der **Antisemitismus** (347 VM, 46 Prozent) 2024 wie zuvor vor dem **antimuslimischen Rassismus** (246 VM, 32 Prozent). Fast jedes **dritte antisemitische Delikt** war je eine (**schwere**) **Sachbeschädigung** (100 VM) oder ein Verstoß gegen das **Verbotsgesetz** (96 VM), gefolgt von **Verhetzungen** (58 VM), wobei die Tatverdächtigen eher jünger als 18 Jahre (28 Prozent) oder älter als 24 (41 Prozent), zu **84 Prozent männlich** und in **72 Prozent österreichische Tatverdächtige** waren.

- **Gegen Muslim*innen** richteten sich vor allem **Körperverletzungen** (45 VM), **Verhetzungen** (43 VM) und gefährliche Drohungen (40 VM), wobei die Tatverdächtigen eher **über 24 Jahre** alt waren, in **75 Prozent Männer** und zu **54 Prozent österreichische Staatsbürger*innen**. Gegen **Christ*innen** dominieren (schwere) **Sachbeschädigungen** (45 VM; 41 Prozent), gefolgt von **Körperverletzungen** (12 VM).
- Von allen Vorurteilmotiven ist die „**Sexuelle Orientierung**“ 2024 im Vergleich zum Vorjahr **um 29 Prozent gesunken**, wobei **homophobe Motive** (272 VM, 86 Prozent), zumeist im (halb-)öffentlichen Raum begangen, weiterhin am stärksten registriert wurden und hier – ähnlich wie bei **Bisexualität** – zu mehr als einem Viertel **Körperverletzungen** (76 VM), einem Fünftel **Sachbeschädigungen** (56 VM) und **gefährliche Drohungen** (30 VM). Der Anteil österreichischer Tatverdächtiger lag bei zwei Dritteln und der **Männeranteil** bei **94 Prozent**.
- Bei „**Sozialer Status**“ wurden gegen „**Wohnungslose**“ 2024 vor allem **Körperverletzungen** (10 VM) und **gefährliche Drohungen** erfasst. Bei „**Andere**“ dominierten **Sachbeschädigungen**. Auch 2024 wurden bei beiden Ausprägungen eher ältere Tatverdächtige registriert.
- Beim Motiv „**Weltanschauung**“, das 2024 den **stärksten Anstieg** um **45 Prozent** verzeichnete (3.935 VM), **dominieren zu zwei Dritteln** Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** bei den Ausprägungen „**Westlicher Demokratie**“ (2.179 VM, 74 Prozent) und „**Andere**“ (149 VM, 43 Prozent) vor **Sachbeschädigungen**. Bei „**Parteien**“ (379 VM, 58 Prozent) führen umgekehrt **Sachbeschädigungen** vor obigen Verstößen.
- Die Kategorie „**Weltanschauung**“ trägt zur **Internetkriminalität** insgesamt 63 Prozent bei und jedes dritte weltanschauliche Motiv wurde unter Online-Straftaten erfasst. Straftaten nach dem **Verbotsgesetz** umfassen hier **92 Prozent (1.127 VM)**. Hinsichtlich der typischerweise österreichischen, männlichen Tatverdächtigen fällt bei **Ablehnungen der westlichen Demokratie** auf, dass die Gruppe der **14- bis unter 18-Jährigen** mit 28 Prozent (708 TV) relativ häufig dokumentiert wurde.
- Bei den **Top-5-Delikten allgemein**, die insgesamt 80 Prozent aller erfassten Vorurteilmotive 2024 ausmachten, betrifft fast **jedes zweite Motiv** einen Verstoß gegen **§ 3g des Verbotsgesetzes** (2.952 VM), **jedes vierte Motiv** eine **Sachbeschädigung** (1.396 VM). Jedes **zehnte** entfiel jeweils auf **Körperverletzungen** (661 VM) und **Verhetzungen** (599 VM) und acht Prozent auf **gefährliche Drohungen** (506 VM).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); nach Bundesländern; Jänner bis Dezember 2024.	19
Tabelle 2: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten, (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (juristische und natürliche Personen); nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie Strafrechtliche Nebengesetze); Jänner bis Dezember 2024.....	26
Tabelle 3: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen), Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.	27
Tabelle 4: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen); gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.	40
Tabelle 5: Polizeilich registrierte Straftaten mit mehreren Vorurteilmotiven; gereiht nach den fünf häufigsten Kombinationen und gesamt; Jänner bis Dezember 2024... ..	41
Tabelle 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach Bundesländern, Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.....	42
Tabelle 7: Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität, Darstellung der Altersklassen; Jänner bis Dezember 2024.....	71
Tabelle 8: Intersektionale Überschneidungen bei gewaltbezogener Hasskriminalität in Bezug auf die Anzahl der Opfer; Jänner bis Dezember 2024.....	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Monitoring Definition von „Hate Crime“	7
Abbildung 2:	Opfergruppen – Strafrechtlich geschützte Identitätsmerkmale und deren erfasste Ausprägungen.	8
Abbildung 3:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, Tatverdächtiger (natürliche Personen), vorurteilmotivierter Gewaltdelikte und dazugehöriger Opfer (juristische und natürliche Personen) nach Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024; jeweils Jänner bis Dezember.....	20
Abbildung 4:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive nach Bundesländern und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024; jeweils Jänner bis Dezember.	20
Abbildung 5:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung; nach Bundesländern; sortiert nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2024.....	22
Abbildung 6:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	23
Abbildung 7:	Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	24
Abbildung 8:	Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei vorurteilmotivierten Straftaten (inkl. Versuche) und dazugehörigen Tatverdächtigen (nur natürliche Personen) im Vergleich mit allen polizeilich registrierten Straftaten und Tatverdächtigen; Jänner bis Dezember 2024.....	35
Abbildung 9:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (absolute Kriminalitätsbelastungszahlen); nach Bundesländern; aufgeschlüsselt nach „Deliktsbereichen“; gereiht nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2024.....	36
Abbildung 10:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024.....	37
Abbildung 11:	Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei polizeilich registrierten Hate Crimes; nach Kategorien der Vorurteilmotive; absteigend alphabetisch gereiht; Jänner bis Dezember 2024.....	51

Abbildung 12:	Vergleich polizeilich registrierter Tatverdächtiger (natürliche Personen), gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024.	54
Abbildung 13:	Vergleich polizeilicher Aufklärungsquote, gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024.	55
Abbildung 14:	Altersverteilung von polizeilich registrierten Tatverdächtigen für vorurteilmotivierte Straftaten und für die gesamte polizeilich registrierte Kriminalität im Vergleich; Jänner bis Dezember 2024.....	56
Abbildung 15:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2024.	60
Abbildung 16:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb „Deliktsbereiche“); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2024.	60
Abbildung 17:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2024.	61
Abbildung 18:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2024.	63
Abbildung 19:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2024.....	64
Abbildung 20:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2024.....	64
Abbildung 21:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.	65
Abbildung 22:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.	66
Abbildung 23:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.....	67
Abbildung 24:	Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität; Verteilung auf die Top 5 Straftaten; Geschlecht Opfer, Jänner bis Dezember 2024.....	71

Abbildung 25:	Vorurteilsmotiv „Alter“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	75
Abbildung 26:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Alter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	76
Abbildung 27:	Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	78
Abbildung 28:	Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	78
Abbildung 29:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	79
Abbildung 30:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	80
Abbildung 31:	Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	82
Abbildung 32:	Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	82
Abbildung 33:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	84
Abbildung 34:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	84
Abbildung 35:	Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	86
Abbildung 36:	Polizeilich registrierte Vorurteils motive „Hautfarbe“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	87

Abbildung 37:	Vorurteilsmotiv „Ethnische/Nationale Herkunft“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	88
Abbildung 38:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive „Ethnische/Nationale Herkunft“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	89
Abbildung 39:	Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilsmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Religion“; 2021 bis 2024 im Vergleich.	92
Abbildung 40:	Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	93
Abbildung 41:	Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	93
Abbildung 42:	Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	94
Abbildung 43:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung: „Juden“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	96
Abbildung 44:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	96
Abbildung 45:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	97
Abbildung 46:	Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilsmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Sexuelle Orientierung“; Jänner bis Dezember 2024.....	99
Abbildung 47:	Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Homosexuell“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	99
Abbildung 48:	Vorurteilsmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Bisexuell“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	100

Abbildung 49:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung Homosexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	101
Abbildung 50:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	102
Abbildung 51:	Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	104
Abbildung 52:	Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top 5 Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.	104
Abbildung 53:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	105
Abbildung 54:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	106
Abbildung 55:	Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	109
Abbildung 56:	Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024.....	109
Abbildung 57:	Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2024. ..	109
Abbildung 58:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	111
Abbildung 59:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	112

Abbildung 60:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2024.....	112
Abbildung 61:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive zu allen Opfergruppen; Verteilung der Top-5-Straftaten; Jänner bis Dezember 2024.	114